

Er scheint täglich außer Montags, Abonnementspreis...

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeile...

Verleger: Rint, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Weuth-Strasse 2. Sonnabend, den 5. September 1896. Expedition: SW. 19, Weuth-Strasse 3.

Eine gescheiterte Reform.

Als am 19. Februar durch das Eingreifen des Berliner Einigungsamts der gewaltige Streik in der Herren- und Knaben-Konfektionsbranche durch Vergleich zu einem vorläufigen Abschluß gebracht wurde...

Es giebt ja zweifellos eine ganze Anzahl Großunternehmer, die sofort bereit sind, höhere Löhne zu zahlen; es giebt ja gewiß auch eine ganze Anzahl Zwischenmeister, die dazu bereit sind...

Deshalb glaube ich, daß die heutige Besprechung der Interpellation, die die Herren uns gebracht haben, von außerordentlichem Nutzen sein wird.

daß sie auf das entschiedenste dafür eintritt, daß die Unternehmer sich bereit erklären, Mittel und Wege zu suchen und sich gegenseitig zu solchen Mitteln und Wegen zu verpflichten...

Unter diesem moralischen Druck stimmten die Groß-Unternehmer dem vorläufigen Vergleich vor dem Einigungsamt zu, und gingen die weitere Verpflichtung ein...

Aber schon damals war der Gedankengang der protestierenden Konfektionäre klar. An dem Vergleich waren sie mindestens moralisch bis zur Fällung des Schiedsspruches gebunden.

Und in dem Schiedsspruch des Einigungsamtes wird weiter betont, daß

„tatsächlich in der Herren- und Knabenkonfektion Mißstände bestehen, indem die gezahlten Löhne in vielen Fällen unter ein Niveau gesunken sind, welche ein menschenwürdiges Dasein der Arbeitnehmer trotz angestrengter fleißiger Arbeit nicht ermöglichen.“

Es mußte deshalb die Auflehnung der Arbeiter gegen den auf dieser Grundlage erwachsenden Lohndruck als durchaus berechtigt anerkannt werden.

So drückt sich der endgültige Schiedsspruch des Einigungsamtes aus. Aber weder das Glend tausender ihrer Arbeiter, noch der Druck der öffentlichen Meinung hat es vermocht, auf die hartgefolgten Kapitalproben einzuwirken.

ihre Löhne bis auf den Minimaltarif herabzusetzen, weil — der Schiedsspruch ihnen dieses Recht gebe. Dadurch waren die Arbeiter schließlich noch gezwungen, den Minimaltarif abzulehnen...

So ist denn die erste große Reform, der erste Versuch eines deutschen Einigungsamtes, eine gewerbliche Streitigkeit durch Anbahnung stabiler Verhältnisse über weiter hinaus als für den Augenblick zu schlichten, gescheitert.

Es fehlte aber diesen Unternehmern jedes Pflichtgefühl ihren Arbeitern gegenüber, welches der Minister von Verlepsch als notwendig voraussetzte...

Was nun? Das ist wohl die nächste Frage, die sich jedem aufdrängt, der den Verlauf der Sache verfolgt hat. Für uns ist die Frage gelöst. Den Arbeiterorganisationen muß freie Bahn geschaffen werden...

Alle Uebelstände, die Sie heute anerkennen müssen, und die so trasser Natur sind, daß Sie sogar die Initiative nehmen müssen zu deren Beseitigung...

Rienzi. Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

Mit der Regierung des Tribunen beginnt eine neue Ära des Adels, in welcher Rang und Ritterwürde durch die eigenen Verdienste des Mannes, nicht durch die seiner Vorfahren gewonnen werden.

Ursula's Stolz wurde durch die Freundlichkeit Nina's gerührt. Sie näherte sich mit unwillkürlicher Ehrfurcht und küßte die Hand der Signora.

„Möge die heilige Mutter Euer edles Herz belohnen,“ sagte sie, „und jetzt ist meine Sendung und mein irdisches Ziel erfüllt.“

„Wie,“ sagte Nina, tief erröthend, „glaubt Ihr, daß meine Theilnahme erkauf werden kann, oder daß überhaupt die Theilnahme eines Weibes je erkauf wurde?“

Ursula war erstaunt und verlegen; für ihre Erfahrung war dieses etwas Neues, und sie wußte kaum, wie sie sich benehmen sollte.

Die Hände des Tribunen sind rein, auf das Weib des Tribunen darf kein Verdacht fallen. Ich sollte Euch vielmehr ersuchen, ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für den schönen Schicksal, den Ihr mir an-

vertraut habt, anzubieten. Eure Juwelen können später dem Knaben in seiner Laufbahn nützlich sein.

„Nein, Signora,“ sagte Ursula, indem sie aufstand und ihre Augen zum Himmel erhob, „sie sollen Messen für die Seele seiner Mutter erkaufen, für ihn werde ich fernere Sorge tragen, wenn seine Jahre es erheischen.“

Sie wollte das Zimmer verlassen, aber ihr Schritt war so schwach und unsicher, daß Nina theilnehmend und gerührt aufsprang und die alte Frau, ihr Trost zusüßend und sie beruhigend, an ihrer Hand führte.

Die alte Frau schloß ihn in ihre Arme und küßte ihn zärtlich, als der Knabe plötzlich die Börse hervorzog, die sie ihm gegeben hatte und stammelnd sagte: „Und laßt für dieses Gold Messen für die Seele meines Vaters lesen, denn auch er ist todt, wie ihr wißt.“

Diese Worte schienen alle zärtlichen Gefühle Ursula's wieder zurückzudrängen. Sie stieß den Knaben mit derselben strengen Härte zurück, die sie früher so oft gegen ihn gezeigt hatte.

„Armer Knabe,“ sagte sie, „es scheint, die Vorsetzung hat mich gestern Dich aus der Menge besonders wählen lassen, und so Dich an den besten Zufluchtsort für Dich geleitet.“

lassen, und so Dich an den besten Zufluchtsort für Dich geleitet. Denn wenn gebührt es mehr, sich der Verlassenen und der Waisen Roms anzunehmen, als Roms erstem Beamten?“

Sie behielt den Knaben bei sich, und indem sie sich vertraulich mit ihm unterhielt, sagte ihr immer mehr sein kühner Geist und sein offenes Benehmen zu.

„Guten Abend, Signora Colonna!“ sagte sie zu der stolzen Gemahlin des stolzen Stephan; „wir kamen gestern bei Eurem Palaste vorbei.“

„Guten Abend, Signora Colonna!“ sagte sie zu der stolzen Gemahlin des stolzen Stephan; „wir kamen gestern bei Eurem Palaste vorbei.“

# Politische Uebersicht.

Berlin, 4. September.

**Eine eklatante Genugthuung.** Auf das Haupt des Chefs des Militär-Kabinetts, des Generals der Infanterie von Hahnke, werden Ehren über Ehren gehäuft. Er soll Gouverneur von Berlin, Oberbefehlshaber in den Marken werden und ist soeben zum Chef des zweiten brandenburgischen Grenadier-Regiments ernannt worden, obgleich bisher eine derartige Auszeichnung außer Angehörigen regierender Häuser und Feldmarschällen nur sehr lang gedienten und besonders hervorragenden Truppenführern im Range der Generale der Infanterie oder Kavallerie zu theil wurde. Unter die letzteren zählen Graf Caprivi (Chef des Infanterie-Regiments Nr. 78), der frühere Kriegsminister Verdy du Vernois, General v. Lewinsky u. a. Von den zwölf ältesten preussischen Infanterie-Regimentern, den Grenadiertruppen der Linie, hatten bisher nur zwei und zwar beide österr. reichische Erzherzöge zu Chef. Jetzt gesellt sich ihnen General v. Hahnke zu, der erst dicht vor Vollendung des 63. Lebensjahres steht und dessen Generalspatent noch nicht sechs Jahre alt ist.

General v. Hahnke gilt als der entschiedenste Gegner der von der öffentlichen Meinung geforderten Reform der Militär-Strafprozess-Ordnung und als der Mann, über dessen Gegnerschaft der letzte Kriegsminister gestürzt ist. Es ist daher nicht zu verwundern, daß man die dem General v. Hahnke gewordene Auszeichnung als einen neuen Sieg der Hofspartei ansieht.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Eine Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung, die vor einiger Zeit auf Grund einer anonymen Besichtigung gegen den Schriftsteller Karl Schmidt eingeleitet wurde, ist eingestellt worden. Den Gegenstand der Untersuchung bildete ein in einer Wochenchrift erschienener Artikel, worin die Beziehungen des Freiherrn von Stumm zu Kaiser Wilhelm II. besprochen wurden.

Wegen Majestätsbeleidigung, deren sich der Dreihörner Christoph Diehe schuldig gemacht haben soll, ward derselbe am 1. September von der Strafkammer in Dessau zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt. D. war schon vorbestraft wegen desselben Vergehens. D. will durch meineidige Denuntiation ins Unglück geführt sein. Sein Angeber, der Arbeiter Meißner aus N.-Stühnan, lebte allerdings in Feindschaft mit ihm. Wie das Gericht zur Verhängung von Ehrverlust kommen kann, ist uns unbegreiflich. Wir vermuthen, daß das Urtheil sich nicht bloß auf die Schuldigsprechung wegen Majestätsbeleidigung aufbaut. Die Richter müssen doch das Gesetz kennen und wissen, daß der Majestätsbeleidigungs-paragraph dergleichen nicht zuläßt.

Wegen angeblicher Majestätsbeleidigung ist gegen Genossen Thiel ein Verfahren anhängig gemacht worden. Es handelt sich um eine kurze Lokalnachricht in Nr. 149 des „Volksblattes für Harburg“, in welcher von der Meldung des „Hann. Cour.“ Notiz genommen wurde, daß der Kaiser den Gendarm Quensell in Altona wegen seines tapferen Verhaltens gelegentlich der Erschießung des Gärtners Lankeau belobt habe. Die Beleidigung soll in der kurzen Bemerkung liegen, mit welcher diese Nachricht begleitet wurde. Da sich dieselbe aber gegen den „Hannoverschen Cour.“ richtet, so dürfte der Prozeß wohl zu Thiel's Gunsten ausfallen, sofern das Verfahren überhaupt über das Stadium der Voruntersuchung hinauskommt, dessen Einstellung Genosse Thiel beantragt.

Die Strafkammer des Raumburger Landgerichts verurtheilte den Handarbeiter Gottlieb Hofman aus Weipensfeld wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängnis.

## Deutsches Reich.

— Ein bemerkenswerthes Reichsgerichtserkenntnis wird in „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht:

„In einem Wahlflugblatt hatte jemand dem Ministerium den Vorwurf gemacht, es habe bei der letzten Staatsaufstellung das wahre Steuerbedürfnis des Staates künstlich zu verschleiern bezw. aufzubahnen gesucht, und sich in bezug auf das geschuldete Verfahren des Ausdrucks „Kunstflücken“ bedient. Wegen Beleidigung des Ministeriums angeklagt, wurde N. von der Strafkammer freigesprochen, indem diese erwog, daß, wenn auch objektiv in der

hohen Posten bestimmt hat. Sein Glück ist gesichert, und wir dürfen uns darüber freuen, denn niemand ist ein treuerer Diener des Staates. — Habt Ihr, schöne Signora Frangipani, schon die letzten Verse Petrarca's zu Ehren meines Gemahls gelesen? Sie liegen dort. Darf ich Euch ersuchen, der Signora di Savelli deren Schönheiten zu erklären? — Wir freuen uns, edle Signora Malatesta, zu bemerken, daß Eure Augen so gut wieder hergestellt sind. Als wir Euch das letzte Mal sahen, schienet Ihr, obgleich wir auf dem Feste der Signora Julia dicht neben Euch standen, uns kaum von dem Pfeiler neben uns zu unterscheiden.“

„Müssen wir diese Unverschämtheit dulden?“ flüsterte die Signora Frangipani der Signora Malatesta zu.

„Still, still, unsere Zeit kommt wohl auch einmal wieder.“

## Zweites Kapitel.

Das Glück, einen Rathgeber zu haben, dessen Interessen mit den unsrigen übereinstimmen und dessen Herz uns angehört. — Wenn das Stroh in die Höhe steigt — bedeutet es Sturm.

Es war an diesem Tage später als gewöhnlich, als Menzi von dem Gerichtshofe in die Zimmer des Palastes zurückkehrte. Als er durch den Audienzsaal ging, waren seine Züge sehr aufgeregter; er knirschte die Zähne fest zusammen, wie ein Mann, der einen entschiedenen Beschluß gefaßt hat, bei dem er unabänderlich beharren will, und seine Stirne umwölkte jene drohenden Runzeln, welche diejenigen, die uns seine Person geschildert haben, als die Vorboten eines Hornes darstellen, der um so schrecklicher, weil immer gerecht, war. Dicht hinter ihm folgte der Bischof von Orvieto und der alte Stephan Colonna. „Ich wiederhole Euch, Ihr Herren,“ sagte Menzi, „daß Ihr vergebens Jurisprache einlegt. Rom kennt keinen Unterschied des Standes. Das Gesetz ist blind in Beziehung auf den Thäter, scharfsehend wie ein Luchs für die That!“

„Aber,“ sagte Raimund zögernd, „bedenke wohl, Tribun, er ist der Neffe von zwei Kardinalen und er selbst war einst Senator!“

Menzi blieb plötzlich stehen und sah seine Gefährten mit durchdringenden Blicken an. „Herr Bischof,“ sagte er, „macht das nicht das Verbrechen noch unverzeihlicher? Seht, so lautet es: Ein Schiff von Avignon nach Neapel bestimmt, beladen mit den Einkünften der Provence für die Königin Johanna, deren Sache, wie Ihr wißt, jetzt Gegenstand unserer feierlichen Verathung ist, leidet Schiffbruch an der Mündung des Tiber. Darauf fällt Martino

gedachten Verwendung eine Beleidigung gefunden werden kann, der Angeklagte doch subjektiv unter dem Schutze des § 193 des Strafgesetzbuches gehandelt habe und weder aus der Form noch aus den Umständen die Absicht zu beleidigen hervorgehe. Die Revision des Staatsanwalts wurde vom Reichsgericht, IV. Strafsenat, verworfen, indem es begründend ausführte: „Der Streit um die Größe der wirklich vorhandenen staatlichen Steuerbedürfnisse, der gegenseitige Vorwurf, durch künstliche Gruppierung der einzelnen Budgetposten, durch gefühllos zu niedrige oder zu hohe Vorschläge der Einnahmen, durch Uebertreibung oder Unterschätzung, der Ausgaben, Nichterwähnung anderweit vorhandener Aktiva und dergl. die wahre Erkenntnis des Staatshaushalts zu verdunkeln, gehört so sehr zu den alltäglichen Erscheinungen konstitutioneller Budgetkämpfe, daß die hierbei gebrauchten gleichgewichtigen Ausdrücke „künstlich“, „Kunst“, „Kunststück“ rechtlich unbedeutlich als noch keine absolut formalen Beleidigungen darstellend qualifiziert werden dürfen.“

Diese Auffassung ist, wie selbst die „N. N.“ zugestehen, um so bemerkenswerther, als die Entscheidungen des Reichsgerichts über die Presse sonst nicht gerade von dem Geiste der Billigkeit durchdrungen erscheinen.

— Im Finanzministerium wird eine Branntweinsteuer-Befreiungsordnung ausgearbeitet. Dieselbe besteht aus drei Abschnitten. Der erste enthält die Vorschriften für die steuerfreie Verwendung von denaturirtem Branntwein zu gewerblichen, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Puz-, Reinigungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken, der zweite die Vorschriften für die steuerfreie Verwendung von nicht denaturirtem Branntwein zu gewerblichen, Heil- oder wissenschaftlichen Zwecken, der dritte die Vorschriften für die steuerfreie Ausführung von Branntwein und Branntweinfabrikaten.

— Die borkoltrirten Agrarier. Die adeligen Großgrundbesitzer sind nicht nur fanatische Gegner des Bildungs-Schadens-Gesetzes, wie es sich anlässlich der Hofendebarthe im Reichstage zeigte, sondern sie suchen den kleinen Besitzer auch, wie dies bei Erhöhung der Jagdschein-Gebühr zum Ausdruck kam, das Jagdrecht zu erschweren. Den junkerlichen Herrschaftsgelüsten müßte deshalb von allen Ruffalgemeinden energisch entgegengetreten werden und bei einigermaßen Entschiedenheit würde doch etwas, wenn auch nicht viel erreicht. Ein löbliches Beispiel und Vorbild giebt in dieser Beziehung die Gemeinde in Kostow, Kreis Ples. Dieselbe hat die Gemeindegard dem Vertreter des Grafen Tiele-Winkler, trotzdem derselbe Meistbietender war, nicht verpachtet. Um sich vor Bildungs-Schaden zu schützen, wollen die dortigen Bauern ihre Jagd überhaupt nicht mehr an die Herren Gutsherrn verpachten.

Wenn es alle Gemeinden so machen würden, so gäbe das den Junkern doch wohl zu denken. Zu wünschen wäre es, daß die Gemeinde Kostow mit ihrer Handlungsweise nicht vereinzelt bleibt.

Halle a. S., 2. September. (Frankfurt. Zig.) Der hiesige Magistrat hat eine Reihe von Einwohnern aus der Bürgerliste gestrichen, da die betreffenden gegenwärtig nicht zur Staats- oder Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen seien, somit die Grundbedingung fehle, an welche die Erwerbung des Bürgerrechts geknüpft sei. Der Einspruch der Betroffenen gegen diese Maßnahme stützt sich u. a. darauf, daß sie über 500 M. Einkommen haben und nur auf Grund der gefehlichen gestrichelten Abzüge wegen ihrer großen Kinderzahl u. gegenwärtig von Zahlung einer Staats-Einkommensteuer befreit sind. Die betreffenden Einwohner werden eine richterliche Entscheidung darüber herbeiführen, ob die Maßnahme des Magistrats unter diesen Umständen gerechtfertigt ist. Daneben ist es vorgekommen, daß Leute aus der Liste gestrichen worden sind, die sowohl zur Staats- wie zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen sind, sogar zum Theil mit höheren Eäten.

Breslau, 4. September. (Sig. Ver.) Allerlei von den Breslauer Kaiserfesten. Breslau, d. h. die Bourgeoise schwimmt gegenwärtig in einem Meer von Sonne; der deutsche Kaiser wie der Zar weilen in diesen Tagen in Schlesiens Hauptstadt. Der Auszug der Straßen, die Ehrenparaden u. s. w. haben viel Zeit, aber auch viel Geld beansprucht. Das Stadtverordneten-Kollegium hat für diese Zwecke 100 000 M. bewilligt. Diese Summe dürfte aber bei weitem nicht gelang haben und es wird noch eine Nachbewilligung von vielleicht 50- oder gar 100 000 M. gefordert werden. Breslau hat es ja dazu; was sind 48 Millionen Schulden? Die Lansen bekanntlich nicht wie Hasen weg. Das Stadt-Theater hat an

di Porto, ein Edler, wie Ihr sagt, der jene Festung inne hat, von der er seinen Titel führt, doppelt verpflichtet durch edles Blut und durch unmittelbare Nachbarschaft, den Unglücklichen zu Hilfe zu eilen — fällt dieser Martino di Porto über das Schiff her mit seinen Truppen (was hat der Rebell mit bewaffneten Truppen zu thun?) und plündert es, wie ein gemeiner Räuber. Man bemächtigt sich seiner, er wird vor meinen Gerichtshof gebracht, das Urtheil in geschicklicher Form gefaßt, es spricht ihm den Tod zu. So spricht das Gesetz, was wollt Ihr mehr?“

„Guade!“ sagte der Colonna.

Menzi schlug die Arme übereinander und lachte verächtlich. „Ich hörte nie den edlen Colonna um Gnade bitten, wenn ein Bauer verurtheilt wurde, weil er das Brot gestohlen hatte, welches für die Ernährung seiner verhungerten Kinder bestimmt war.“

Zwischen einem Bauer und einem Patrizier erkenne ich, Tribun, einen Unterschied, das edle Blut eines Orsini darf nicht vergossen werden wie das eines gemeinen Plebejers.“

„Welches, wie ich mich erinnere,“ sagte Menzi leise, „Ihr für unbedeutend genug hieltet, als mein armer Bruder durch die lange Eures stolzen Sohnes fiel. Erweckt nicht diese Erinnerung? Ich warne Euch! laßt sie ruhen! Schämt Euch, alter Colonna, schämt Euch, Ihr seid dem Grabe so nah, wo die Würmer alles Fleisch gleich machen, und predigt mit diesen grauen Haaren den unchristlichen Unterschied zwischen Menschen und Menschen. Ist nicht ohnedies der Unterschied groß genug? Trägt nicht der eine Purpur und der andere Lumpen? Verbringt nicht der eine die Zeit im Müßiggang, während der andere sich abarbeitet muß? Schwelgt nicht der eine, während der andere verhungert? Ja, es gibt einen Unterschied der Stände aufzuheben, der groß, viel zu groß ist, aber vor dem gesetzlichen Richterpruch der Menschen, wie vor dem Gottes, ist Arm und Reich gleich, wenigstens soll es fortan sein!“

Colonna schlug stolz seinen Mantel um sich und biß sich schweigend auf die Lippen. Raimund jedoch fuhr fort: „Alles das ist wahr, Tribun. Aber — und er zog Menzi bei Seite — Ihr wißt, wir müssen sowohl politisch als auch gerecht sein. Wenn wir so gegen einen Neffen von zwei Kardinalen verfahren, welche Feindschaft werden wir uns dann in Avignon zuziehen?“

„Beunruhigt Euch deshalb nicht, würdiger Raimund, ich will es bei dem Papst verantworten.“

(Fortsetzung folgt.)

lichlich der Festvorstellung eine vollständige Renovierung erfahren. Der das Foyer bedeckende Teppich hat nur die Kleinigkeit von 6000 M. gekostet. Da auch der Herrscher aller Reußen Breslau besucht, ist natürlich die Polizei, zu deren Verstärkung Berliner und Petersburger Geheimpolizei hinzugekommen ist, in feierhafter Suche nach Anarchisten. Auf der Gartenstraße, eine der vom Centralbahnhof führenden Feststraßen, hat die Polizei bei allen Hauswirthen wie Miethern sich erkundigt, ob sie Gaste während der Festtage erwarten, woher dieselben kämen, ob sie Fenster vermietet hätten, an wen u. s. w. Auch sind einige Verhaftungen bis jetzt erfolgt. Die Verhafteten waren zwar keine Anarchisten, sondern harmlose Leute, die eine unbedachte Aeußerung über den deutschen Kaiser fallen ließen. So ein Selbstmonolog ist jetzt gefährlich, besonders wenn er so gesprochen wird, daß andere es hören können, denn es wimmelt in den Straßen von verkappten Polizisten. — Sämmtliche polnische Juden mußten bis 1. September Breslau verlassen. Zwei, welche Einkäufe in einem Geschäft auf der Graupenstraße machten, wurden von der Polizei gefaßt und ihnen, nachdem sie ein peinliches Verhör über Zweck und Ziel ihrer Reise zu bestehen hatten, mitgetheilt, daß sie die Stadt während der Kaiserfeste zu verlassen hätten. — Unzufrieden mit den Verhältnissen sind die Prospektentücker und die freisinnige Presse. Die ersteren hatten die Absicht, wie wir schon vor einiger Zeit meldeten, während der Festtage zu streiken, da der Polizeipräsident die Lagameterdroschken und die Droschken zweiter Klasse vermehren wollte. Die Deputation, welche anlässlich dieser Absicht des hohen Polizeipräsidenten den Herrn Polizeipräsidenten ersuchte, diesen Maß zurückzunehmen, wurde nicht sehr glimpflich behandelt. Nach langem Debattiren erklärte sich der Polizeipräsident bereit, von einer Vermehrung der Droschken 2. Klasse abzusehen, dagegen aber die Droschken 1. Klasse zu vermehren, sah er als unbedingt notwendig an. Damit war nichts erreicht; die Deputirten gingen zum Regierungspräsidenten, den sie, wie der Berichtstatter der Deputation in der letzten Versammlung sagte, „flehenlichst gebeten“ haben — alles umsonst. Nun wollen die Prospektentücker beim Reichstangler (?) vorstellig werden. Ob sie dort Erfolg haben werden, ist abzuwarten.

Zu den anderen Unzufriedenen gehören die freisinnigen Blätter, denen eine arge Schmach widerfahren ist. Im Rathhause wird dem deutschen Kaiserpaar der Ehrentrunk der Stadt Breslau kredenz. Nun sind zu diesem Festakt nur die Vertreter dreier konservativer Zeitungen zugelassen worden, während die freisinnigen draußen vor der Thür stehen müssen. Das kränkt das patriotische Gefühl dieser guten Leute gewaltig, umsonst, als die freisinnigen Blätter in puncto Berichterstattung über die Vorbereitungen des Festes u. s. hinter den konservativen Zeitungen nicht zurückgeblieben haben, im Gegentheil, ihren Lesern täglich spaltenlange Mittheilungen zugehen ließen. Und nun diese Zurücksetzung — das ist für solche edle Seelen hart! — Vor dem Rathhause fand gestern eine Probe-Vorsahrt statt, welche ergab, daß nicht nur die daselbst aufgebauten Tribünen verkleinert werden mußten, sondern daß die „Staupfäule“, ein historisches Bauwerk aus dem 15. Jahrhundert, im Wege war, um ein elegantes Vorfahren mit den sechs Spinnern zu ermöglichen. Sofort mußten Arbeiter die große Sandsteinplatte des Fußes der Staupfäule mit dem Meißel abstemmen, um für elegantes Vorfahren Platz zu schaffen. Zu bemerken wäre noch, daß das Denkmal Wilhelms I., welches gestern enthüllt worden ist, die nette Summe von 700 000 Mark kostete. Dafür haben die Breslauer auch „Festtage“.

Drauschwitz, 4. September. Heute ist das Gesetz veröffentlicht worden, welches das Ausbieten und den Vertrieb auswärtiger, im Herzogthum nicht zugelassener Lotterielose hier oder von hier aus unter Androhung von Geldstrafe bis zu 800 Mark oder entsprechender Haft verbietet.

Niederhasslau. Ein Gemeindefonstikt. Wie unsern Lesern erinnerlich ist, hatte die königliche Amtshauptmannschaft die im Januar d. J. erfolgte Wahl eines Gemeindefonstikts in Niederhasslau laut Verfügung vom 12. März d. J. um bestmöglichen nicht bestätigt, weil der Gewählte Anhänger der sozialdemokratischen Partei sei. Die hierauf vorgenommene zweite Wahl einer anderen Person fand aus demselben Grunde ebenfalls keine Bestätigung; der bei der dritten Wahl Gewählte leistete Verzicht, und als nun bei der angeordneten vierten Wahl der bereits im Januar Erlordene wiederum zum Gemeindefonstikt gewählt wurde, versagte die königl. Amtshauptmannschaft abermals die Bestätigung. Hiergegen legte der Gemeindefonstikt von Niederhasslau Beschwerde bei der königlichen Kreisamtsverwaltung in Zwickau ein und diese ist jetzt wiederum verworfen worden.

Aus Gotha schreibt man uns: Wir sind hier in der lebhaftesten Landtags-Wahlbewegung, ja in der Wahl selber. Denn die Wahl der Wahlmänner hat bereits angefangen und wird den ganzen Monat September hindurch dauern. Dann werden die Wahlmänner zusammenberufen und die Wahl der Abgeordneten erfolgt. Das Verfahren ist außerordentlich verwickelt, und man würde einen langen Artikel zu schreiben haben, um es den Uneingeweihten einigermaßen verständlich zu machen. Inbezug für die nicht unmittelbar Beteiligten hätte dies wenig oder kein Interesse, und so sei bloß mitgetheilt, daß die Wahlen direkt sind, und daß jeder, der Staatssteuer zahlt und einen Hausstand hat, das Wahlrecht besitzt. Die ganze Kammer des Herzogthums Koburg-Gotha — 19 Vertreter für Gotha, 11 für Koburg, also zusammen 30 Abgeordnete, sind zu wählen. Unsere Genossen entfalten eine außerordentliche Thätigkeit; jeden Tag finden Versammlungen statt und die Stimmung der Wähler, namentlich auf dem Lande, ist eine sehr günstige. Genosse Voo hat in dem Landtage so thätig gearbeitet und die Interessen des „armen Mannes“ so wirksam vertreten, daß er in den weitesten Volkskreisen besonders auch in der Bauernbevölkerung einer Popularität genießt, wie kein Zweiter im Lande.

Unsere Genossen rechnen mit Bestimmtheit auf mindestens drei Mandate — bisher hatten wir bloß eins —; und sie sind der Ueberzeugung, daß wir, wären mehr agitatorische Kräfte zur Verfügung, doppelt und dreimal so viel erringen könnten. Die Gegner enthalten sich noch fast aller öffentlichen Agitation; insgeheim aber arbeiten sie in der bekannten Weise.

Zum Schluß sei das Programm angeführt, welches die sozialdemokratische Partei für die Landtagswahlen aufgestellt und für das die Wahlflugblätter eintreten:

Wir verlangen für die nächste Zukunft das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht auch für den Landtag. Eine Revision der Gemeinde-Ordnung mit Gleichberechtigung aller Nachbarn, mit Abfindung der Inhaber von Pflanzungen.

Abaffung des Bürger- und Nachbargeldes.

Uebernahme der Armenlasten auf den Staat.

Einführung der allgemeinen Volksschule, an der die Kinder der Reichen und Armen theilzunehmen haben und Erleichterung der Fortbildung fähiger armer Kinder an den höheren Lehranstalten.

Unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel an alle Schüler der Volksschule. Diese Einrichtung hat sich schon an vielen Orten bewährt.

Gründliche Regelung des Steuerwesens. Progressive Einkommen-, Vermögens- und Gewerbesteuer.

Aufhebung der Schacht- und anderer indirekten Steuern.

Uebernahme der Quartierlasten auf den Staat.

Uebernahme der Brand-, Hagel-, Vieh- und Mobiliar-Versicherung auf den Staat, deren Verwaltung ohne Gewinn zu führen ist. Anstellung eines eigenen Fabrikinspektors für Koburg-Gotha.

Neuregelung der Bau-Ordnung und Fleischbeschau-Gebühren. Anstellung von Schulärzten.

Eine Sultanfeier in Deutschland. Die Feier des zwanzigsten Jahrestages der Thronbesteigung des Sultans ist bekanntlich in Konstantinopel, und zwar aus guten Gründen, sehr feierlich und armenisch verlaufen. Deslo lebhafter und freudiger ging es an einem anderen Orte her, und zwar in einer deutschen Stadt. In der württembergischen Stadt Oberndorf war es, der bekannte Heimath der Mausegger, wo Herr Kommerzienrath Mausegger zur Feier des Tages ein Banket veranstaltete, zu dem außer den noch dort weilenden Mitgliedern der ottomanischen Waffenübernahme-Kommission noch die Beamten und Oberleiter der Waffenfabrik, der Stadtverwaltung und andere Herren eingeladen waren. Der Bericht über das Banket wird im „Schwarzwälder Boten“ mit folgenden Sätzen eingeleitet:

Am gestrigen Tage waren es 20 Jahre, daß der Großherr der Türkei, Sultan Abdul Hamid II., den Thron bestiegen hat. Noch keiner seiner Vorgänger — die Türkei zählt bis jetzt 34 Sultane — hat, selbst in Zeiten großer Gefahren und kritischer Momente, des Herrscheramts mit solcher Klugheit und diplomatischem Geschick, mit unermüdlicher Ausdauer und thatkräftiger Energie gewaltet, wie Sultan Abdul Hamid. Derselbe (!) ein Fürst voll Milde und Gerechtigkeit, ein Mann von großer Einsicht und von edlem Willen erfüllt, wird mit Ende dieses Monats 54 Jahre alt.

Es gab natürlich einen Toast auf den Sultan und abends war man noch gemüthlich im Gasthaus beisammen, während die Arbeiterkassen, wo die türkischen Militärschüler wohnen, ebenso wie das Hotel, mit türkischen Fahnen geschmückt war und an den Fenstern Transparente mit türkischen Inschriften prangten. Als am Abend die Festgäste vorbeizogen, brachten die jungen Leute begeisterte Jubelrufe auf die Gesundheit und ein langes Leben des Sultans aus, berichtet der „Schwarzw. Boten“ weiter, und schließt dann mit folgendem Wunsch:

„Möge Se. Majestät Sultan Abdul Hamid, der von unübertroffener Sorge für das Wohl seiner Unterthanen erfüllt ist, in baldige Herr werden über die gegenwärtigen Schwierigkeiten und ihm vergönnt sein, noch lange Jahre segensreich zum besten seines Volkes und Landes zu wirken.“

Wir wissen wohl, bemerkt dazu die Frankfurter Zeitung, der wir diese Mittheilung entnehmen, daß die Stadt Oberndorf den türkischen Waffenlieferungs-Aufträgen manches verdankt, wir hätten aber doch nicht geglaubt, daß man dort dem allgemeinen Gefühl so ins Gesicht schlagen könnte, wie es mit dem Festbanket und dem Festbericht thatsächlich geschehen ist. —

### Schweiz.

Zürich, 2. September. (Eigener Bericht.) Bei den nach dem Proportional-Wahlssystem am letzten Sonntag im Kanton Solothurn stattgefundenen Gemeinderathswahlen erhielten unsere Genossen in Solothurn 2, in Olten 4 und in Grenchen 15 Vertreter; in letzterer Gemeinde haben sie nunmehr die Mehrheit, da ihnen nur 4 Konservative und 6 Freisinnige gegenüberstehen. Grenchen ist somit die erste schweizerische Gemeinde mit einem in seiner Mehrheit sozialdemokratischen Gemeinderath.

Die freisinnige Partei der Schweiz hielt am Sonntag in Olten einen Parteitag ab, der von 300 Personen besucht war und einstimmig beschloß, für Annahme des Eisenbahnrechnungs-Gesetzes und des Bankgesetzes bei der Volksabstimmung zu wirken. Die Theilnehmer dürften bis auf einen kleinen Bruchtheil alle der deutschen Schweiz angehören; in der westlichen Schweiz folgte alles dem kapitalistischen Phrasenhelden Droz, der einmal Bundesrath gewesen ist, wobei die Ehre ausschließlich auf seiner Seite war.

### Spanien.

Madrid, 4. September. In Barcelona und Saragossa sind ernste Unruhen ausgebrochen. —

### Rußland.

St. Petersburg, Ende August. (Eig. Ber.) In der Nacht vom 16. auf den 17. August a. St. (25. auf 26. neuen Stils) wurde hier Konstantin Bauer verhaftet. Er war Advokat und Sekretär der statistischen Sektion der kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg.

Warschau, 4. September. Der Zar begnadigte diejenigen polnischen Geistlichen, welche wegen der Vorgänge im Rieker Priesterseminar in die Verbannung geschickt worden waren und gestattete ihnen, wieder geistliche Funktionen in ihren Diözesen auszuüben. Bekehrposten dürfen sie indessen nicht mehr übernehmen. Die nach Sibirien verschickten katholischen Pfarrer sind von der Begnadigung ausgeschlossen, es wird ihnen jedoch die Zeit der Verbannung gekürzt. —

Warschau, 3. September. Der Generalgouverneur von Rußisch-Polen, Graf Schuwalow, hat gestern einen Schlaganfall erlitten, welcher eine Lähmung der linken Seite zur Folge hatte. Der Zustand des Grafen soll ernst, jedoch nicht hoffnungslos sein.

Graf Schuwalow war bis vor zwei Jahren Vizepräsident in Berlin. Er galt als einer der Kandidaten für den durch den Tod des Fürsten Lobanow erledigten Posten des russischen Ministers des Auswärtigen. —

Der Erbe des Fürsten Lobanow. Wie der New-York Herald meldet, sollen die immensen Güter des Fürsten Lobanow seinem Neffen und Erben, dem Prinzen Lobanow, zu, der seit dem Jahre 1880 als russischer Botschafter unter dem Namen „le Nord“ in Saint Louis (Vereinigte Staaten) lebt. —

### Türkei.

Kanea, 8. September. („Times.“) Unter den Mohamedanern soll ein Manifest zirkulirt haben, in welchem die vorgeschlagenen Reformen abgelehnt und die Rechtgläubigen aufgefordert werden, denselben Widerstand zu leisten. —

Kretensisches. Einer über Athen versandten Depesche aus Kanea zufolge hat die kretensische Nationalversammlung nach einer Verständigung mit der revolutionären Versammlung das Trabe, welches die Konzessionen für Kreta gewährt, angenommen. —

### Amerika.

Indianapolis, 3. September. Der demokratische Nationalkonvent nahm ein Programm an, welches den Gold-Standard unterstüzt, die freie Silberprägung, den zwangsweisen Ankauf von ungemünztem Metall und das gegenwärtige System des Papiergeld-Umlaufs verdammt, sowie eine liberale Politik rüchlich der amerikanischen Schifffahrt fordert. — Der General Palmer von Illinois wurde als Kandidat für die Präsidentschaft, Bucher zum Kandidaten für die Vizepräsidentschaft ernannt. —

### Erklärung.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ schreibt, ich sei „in letzter Zeit fast ein halbes Jahr (von Berlin) abwesend“ gewesen. Das ist nicht richtig. Mit Einrechnung der 14 Tage, die ich im Auftrage der Fraktion dem Internationalen Kongress wohnten mußte, und mit Einrechnung meiner vierwöchentlichen Agitationstour in England, die doch auch im Dienste der Partei geschah, bin ich in diesem Jahr 11 — elf — Wochen von Berlin abwesend gewesen. Für meine „Erholung“ hatte ich knapp 5 — fünf — Wochen, und in diesen fünf Wochen habe ich fast täglich für den „Vorwärts“ geschrieben und in Hessen und Bayern, außer sonstigen Arbeiten für die Partei, in dreizehn Versammlungen geredet.

Berlin, den 4. September 1896.

W. Siebnecht.

## Wie man die Landarbeiterfrage „löst“.

Der Bericht der im April 1894 vom dänischen Parlament eingesetzten Agrarkommission ist nun endlich im Umfange von 900 Seiten erschienen.

Diese Kommission wurde auf Veranlassung des Agrarvereins eingesetzt, dessen Programm „eine glückliche Entwicklung der ländlichen Arbeiterverhältnisse durch Vermehrung und Erhaltung der kleinen Grundbesitze“ verlangte. Die Kommission bestand aus 5 Beamten, 6 Großgrundbesitzern, 4 Bauern, 2 Herausgebern von Zeitungen und 2 Käufern. Die soziale Linke und die Sozialdemokraten waren gar nicht in der Kommission vertreten, die Mehrheit hatten die Konservativen. Daher hat die Kommission denn auch nur darauf gesehen, wie dem Grundbesitzer ständige und billige Arbeitskräfte gesichert werden, statt, wie es ihre wirkliche Aufgabe war, einen Plan aufzustellen, wie Landarbeiter billig in den Besitz von Ackerland kommen können.

So wird ganz rückhaltlos in dem Bericht anerkannt: die Schaffung kleiner Grundbesitzer käme den anderen (großen) Grundbesitzern zu jenen Zeiten des Jahres zu gute, wo diese mehr Arbeitskräfte brauchen, indem ihnen die Arbeitskraft zur Verfügung gestellt wird, welche den kleinen Ansiedlern bei der Bewirthschaftung ihres Ackerlandes übrig bleibt. Freilich wird es gleichzeitig als Hauptzweck bezeichnet: „eine Besserung der sozialen Zustände auf dem Lande dadurch herbeizuführen, daß den ländlichen Arbeitern die Aussicht geboten ist, sich in possendem Alter bessere Verhältnisse und größere Selbstständigkeit zu erringen, wie sie eigener Grundbesitz verschafft.“

Sehen wir aber nun, wie dies letztere schöne Ziel sich in den Augen der Kommissionsmitglieder gestaltet.

Zunächst halten sie sich ihr Material von den ländlichen Gemeinderäthen (den Großbauern) und den Ackerbau-Vereinen (den Großgrundbesitzern), also durchgängig von Arbeitgeber, während die Arbeitnehmer gar nicht gefragt wurden.

Dennoch ergibt sich aus diesem Material: daß Ansiedler mit Acker für eine Kuh einen wesentlichen Theil ihres Verdienstes durch Arbeit für andere suchen müssen, die Ansiedler mit Acker für zwei Kühe einen Theil ihres Unterhaltes außerhalb ihres Heimes suchen müssen und daß erst bei einem Ackerland für drei Kühe der Bauer anschlüssig von seinem eigenen Betriebe leben kann! Es ergibt sich ferner und zwar „mit Sicherheit“: „daß Mangel an Arbeitskraft immer zusammen mit wenigen Häusern zu einer und zwei Kühen auftritt.“ (Die Großgrundbesitzer finden eben keine Arbeitskräfte in der Saat- und Erntezeit, wenn nicht solche Hungerleider-Grundbesitzer in ihrer Nähe wohnen, denn die andern Arbeiter bedanken sich für die elende Löhnung für eine nur zeitweilige Arbeit.)

Es geht ferner aus dem Bericht beigefügten Statistik hinsichtlich der Arbeitslosigkeit hervor: „Viele grundbesitzlose Häuser ergeben keinen Mangel an Arbeitskraft (in der Saat- und Erntezeit), aber große Arbeitslosigkeit (im übrigen Theil des Jahres). Viele Häuser mit Land für 1—2 Kühe geben wenig Mangel an Arbeitskraft (wie oben), aber bedeutende Arbeitslosigkeit (wie oben). Viele Häuser mit Land für mindestens drei Kühe geben großen Mangel an Arbeitskraft (für die Herren Großgrundbesitzer) und keine Arbeitslosigkeit!“ (weil diese Käufern eben nicht mehr bei Fremden Arbeit zu suchen brauchen.)

Trotz dieser Statistik kommt die „arbeiterfreundliche“ Agrarkommission zu dem sicher überraschenden Resultat, daß bei der Schaffung neuer Ansiedlungen solche mit Land für eine Kuh und 2 Schafen eingerichtet werden müssen!

Ihr liegt also nur an der Vermehrung des Angebotes von Arbeitskraft; was macht es den Mitgliedern der Agrarkommission, wenn nach ihrer eigenen Statistik, die Arbeitslosigkeit zugleich gesteigert wird! Das sind „die besseren Verhältnisse und die größere Selbstständigkeit“, die sie den ländlichen Arbeitern gönnen.

Der dänische Landarbeiterverband hatte nach Wahl der Kommission derselben die Forderung unterbreitet, daß die Ansiedlungen den Arbeitern zur Ausnützung gegeben, nicht aber ihr Besitz werden sollte, eine Meinung, der sich hervorragende Sozialpolitiker und Parlamentarier angeschlossen hatten, aber der Kommission kam es ja nur darauf an, „die zu Zeiten notwendige extraordinäre Arbeitskraft (für die Großgrundbesitzer) in zuverlässigen und guten Arbeitern zu erhalten“, darum erklärt der Bericht: „Die Nothwendigkeit einer solchen Ordnung zum Vortheil einer einzelnen Gesellschaftsklasse (der Arbeiter) liegt nicht vor.“ Darum ordnet man es zum Vortheil einer anderen Gesellschaftsklasse und will den Arbeiter durch festen Besitz an die Erbscholle und an — die Arbeitslosigkeit fesseln!

Zum Erwerb einer Ansiedlung muß der Arbeiter 400 beziehentlich 880 Kronen, je nach dem Acker, besitzen und seine jährliche von ihm aufzubringende Rente beträgt 112½ beziehentlich 106⅔ Kronen, wozu noch Steuer und Abgaben kommen.

Es sollen vom Staat jährlich 1700000 Kronen für die Sache zur Verfügung gestellt und 1000 neue Ansiedlungen pro Jahr gegründet werden, das macht im Durchschnitt für jede Kommune eine.

Außerdem werden hinsichtlich der Verwertung und der Benutzung der Ansiedlung dem Landarbeiter allerhand beschränkende Bestimmungen auferlegt. Erwerbung mehrerer Ansiedlungen oder Zusammenlegung solcher ist verboten! In allen möglichen Beziehungen ist er einer förmlichen Kontrolle unterworfen.

Die Berechnung ergibt nun, daß, wenn der Landarbeiter jährlich statt 106⅔ Kronen 120⅔ Kronen austreiben könnte, dann könnte er die Ansiedlung ohne diese „Staatshilfe“, ohne Kontrolle, Verpflichtungen und Beschränkungen erwerben.

Das nennt man „Agrarreform“ und Staatshilfe für den Arbeiter!

## Partei-Nachrichten.

Die katholische „Germania“ geht wieder, einmal mit den Anarchisten Arm in Arm, indem sie Angriffe zu den ihrigen macht, die in dem von dem holländischen Ex-Pfaffen Neuenhuis geleiteten Anarchistenblatte „Recht voor Allen“ gegen die sozialdemokratische Genossenschaft „Booruit“ in Gent gerichtet wurden. In den Näherverhältnissen dieser großartigen Arbeitergenossenschaft soll dasselbe Schmissystem eingeführt worden sein, daß seinerzeit den Hauptanstoß zu dem vorjährigen großen Streik in der metallurgischen Branche gegeben habe. Wenn diese anarchische Verdächtigung zuträfe, so würde die belgische Sozialdemokratie schon selbst Wandel schaffen. Die „Germania“ hat aber ans allerwenigsten das Recht, aber Arbeitsverhältnisse sozialdemokratischer Betriebe ein absprechendes Urtheil zu fällen. Abgesehen von der brutalen Ausbeutung, unter welcher die in den französischen und belgischen Klosterwerkstätten beschäftigten Mädchen und Kinder leiden, weiß die „Germania“ ganz genau, daß z. B. die in den deutschen katholischen Buchdruckereien thätigen Gehilfen nicht den allgemeinen Buchdruckerlohn bezahl bekommen, trotzdem er zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbart ist; insbesondere werden die Zeitungen der Zentrumpresse fast durchweg zu tarifwidrigen Löhnen hergestellt. Aber sogar das durch ein Reichsgesetz gewährleistete Koalitionsrecht gewährt die angeblich für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ kämpfende katholische Partei den Arbeitern nicht, die durch die Noth gezwungen sind, für die Angehörigen dieser Partei sich zu mühen und zu plagen. Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Für den Reichstags-Wahlkreis Jena-Neustadt ist nicht Genosse Baudert aus Apolda als Kandidat aufgestellt, wie in

Nummer 206 zu lesen war, sondern Genosse Paul Deutert aus Apolda. Der letztgenannte vertritt den Kreis auch auf dem Gothaer Parteitag.

Kasselerfeier in der Schweiz. Wie alle Jahre, so ist auch diesmal in mehreren Orten der Schweiz eine Feier zur Erinnerung an Ferdinand Lassalle veranstaltet worden, so in Bern, wo Genosse Agster aus Stuttgart die Festrede hielt, in Zürich, wo Genosse Zraggen aus Bern sprach und in Winterthur, wo Genosse Zinner ein Bild vom Leben und Wirken Lassalle's entwarf. In Zürich hielt am Montag Abend im Saale des deutschen Vereins „Eintracht“ Professor Sombart aus Breslau einen Vortrag über Lassalle, worin er kritisch dessen gute wie schwache Seiten behandelte. Auch in Basel veranstaltete der dortige deutsche Verein eine Lassallefeier.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die Beschlagnahme der Nr. 143 der Thüringer Tribüne, die wegen angeblicher Beleidigung des verstorbenen Ersten Staatsanwalts Lorenz erfolgt war, wurde aufgehoben, nachdem in der Sache vor einigen Tagen gegen die Angeklagten Genossen Hülle und Versicherungsgenoss Wolf ein freisprechendes Urtheil ergangen ist. — Wegen Mittheilung der Thatsache, daß eine Schuhmacherversammlung über eine Erfurter Fabrik die Sperrverhänge, soll der verantwortliche Redakteur der „Thüringer Tribüne“, Genosse Coors, laut Strafmandat 50 M. zahlen!

## Gewerkschaftliches.

Wie bitten bei jeder Anfrage eine Gähne (zwei Buchstaben oder ein Satz) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Achtung, Schuhmacher Berlin! Montag, den 7. d. M., wird im Lokal Königsbühl, Große Frankfurterstr. 117, eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung abgehalten, welche sich hauptsächlich mit den Verhältnissen in den Berliner Schuhfabriken zu beschäftigen hat. Angesichts der traurigen Zustände, die gerade in dieser Branche herrschen, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, ganz besonders aber derjenigen, die in dieser Branche arbeiten, für diese Versammlung rege Propaganda zu machen. Die Agitationskommission der Schuhmacher Berlins.

Die Gesier Deutschlands werden vom Zentralvorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ersucht, in der Eisen- und Maschinenfabrik von Bormer u. Komp. in Altketten bei Jülich keine Arbeit anzunehmen, weil diese Firma die mit den Arbeitern getroffenen Vereinbarungen nicht innehält.

Ihrere Mithilfe bei der Durchführung der bundesrätlichen Verordnung über den Betrieb von Bäckereien ersucht die Generalkommission der Gewerkschaftskarteile und überhaupt alle Vertrauensleute der Gewerkschaften. Die Bäckereimeister, führt die Generalkommission im Korrespondenzblatt aus, denken zum Theil nicht daran, diesen Bestimmungen gemäß ihren Betrieb einzurichten und den Arbeitern die winzigen Vortheile des Gesetzes zu gute kommen zu lassen. Seitens des Vorstandes des Bäckerverbandes wird nach besten Kräften versucht, durch Mittheilungen an die Gewerbe-Inspektoren und Behörden, von dieser Seite aus die Arbeitgeber, welche nicht so viel Verständnis für unsere Zeit besitzen, um diesen minimalen Anforderungen zu entsprechen, zur Innehaltung der Vorschriften zu zwingen. Bei der geringen Ausdehnung der Bäckervereinigung ist es dem Verbandsvorstand aber nicht möglich, alle Mißstände zu kontrollieren und für Abhilfe zu sorgen. Hier müssen die Gewerkschaftskarteile, hier müssen alle Vertrauensleute der Gewerkschaften mitwirken. Die Durchführung der geringfügigen Beschränkung der Ausbeutungsfreiheit der Bäckereimeister wird die Organisationsfähigkeit der Bäckerei-Arbeiter erhöhen und die Bemühungen der Gewerkschaftskarteile, die Bäder zu organisieren, unterstützen. Im Interesse der Arbeiterorganisation, im Interesse der Bäder und des Publikums muß von den Vertretern der Arbeiterorganisationen dahin gewirkt werden, daß die Bundesraths-Bestimmungen strikte durchgeführt werden. Es scheint aber, als wenn nicht die Bäckereimeister allein die Bundesraths-Bestimmungen nicht innehalten wollen. So berichtet der Vorstand des Bäckerverbandes, daß verschiedene Gemeindebehörden in Oldenburg sich geweigert haben, die Kontrolltafeln, die in den Bäckereibetrieben auszuhängen sind, zu stampeln, wie dies durch die Bundesraths-Bestimmungen vorgeschrieben ist. Auf eine von dem Vorstand an das obdenburgische Ministerium in der Sache gerichtete Beschwerde ist bisher noch keine Antwort eingegangen. Es wäre allerdings das Muster behördlicher Arbeiterfürsorge, wenn diese Praxis der Behörden den Bäckereimeistern Gelegenheit gäbe, die Bundesraths-Bestimmungen zu mißachten. Umso mehr aber müssen die Vertrauensleute der Gewerkschaften bestrebt sein, den Bäckern das geringe Maß von Arbeiterschutz zu sichern.

Ueber den Weberstreik in Cupen findet sich in einem an die Weber des Regierungsbezirks Wachen gerichteten Flugblatt der Ausführenden folgenden nähere. Vorigen Sonnabend bot der Chef der Tuchfabrik von Leonh. Peters einem Weber an, für die Folge zwei Webstühle zu bedienen. Dieses System solle vorläufig noch auf weitere 4 Stühle ausgedehnt werden. Nach längeren Beratungen der sämtlichen Weber über das an sie gestellte Ansuchen erklärte der Chef auf weitere Anfragen, er würde bei diesem System für einfachere Waaren die Hälfte der bisherigen Lohnsätze, bei komplizierteren Sachen zwei Drittel derselben zahlen. Von einer Einführung des Zweistuhl-Systems würde er augenblicklich nur dann absehen, wenn die Weber in eine Reduzierung des bisherigen Lohnsatzes einwilligten, da er sonst nicht mehr konkurrenzfähig wäre; er behalte sich dann aber vor, das System dennoch einzuführen, wenn dasselbe in anderen Fabriken Cupens zur Einführung komme. Also das Zweistuhl-System, welches man in Belgien einzuführen sucht, auch hier in drohender Aussicht! Dann heißt es in dem Flugblatt weiter: „In anbeacht dessen, daß 1. die Lieferung einer guten Arbeit eines ganzen Mannes bedarf; 2. ungefähr die Hälfte der Arbeitskollegen arbeitslos und daher brotlos würden; 3. bei der uns gemachten Lohnofferte der einzelne Weber bei Bedienung von 2 Stühlen kaum den Lohn erhält, wie jetzt bei einem Stuhle, fassen wir uns zur Abweisung dieses Antrages genöthigt. Der Herr Prinzipal, mit dem wir uns vor zirka einem halben Jahre noch auf einen festen Lohnsatz geeinigt hatten, erklärte uns, uns dann nicht weiter beschäftigen zu können. Aus diesem Grunde befinden sich daher ungefähr 200 Weber unfreiwillig im Auslande.“

Der Wachen Fabrikinspektor reiste nach Cupen, konnte aber nichts anrichten, da, wie das Kreisblatt mittheilt, der Hauptvertreter der Firma verreist ist.

Wie wir hören, hat sich der Herr nach Ausbruch des Streiks auf acht Tage nach Weilenkirchen zur Jagd begeben! — — —

Ein Streik aus alter Zeit. Im Jahre 1848 kündigten in Hamburg 900 Schneider den Meistern die Arbeit. Sie erhoben sich namentlich gegen die Zwangsvereinigungen der alten Fäuste und Innungen. Diese hatten den Arbeitsnachweis in der Hand und der Geselle mußte bei demjenigen Meister arbeiten, dem er von dem Herbergsvater oder Oberältesten zugewiesen wurde. Nun verlangten die Gesellen, sich den Meister selbst wählen zu können; dazu verlangten sie 12stündige Arbeitszeit, 2 M. Arbeitelohn pro Tag und den Sonntag frei. Auch wollten sie die Vorschrift beseitigt wissen, daß ein Geselle bei mehr als sechs Meistern aufgenommen werden sollte. Dieser war ein Geselle, sobald der sechste Meister ihn entließ, aus der Stadt gewiesen worden; auch sonst war es den Meistern nicht schwer, einen „unotmäßigen“ Gesellen auf den Schub zu bringen. Der Streik der Schneider setzte die Meister gänzlich aufs Trockene und sie gingen den Senat um Vermittelung an. Darauf wurden

die Forderungen der Gesellen in allen Punkten erfüllt mit Ausnahme der zwei Mark Arbeitslohn. Die Meister jammerten, sie könnten „in solch' schwerer Zeit“ keine zwei Mark täglich geben. Später, versprochen sie, sollte es geschehen. Die Arbeiter ließen sich bereden und gingen darauf ein. Natürlich wurde aus der Lohnhöhung nichts. („Hamb. Echo“)

In Mecklenburg sind jetzt Auflösungen von Versammlungen an der Tagesordnung. So wurde in Rostock eine Versammlung verboten, wo der Maurer Lorenz aus Hamburg über das Thema sprechen sollte: Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und das Unternehmertum. Ferner wurde in Ostrow eine Metallarbeiter-Versammlung aufgelöst, weil der Referent nach Ansicht des überwachenden Polizeibeamten das Gebiet der Politik berührt und gegen die bestehende Gesellschaftsordnung aufgereizt haben soll.

Aus Leipzig. Der kürzlich beendete Glaserstreik hat an Kosten 5182,92 M. verursacht. Die Überwachung der den Unternehmern abgetroffenen Konfessionen wurde nach einem Versammlungsbeschlusse der Glaser der Tarifkommission übertragen.

Die Steinseher in Reichenbach i. V. haben die Arbeit niedergelegt.

Der Tischlerstreik in Plauen i. V. ist zu gunsten der Arbeiter beendet. Sie erreichten eine Verkürzung der Arbeitszeit von 68 auf 61 Stunden, eine 10prozentige Lohnhöhung und Einführung eines Minimallohns. Der Zustand, der viele Wochen währte, war also trotz seiner langen Dauer nicht vergeblich.

Die Chemnitzer Textilarbeiter haben eine Kommission von Fachgenossen eingeführt, an die alle Beschwerden über schlechte Behandlung, ungenügende Schutzvorrichtungen, ungenügende Ventilation der Arbeitsräume, unbillige Anträge der Vorgesetzten an die Arbeiterinnen, zu lange Arbeitszeit, ganz besonders der jugendlichen Arbeiterinnen, zu richten sind.

In Groß-Schönau hat die bedeutendste Firma, die von Schiffner, den streikenden Metallschlägern so wesentliche Zugeständnisse gemacht, daß die Arbeit aufgenommen werden kann. Wenn die übrigen Meister dieselben Abzüge nicht der sechsstündigen Arbeitszeit bewilligen, wird dort die Arbeit ebenfalls wieder aufgenommen.

Eine Buchdrucker-Versammlung in Stuttgart beschäftigte sich am Mittwoch Abend mit dem Ausschluß der Herausgeber der „Buchdrucker-Wacht“. Nach dem Referat des Gewerkschafts-Schöber sprachen eine Anzahl Redner dem Ausschluß jede rechtliche Grundlage ab und betonten die statutenwidrige Handlung des Zentralvorstandes. Der Gewerkschafts-Schöber verteidigte die Gewaltmaßregel, desgleichen der Rosenverwalter Knie und einige andere Redner. Nach 4 1/2 stündiger heftiger Debatte wurde eine Resolution angenommen, laut welcher die Versammlung den Ausschluß als statutenwidrig bezeichnet und seine Zurücknahme fordert. Der Antrag wurde mit 130 Stimmen angenommen.

Der Streik der Metallschläger und Arbeiterinnen in Prag währt nun die neunte Woche, ohne daß bis jetzt ein Ausgleich zu Stande gekommen wäre. Trotz der langen Dauer des Kampfes halten die Ausständigen nach wie vor fest zusammen. Streikbrecher sind nicht zu verzeichnen, und obwohl die Arbeiter Noth und Hunger leiden, denn in den letzten Wochen ging sehr wenig Unterstützung ein, ist keiner gewillt, von der gemeinsamen Sache abzufallen. Die deutsche Arbeiterchaft ist durch ihre große diesjährige Lohnbewegung ja selber stark in Anspruch genommen, dennoch bitten wir sie, auch den Kollegen in Prag soviel wie möglich finanzielle Hilfe zu leisten. Der Sieg ist sicher, wenn die Unterstützung nicht aufhört. Wie quittieren mit bestem Dank für folgende Beträge, die uns aus Berlin zugegangen sind: Verband der Bergolder Deutschlands 150 M., Berliner Metallschläger 49,60 M., Das Lohnkomitee. J. A.: Josef Oberholzer in Prag II, Gasthaus zur Englischen Königin.

Die Posamentierarbeiter und Arbeiterinnen Wiens hatten in einer Versammlung am 25. August einstimmig beschlossen, an die Meister in Form eines Memorandums Forderungen zu stellen. Dies ist geschehen. Am 29. August wurde in 86 Betrieben der Möbel-Posamentierbranche, welche 540 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, das Memorandum überreicht. Der im Memorandum festgesetzte Einscheidungsstermin läuft am 6. September ab. Sollte in letzter Stunde den Arbeitern und Arbeiterinnen kein Bescheid zugehen, so wird laut Beschluß der Versammlung am Montag, den 7. September die Arbeit nicht aufgenommen. Zugum nach Wien ist deshalb aufs strengste fernzuhalten.

Ein eigenartiger Gentleman ist der österreichische Eisenbahnminister Guttenberg. Auf einer Inspektionsreise in Galizien sagte er zu einem Eisenbahn-Bediensteten, welcher Obmann der Krakauer Ortsgruppe des österreichischen Eisenbahner-Verbandes ist: „Sie sind Präses der Ortsgruppe! Sie sammeln Geld und schicken es nach Wien diesen... diesen saulen Lumpen, die Euch anlachen. Ich werde Ihnen zeigen! Solange ich Minister bin, werden Sie nicht avancieren!“ Dann drohte er dem Bediensteten mit der Faust vor der Nase, wie ein österreichischer Korporal einem Gemeinen und stürzte in die Werkstätten, um zu „inspiren“.

Auf dem Bahnhofe Wän-Andersdorf paradierte der noble Herr ebenfalls mit einer Beschimpfung der Leitung des Eisenbahner-Verbandes. Der Redakteur des Organs desselben, Tomichil, hat deshalb gegen den Eisenbahnminister die Ehrenbeleidigungs-Klage eingereicht, und es soll auch dafür gesorgt werden, daß Herr Guttenberg im Reichsrathe über sein Verhältnis zu den Gesellen des guten Tons inquiriert wird.

In Budapest haben die Schneider und Schneiderinnen der Herren- und Damenkonfektion die Arbeit eingestellt. Es streiken in 35 Werkstätten mehr als 400 Arbeiter. Die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Damenkonfektion sind: Sechstündige Arbeitszeit; Abschaffung der Stückerlei; in Werkstätten, wo mindestens 10 Personen beschäftigt sind, für Wägler und Stepper ein Tagelohn von 3 fl.; in Werkstätten, wo weniger als zehn Personen beschäftigt sind, für Wägler und Stepper ein Mindestlohn von 2 fl. 50 kr. pro Tag; in Werkstätten, wo mehrere Stepper beschäftigt sind, dem zweiten und dritten Stepper ein Mindestlohn von 2 fl.; Nachtarbeit mit 50 Prozent höher vergütet; strenge Einhaltung der Sonntagsruhe; der 1. Mai als Feiertag; wegen Teilnahme an dieser Bewegung darf kein Arbeiter entlassen werden. — Die Großarbeiter und Arbeiterinnen der Herrenkonfektion traten an ihre Prinzipale mit den nachstehenden Forderungen heran: Sechstündige Arbeitszeit bei gleichem Lohn wie bisher; Abschaffung der Nachtarbeit; in Fällen, wo außerordentlich dringende Umstände vorliegen, sind je zwei Stunden Nachtarbeit für einen Vierteltag zu rechnen und zu zahlen; Abschaffung der Stückerlei; strenge Einhaltung der Sonntagsruhe, die schon am Sonnabend Abend zu beginnen hat; wegen dieser Forderungen darf niemand gemahregelt werden. Diese Forderungen wurden allen Meistern eingehändig; für den 29. August wurde die Antwort erwartet. Da die Meister und Konfektionsinhaber sich ablehnend verhielten, wurde am Montag der Streik begonnen. Die Arbeitszeit war bisher eine dreizehnstündige, der Lohn miserabel. Arbeiter der Konfektionsbranche werden vor Zugum gewarnt! Unterstützungen sind an die Administration der „Neuen Volksstimme“, Budapest VII, Wesselenyigasse Nr. 19 B zu richten.

In Bern stellen die Sattlergesellen folgende Forderungen an die Meister: 1. Abschaffung der Akkordarbeit,

2. Einführung eines Minimallohns von 4 Fr. in sämtlichen Werkstätten auf dem Plage Bern bei 10stündiger Arbeitszeit, 3. Freigabe von Kost und Logis an sämtliche Arbeiter, 4. gegenseitige 14tägige Kündigung und 5. Freigabe des 1. Mai. Diese Forderungen wurden, unterstützt von 65 Gehilfen, den Meistern eingereicht, von diesen jedoch rundweg abgelehnt. Ueber das weitere Vorgehen der Gehilfen liegt noch keine Nachricht vor.

Die Tabakarbeiter Dänemarks traten, nachdem der Lohn in Kopenhagen aufgehoben worden war, auch in den Provinzialstädten mit Lohnforderungen an die Unternehmer heran und erreichten ihren Zweck auf dem Unterhandlungswege in Odense, Stege, Roskilde, Esbjerg und Varde. Auch in Helsingör ist auf dieselbe Weise für viele Arbeiter Lohnzulage durchgesetzt worden. Die Tabakarbeiter Dänemarks sind gut organisiert, die Unternehmer sind daher genötigt, mit ihnen als einer Macht zu verhandeln.

Die organisierten Tischler Dänemarks hielten in Kopenhagen ihren achten Verbandskongress ab. Vertreten waren die Branchenverbände der Bautischler, Stuhlmacher, Schiffstischler, Pianoforte-Arbeiter, Modellarbeiter und Geländertischler. Der Verband hat seit dem letzten Kongress mächtige Fortschritte gemacht. Damals hatte er 2300 Mitglieder, jetzt 8200. Da es im ganzen Lande etwa 4500 Tischler giebt, repräsentirt der Verband zwei Drittel der gesamten Tischlerschaft. Die seit dem früheren Kongress verfloffenen zwei Jahre waren Kampfsjahre. Die Tischler hatten Forderung eines Minimallohns verlangt. Die Unternehmer bildeten, um diesen Forderungen entgegenzutreten, den jütischen Tischler- und Zimmermeister-Verein, und drohten, mit allgemeiner Ausperrung. Dazu kam es zwar nicht, wohl aber entstanden in einer Reihe von Orten langdauernde Streiks und die Tischler wurden durch ein Schiedsgericht gezwungen, ihre Forderung auf den Minimallohn zu gunsten eines Durchschnittslohnes fallen zu lassen. Mehrere Unternehmerverbände hatten nur den Abschluß des Kampfes abgewartet, um neue Lohnkämpfe beginnen zu können. Im Jahre 1895/96 sind zur Vertheidigung dagegen von den Arbeitern 25 Kämpfe geführt worden. Auf der Insel Falster kam es zu einer großen Ausperrung, aber die Arbeiter erreichten die Zubilligung eines Stundenlohnes von 28 Oere für Möbeltischler und von 32 Oere für Bautischler. Der Nordhjerher Verband erreichte sogar 31 Oere für die Möbeltischler. Diese Kämpfe haben aber namentlich dazu beigetragen, die Organisation zu stärken. Es sind 8 neue Ortsverbände entstanden. Der Kongress erörterte u. a. auch die Lehrlingsfrage. U. a. wurde mitgeteilt, daß es z. B. in Vejle bei nur 40 Gehilfen 65 Lehrlinge gäbe und daß die Lehrlinge noch durch Ueberstundenarbeit ausgebeutet würden. Der Kongress löste zur Lehrlingsfrage eine Anzahl Beschlüsse, von denen der erwähnt sei, wonach Eltern, die ihre Kinder in Tischler-Werkstätten zu geben beabsichtigen, durch die Lokalverbände jede wünschenswerthe Auskunft und Anweisung erteilt werden soll. Zur Frage der Arbeitszeit wurde bestimmt, daß bei Verhandlungen über Aenderung der Lohnverhältnisse auch die Forderung einer verkürzten Arbeitszeit gestellt werden soll. Weiter wurde es als Aufgabe der Organisationsleitung erklärt, darauf zu sehen, daß Ueberstundenarbeit nur in wirklich dringenden Fällen angefordert wird. Endlich soll bei Maschinenarbeit die Akkordarbeit abgeschafft werden und eine bessere Bezahlung angestrebt werden. Betreffs der Unterstützung bei Lohnkämpfen wurde für die einzelnen Branchen folgende Resolution gefaßt: „Mit Rücksicht auf das Verhältnis in den einzelnen Kopenhagener Verbänden erklärt der Kongress: Da es die Aufgabe des Verbandes ist, möglichst günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Mitglieder zu erzielen, muß die für diesen Zweck wirkungsvollste Organisationsform gesucht werden. Die Branchenorganisation hat ihre Berechtigung gehabt und Nutzen gestiftet, aber gemäß dem heutigen Entwicklungsstadium müssen die sechs in Kopenhagen bestehenden Verbände in zwei vereinigt werden, die eine gemeinsame Ausschussleitung erhalten. Die einzelnen Branchen können innerhalb der beiden Verbände Klubs bilden. Sofern an einem Arbeitsplatz, wo Mitglieder beider Verbände arbeiten, ein Konflikt entsteht, übernimmt jede Abtheilung die Unterstützung ihrer Mitglieder. Geht ein Mitglied aus einer Branche des einen Verbandes in eine des anderen über, so ist es verpflichtet, dem Verbandsbeitritt, unter dem seine Branche ressortirt.“ Die Verbandsleitung legte dem Kongress eine ausführliche Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor. Für den nächsten Kongress soll sie weiter geführt werden. Der nächste Kongress wird in Aarhus abgehalten.

Dritter Kongress des dänischen Drechslerverbandes. Der Kongress wurde in Kopenhagen abgehalten. Der Verband zählt jetzt 11 Lokalverbände mit im ganzen circa 200 Mitgliedern. Eigentlich sind es 13 Lokalverbände, aber zwei haben sich mit denen anderer Orte zusammengethan. Die Mitgliederzahl hat sich im letzten Jahre verdoppelt. In Lokalverbänden sind neu hinzugekommen: Horsens, Esbjerg, Vejle, Silkeborg und Helsingör. Es sind auf dem Gebiete der Lohnbewegung mehrere wichtige Resultate erzielt worden. So ist in Aarhus, Esbjerg, Vejle und Kopenhagen ohne Streit die Einführung des Minimaltarifs gelungen. In Horsens wurde durch Streik ein Stundenlohn von 30 Oere erreicht. In Kopenhagen und Helsingör ist neuerdings der Lohntarif durch Streik ausreicht erhalten worden. Der Kongress nahm eine Reihe Resolutionen an, die nur auf die Verbandsverwaltung Bezug haben. Wichtiger war der Beschluß, Reise-Unterstützung erst zu gewähren, wenn jemand 6 Monate Mitglied des Verbandes ist. Im weiteren wurde die Feststellung der Minimalpreise für eine Reihe bestimmter Maschinenartikel vorgenommen. Die Lehrlingsbücherei soll beschränkt werden; namentlich sollen solche Unternehmer keine Lehrlinge halten dürfen, die nicht Fachleute sind. Der nächste Kongress wird im August 1899 in Kopenhagen abgehalten.

250 Arbeiter der Färberei von Broaves Degeyer in Roubaix haben gestern Vormittag die Arbeit niedergelegt. Ein Neffe des Besitzers war nach soeben vollendetem Militärdienst als Wertmeister in die Fabrik eingetreten. Die Arbeiter hielten ihn jedoch noch für zu jung und forderten deshalb seine Entlassung. Da diese Forderung nicht bewilligt wurde, legte das Personal die Arbeit nieder.

Aus Verdiers wird der Köln. Zig. berichtet: Sämtliche Fadner der Spinnerel Chapuis stellten unter Forderung höherer Löhne die Arbeit ein. Die Fäher des Ausstands wurden für entlassen erklärt.

Aus England. Der Verein der Maschinenfabrikanten hat die folgende Bekanntmachung, welche in den Werkstätten angeschlagen werden soll, unter seine Mitglieder vertheilt: „Da ein Theil der Mitglieder der verschmolzenen Gesellschaft der Maschinenbauer den Streik bei Dunsinuir u. Jackson in Govan bei Glasgow forsetzt, um gegen die Anstellung von Nichtgewerkschaftlern zu protestiren, und die Gesellschaft weder dafür sorgt, daß die Stellen der Streiker besetzt werden oder die Streiker an die Arbeit zurückzuführen, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Sonnabend, den 12. September, und an jedem der drei folgenden Sonnabende 25 pCt. der Mitglieder der verschmolzenen Gesellschaft der Maschinenbauer entlassen werden sollen. Diese Bekanntmachung berührt nicht Nichtgewerkschaftler oder Mitglieder anderer Vereine.“

30 000 Maschinenbauer werden infolge dieses Beschlusses außer Arbeit gerathen außer den Handlangern. Die Maschinenbauer werden Unterstützung von ihrem Gewerksverein erhalten, die Handlanger sind angeblich gänzlich unterfützt.

Wie aus Glasgow telegraphirt wird, glaubt man dort jedoch nicht, daß in diesem Bezirke eine Ausperrung von Arbeitern vorgenommen werde.

Zum Kongress der britischen Gewerkschaften in Edinburgh. Die bedeutendsten britischen Gewerkschaften, die Delegirte auf dem Kongress haben werden, sind: Nationaler Gewerksverein der Bergleute (76 000 Mitglieder), Kesselmacher (30 300), Bäcker (5000), Rahnbauer (400), Schuhmacher (41 000), Tischler und Zimmerleute (44 000), Allianz der Möbeltischler (4000), Wagenbauer (5958), Londoner Seherverein (10 500), Doctarbeiter (10 000), Maschinenbauer (89 980), Gasarbeiter (24 000), Eisengießer (5700), Schottische Eisengießer (6575), Verschmolzener Arbeiterverein (16 913), Londoner Droschkentischer (7000), Föderation der Bergleute von Großbritannien (154 000), Steinmehnen (16 174), Gas- und Wasserleitungsarbeiter (8447), Gypser (9234), Eisenbahn-angestellte (40 018), Eisenbahnarbeiter (4000), Spinner (22 000), Stahlarbeiter (2990), Schiffszimmerleute (14 000), Matrosen und Heizer (15 000), Dampfmaschinenbauer (7700), Schneider (1500), Weber der nördlichen Grasschaften (83 925).

## Soziale Rechtspflege.

Wegen Uebertretung des § 137 der Gewerbe-Ordnung, welcher dem Schutze der Fabrikarbeiterinnen gewidmet ist, war seinerzeit der Druckereibesitzer Strauß vom hiesigen Landgerichte zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Die thätlichen Freistellungen, auf welche sich das Urtheil stützte, waren folgende: In der Offizin des Angellagten wird die „Sportswelt“ gedruckt, in einer Auflage von etwa 6000 Exemplaren. Strauß beschäftigt nun mehrmals in der Woche einige Mädchen in den späteren Nachmittagsstunden damit, die fertig gestellten Zeitungen zum Versandt herzurichten, das heißt letztere werden gefaltet, sortirt, gezählt, verpackt und zum theil mit Kreuzbändern versehen. Auch eines Sonntags wurden diese Verrichtungen von mehreren weiblichen Personen in der Zeit zwischen 6 und 9 Uhr abends ausgeführt, und das nahm die Staatsanwaltschaft zum Anlaß, gegen Strauß vorzugehen. Das Landgericht führte in der Begründung seines Urtheils aus, die betreffenden Personen seien als Arbeiterinnen im Sinne des § 137 der Gewerbe-Ordnung anzusehen und hätten deshalb am Sonntage nach 5 1/2 Uhr nicht in der fabrikmäßig betriebenen Druckerei des Angellagten beschäftigt werden dürfen. Strauß legte gegen diese Entscheidung Revision ein und bestritt, daß die bei der fraglichen Thätigkeit beteiligten Personen als Fabrikarbeiterinnen zu betrachten seien. Im Termin vor dem Kammergerichte hob sein Vertreter besonders hervor, daß die Mädchen zu einer anderen Zeit und mit anderen Arbeiten in der Druckerei des Revisionsklägers gar nicht beschäftigt worden wären und daß hier durch Anwendung des § 137 kein Zweck, Fabrikarbeiterinnen vor allzu langer, gesundheits-schädlicher Festhaltung in der Fabrik zu bewahren, nicht erfüllt würde. Der Straffenat des Kammergerichts wies jedoch die Revision mit der Begründung zurück, daß die Herrichtung der Zeitungen zum Verkauf und Versand noch dem Fabrikbetriebe zuzurechnen sei, und daß im vorliegenden Falle die Voraussetzungen des § 137 gegeben gewesen seien, weil die strittigen Verrichtungen zum Theil wenigstens in einem vom Fabrikraum abgeschlossenen Raume, also in der Fabrik ausgeführt wurden. Daß die Mädchen sonst dort nicht arbeiteten, sei gleichgiltig.

Die wichtige Frage, ob und inwieweit die Beschaffung der Mahlzeiten dem landwirtschaftlichen Betriebe zuzurechnen ist, hatte das Reichs-Versicherungsamt unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsrathes Greif am 30. August zu entscheiden. Die Dienstmagd Bauleit, welche bei einem ostpreussischen Ziegeleibesitzer und Inhaber einer größeren Landwirtschaft in Stellung war, erhielt am 20. Juli 1898 den Auftrag, zwei Pfund Tischnutter zu kaufen, welche bei der Speisung des landwirtschaftlichen Gefindes Verwendung finden sollte. Unterwegs trat sie fehl, stürzte hin und verletzte sich den rechten Arm. Da derselbe später eine anbauende Schwäche zeigte, machte das Mädchen bei der ostpreussischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft einen Anspruch auf Unfallrente mit der Begründung geltend, daß sie infolge jenes Sturzes nicht mehr so zugreifen könne, wie ehemals. Die Berufsgenossenschaft wies den Anspruch zurück, ebenso das dann angerufene Schiedsgericht, und das Reichs-Versicherungsamt hat jetzt gleichfalls zu ungunsten der Klägerin erkannt. Der Vorsitzende führte zur Begründung aus: Es könne dahingestellt bleiben, ob Klägerin infolge des fraglichen Unfalles in ihrer Erwerbsfähigkeit überhaupt beschränkt sei, denn es liege auf keinen Fall ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall vor. Der landwirtschaftliche Betrieb ihres Brotherrn gehöre nicht zu den kleinbäuerlichen Betrieben, bei denen Haus- und Landwirtschaft nicht von einander zu trennen wären. Die Beschaffung der Mahlzeiten sei nun zwar auch in anderen landwirtschaftlichen Betrieben, soweit das Essen für das landwirtschaftliche Gefinde und nicht für die Herrschaft bestimmt sei, als landwirtschaftliche Betriebsthätigkeit anzusehen, jedoch nur, wenn sie sich im betrieblichen Bereiche des landwirtschaftlichen Betriebes vollziehe. Ein ausreichender Zusammenhang zwischen dieser Thätigkeit und dem Betriebe, also auch zwischen diesem und einem bei jener erlittenen Unfälle, sei dann zu verneinen, wenn, wie im vorliegenden Falle, ein Weg über die betrieblichen Betriebsgrenzen hinaus zurückgelegt werden müsse.

## Versammlungen.

Der Fachverein der Tapezireur hielt am 25. August et. bei Pajch, Alte Jakobstr. 83, seine Mitgliederversammlung ab. Kollege Martiel kritisierte in 1 1/2 stündigem Vortrage die Gruppe IV. der Berliner Gewerbe-Ausstellung. Näheren Bericht im „Korrespondenz-Blatt“. Unter Verschiedenem wurden die Kollegen auf das schädliche Treiben des Meisters W. Lamsried, Strelitzerstr. 80, Hof 1 Tr. aufmerksam gemacht, welcher Herr die Angewohnheit hat, den Gehilfen am Sonnabend den vierten Theil des verdienten Akkordlohnes zu bieten und wenn sie es nicht machen, bekommen sie einfach garnichts und werden obenein noch grob behandelt.

Der Verband der Sattler und Tapezireur hielt am 29. August eine kombinierte Mitgliederversammlung sämtlicher Berliner Zitäten ab. Herr Dr. Weyl sprach über „Lungenkrankheiten“ und wurden die Ausführungen desselben recht beifällig aufgenommen. In den Zentralvorstand wählte man Kollegen Weyer und in den Ausschuß Kollege Winkler. Die gegebene Abrechnung vom Treibriemenarbeiter Streik ergab eine Einnahme von 2457,65 M. und eine Ausgabe von 2449,03 M., so daß ein Ueberschuß von 8,65 M. zu verzeichnen ist.

Die Schuhmacher Nigdorfs hielten am 24. August eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege Volze Bericht erstattete über die Brandenburger Schuhmacher-Konferenz. Der Bericht wurde gutgeheißen, mißbilligend sprach man sich aber über das Verhalten des Charlottenburger Delegirten. Hierauf wählte die Versammlung den Kollegen König-Berlin als Delegirten zum Schuhmacher-Kongress in Kassel.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Marseille, 4. September. (W. Z. V.) Das Pachtboot „Gironde“ ist hier von Konstantinopel eingelaufen mit 17 Armeniern an Bord, welche an dem Angriff auf die Ottomanische Bank theilhaftig waren. Die Armenier sind bis zu ihrer demnächstigen Abreise nach Amerika im Gefängniß untergebracht worden.

Toulon, 4. September. (W. Z. V.) In der pyrotechnischen Schule der Marine fand eine Explosion statt, durch welche mehrere Personen verwundet wurden.



Auf Montgen's Entdeckung übergehend, hob er namentlich die Vervollkommnung hervor, welche das photographische Verfahren mit den Strahlen erfahren hat. An zahlreichen Projektionsbildern älterer und neuerer Photographien illustrierte er diese Fortschritte, welche sich in einem deutlicheren Hervortreten der Einzelheiten zeigten. Reicher Beifall zeigte, daß das Publikum von den Vorführungen sehr bezaubert war.

**Eine Liebesdröge.** Einen traurigen Abschluß hat wieder einmal ein Liebesverhältnis gefunden. Ein 18-jähriger junger Mann, der Handlungsgehilfe Bruno Ebert aus der Vintenzstraße 63, hat vorgestern, Mittwoch, Abend seine Geliebte, die Blumenarbeiterin Klara Behrend aus der Gartenstraße mit ihrem Einverständnis bei Tegel zu erlösen versucht und sie auf den Tod verlegt. Sie selbst das Leben zu nehmen, wurde Ebert durch hinzugekommene Leute verhindert. Das Paar hatte sich im vergangenen Winter bei einem Kränzchen kennen gelernt. Der Vater des Mädchens, das im Dezember v. J. 19 Jahre alt geworden ist, der Schlosser Behrend aus der Gartenstraße 51, hat von dem Liebesverhältnis, das sich aus der Bekanntschaft entwickelt hat, ebenso wenig gewußt, wie die Mutter. Die Tochter hatte aber, als ein Jermänsch mit Ebert eingetreten war, auch einem Studenten ihre Gunst geschenkt und dieses neue Verhältnis blieb nicht ohne Folgen. Trohdem wandte sich Ebert dem Mädchen wieder zu. Von ihrem zweiten Liebhaber erhielt Klara Behrend vor vierzehn Tagen einen Brief mit einer Einlage von 100 Mark, mit denen der Student seine Verpflichtungen ablösen zu können glaubte. Das scheint das Mädchen so schwer gekränkt zu haben, daß es aus dem Leben zu scheiden beschloß. Daß Ebert sich bereden ließ, mit ihm zu sterben, deutet auf Unbesonnenheit und Verworfenheit seiner Gedanken hin. Wenige Tage nach Empfang des erwähnten Briefes war Klara Behrend, die jeden Tag zu ihrer Schwester, der Frau des Modelleurs Vollmer in der Schönhauser Allee ging, um dort zu arbeiten, aus der elterlichen Wohnung spurlos verschwunden. Erst Freitag früh erfuhren die Eltern wieder etwas von ihr, und zwar durch eine Postkarte des Amtsvorstehers von Tegel, daß ihre Tochter sich im Paul Gerhardtstr. in der Müllerstraße befinde. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß das Mädchen am Leben bleibt. Die Eltern haben es noch nicht besucht und werden auch schwerlich mit ihm sprechen können, da es stark fiebert und phantastisch. Der junge Ebert ist verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis zu Moabit gebracht worden.

**Einen kühnen Fluchtversuch** machte am Donnerstag Abend ein Gefangener von der Wache des 54. Polizeireviere in der Mantelstraße 62. Ein Mann, der wegen Diebstahls eingeliefert worden war, sollte abends um 8 Uhr mit dem „grünen Wagen“ nach dem Alexanderplatz zur Kriminalpolizei gebracht werden. Als zwei Schutzleute ihn dem Wagen zuführten, entsprang er ihnen, lief um zwei Häuser herum nach dem Rottbuscher Ufer und sprang ohne weiteres in den Landwehrkanal hinein. Sein Versuch jedoch, das jenseitige, das Nagbach-Ufer, zu gewinnen und so zu entkommen, mißlang. Während seiner vergeblichen Bemühungen eilten zwei Beamte über die Rottbuscher Brücke nach dem Nagbach-Ufer, um dort eventuell den Flüchtling in Empfang zu nehmen. Dazu kam es aber nicht; zwei andere Beamte hatten einen Rettungstahn losgemacht und hatten den Mann damit bald erreicht. Sie zogen ihn in den Kahn hinein, landeten ihn, brachten ihn mit den nassen Kleidern in den Wagen und führten ihn so der Kriminalpolizei zu.

**Wegen des Polizeiberichts** wendet sich eine Handschrift der Wittwe Emilie Dahn, Vintenzstr. 62. Die Dame erklärt, daß die Schlägerei, von der berichtet wurde, in ihrem Lokale nicht stattgefunden habe. Sie schließt um 11 Uhr; die erwähnte Affäre habe sich aber bedeutend später zugetragen. Wer hat nun recht?

**Polizeibericht vom 4. September.** Gestern früh gerieth vor dem Hause Vintenzstraße 96 die verheiratete Arbeiterin Hochley unter die Räder eines Kohlenwagens und erlitt eine so erhebliche Verletzung am Fuße, daß ihre Ueberführung in das Krankenhaus am Friedrichshain erforderlich wurde. — Auf dem Alexanderplatz wurde vormittags ein etwa 70-jähriger Mann durch einen Milchwagen überfahren und am rechten Fuße sowie am Knie so bedeutend verletzt, daß er bewußtlos liegen blieb. Er wurde in einer Droschke nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Nachmittags fiel an der Ecke der Krausen- und Charlottenstraße die 18-jährige Arbeiterin Martha Dany beim Abspringen von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebestenwagen der Linie Behrendstraße-Pasendalbe hin und zog sich einen Knöchelbruch zu. Auf der Unfallstation in der Wilhelmstraße wurde ihr ein Verband angelegt. — Auf dem Boden des von seiner Mutter bewohnten Hauses in der Andreaskirche verfuhrte nachmittags der 26 Jahre alte Hirtler Feinmuth M., anscheinend infolge ehelicher Zwistigkeiten, sich zu erhängen. Er wurde jedoch noch rechtzeitig auf seiner Lage besetzt und ins Leben zurückgerufen. — In der Prenzlauer Allee lief abends der vierjährige Johann Siebert gegen ein Geschäftsfuhrwerk, gerieth unter die Räder und erlitt eine Aneisung der Hand. — Heute Nacht leistete der wegen Verübung groben Unfugs festgenommene 23-jährige Wäcker Theodor Kranzack auf dem Wege zur Wache heftigen Widerstand, suchte sich loszureißen, und griff den Schuttmann thätlich an, so daß dieser gezwungen war, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, ohne ihn jedoch erheblich zu verletzen. — Heute früh verfuhrte der 22 Jahre alte Schneider Heinrich Qu. in einer Droschke vor dem Hause Oranienburgerstraße 50 sich zu erschlagen. Er verletzte sich schwer und wurde noch lebend nach der Charité gebracht.

### Aus den Nachbarorten.

Bezeichnend für den Geist, der jetzt über den Wassern der Sozialreform schwebt, ist folgende Meldung: Anlässlich der letzten Einkaufssteuer, mit welcher infolge der Kaisermandate viele Ortsgemeinden des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. belegt werden müssen, ist in mehreren dieser Orte, wie Lübben, Steinlitz u. c. für den nächsten Sonntag, den 6. d. M., die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe aufgehoben und die Zeit von 1 bis 2 und von 3 bis 7 Uhr nachmittags für den Geschäftsbetrieb freigegeben worden.

In Spandau ereignete sich Donnerstag Mittag in der Geschützfabrik eine heftige Explosion. Beim Einschmelzen von alten Metallen war darunter eine noch gefüllte Granate gerathen, die sich in der Hitze entzündete. Unter gewaltigem Knall, der auch weithin in der Stadt vernommen worden ist, wurde eine Masse glühender Asche und Metallstücke aus dem Ofen geschleudert. Der in nächster Nähe befindliche Arbeiter Lorenz wurde schwer im Gesicht verletzt; ein Auge ist vollständig verloren, das andere erheblich beschädigt. Der Verunglückte ist sogleich nach der königlichen Augenklinik in Berlin geschafft worden. Zwei andere Arbeiter haben leichtere Verletzungen davongetragen.

### Gewerbe-Ausstellung 1896.

**Bisakkers in Treptow.** Dießigen Blätter zufolge ist das am vorigen Sonntag ergangene Verbot des Verkaufs von Katalogen, Plänen u. in den Klosten während der Kirchzeit am Sonntag wieder aufgehoben worden. Man führt diese Wendung auf das Eingreifen des Landraths Stubenrauch zurück. Die Schuld an dem Vorgehen, das jetzt als ein Mißverständnis dargestellt wird, wird einem Oud a m e n (N) zugeschoben, der eigenmächtig vorgegangen sein soll.

**Gegen mehrere Pächter des Vergnügungsparkes** ist eine Untersuchung wegen Veranlassung einer nicht erlaubten Lotterie eingeleitet worden. Als solche unerlaubte Lotterie wird

seitens der Amtsbehörde von Treptow die an den beiden letzten Sonnabenden veranstaltete Prämienverlosung für die Besucher des Vergnügungsparkes erachtet. — Das angekündigte Verbot bezüglich Abhaltung von Volksfesten im Vergnügungspark erstreckt sich — wie wir des weiteren erfahren — lediglich auf die Abhaltung von Schönheitskonkurrenzen und Prämienverlosungen, welche der Amtsvorsteher nicht mehr dulden will.

### Kunst und Wissenschaft.

**Eine Aufführung von Göthe's „Götter von Verdingen“**, jenem kraftvollen Erstlingsdrama des großen Dichters, in dem er in großen Zügen ein getreues Bild der mannigfachen Wirren zur Zeit der Reformation entwirft, veranstaltet die Arbeiter-Bildungsschule morgen Nachmittag im Schiller-Theater. Billets sind heute noch in sämtlichen Buchhandlungen und morgen bei Honnig, Waldnertheaterstr. 20 bis eine Viertelstunde vor Beginn der Vorstellung zu haben.

Die für nächsten Sonntag angeordnete Vorstellung von Schiller's „Wilhelm Tell“ muß leider noch um einige Wochen hinausgeschoben werden, da durch die Veranlassung verschiedener im „Tell“ hervorragend beschäftigter Schauspieler einige Rollen jetzt nicht durch erste Kräfte besetzt werden könnten. Eine musterartige Besetzung aller Stücke hat die Arbeiter-Bildungsschule aber zur ersten Bedingung gemacht. So wird am nächsten Sonntag, den 18. September, Shakespeare's „Romeo und Julia“ zum zweiten Mal gegeben werden, da bei der ersten mit großem Beifall aufgenommenen Aufführung dieser Tragödie die zur Verfügung stehenden Billets bei weitem nicht ausreichten und eine Wiederholung deshalb von vielen Seiten gewünscht wurde.

**Die Aufführung von Moser's „Bureaukrat“** ist im Schillertheater auf Anfang der nächsten Woche verschoben worden.

**Im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater** ist die Aufführung von Ohnel's „Hüttenbesitzer“ auf Sonntag verschoben worden.

**Der Forschungsreisende Versapny**, welcher vor kurzem Afrika von Sansibar bis zur Kongo-Mündung durchquerte, ist, wie aus Paris berichtet wird, in Ghantilly an Diphtherie gestorben, welche er sich in der Gegend der großen Seen zugezogen hatte.

### Geriichts-Beitrag.

Ein mit dem Eisernen Kreuz geschmückter Leichenbeder stellt sich gestern in der Person des Militärkolonialen Friedrich Münnich vor. Der Angeklagte sah eines Abends in einer städtischen Parkanlage auf einer Bank und hatte mit dem schon bejahrten und körperlich sehr schlecht besetzten Schlossermeister Alt, der neben ihm saß, ein längeres Gespräch begonnen. Er trank dabei dem alten Manne wiederholt aus der Kimmelflasche zu und da der Alte Spirituosen nicht vertragen kann, so lag er bald in tiefem Schlaf. Auf diesen Augenblick hatte der Angeklagte nur gewartet: er knöpfte dem Schlaftrunkenen die Kette ab, steckte diese in die Tasche und legte sich ganz harmlos auf eine weiter entfernte Bank. Da entfernte sich ein Mann, der wahrscheinlich Augenzeuge des Vorfalls gewesen war, schnell aus dem Park; der Angeklagte schöpfte Verdacht, zog es aber vor, ruhig auf seiner Bank sitzen zu bleiben, verscharrte die Uhr und Kette schlüssig in den Sand und wartete die weitere Entwicklung der Dinge ab. Der betreffende Augenzeuge erschien bald wieder in Begleitung eines Schutzmanns auf der Wildfläche und wenn auch der Angeklagte den Diebstahl leugnete, so konnte er doch bald überführt werden, da die frischen Spuren im Erdboden zum Verräther wurden und die gestohlenen Gegenstände bald ans Tageslicht kamen. Der Gerichtshof erachtete es als einen Strafcharaktergrund, daß ein Mann, der ein so werthvolles militärisches Ehrenzeichen auf der Brust trägt, sich einer so gemeinen Handlung schuldig machen konnte. Er ertheilte deshalb auf einen Monat Gefängnis.

**„Starke Angetrunkenheit“** und „sinnslose Trunkenheit“, die nach § 51 St.-G.-B. einen Strafschuldungs-Grund bildet, liegen so eng aneinander, daß es den Gerichten recht schwer fällt, die Unterscheidungsmerkmale festzustellen. In den seltensten Fällen gelangt der Einwand der sinnslosen Trunkenheit, denn die Gerichte verhalten sich diesem Einwande gegenüber meist sehr skeptisch. Auch der Kaufmann Meile, der sich gestern wegen thätlicher und wörtlicher Beleidigung vor der Ferienstrammer zu verantworten hatte, konnte nur mühsam mit der Behauptung durchbringen, daß er sich bei der Scene, die ihn auf die Anklagebank geführt, im Zustande sinnsloser Trunkenheit befunden habe. Der Verlauf der Scene deutete aber zwingend darauf hin, daß der sonst wohlgebildete und anständige Angeklagte nicht als bloße „Faden“ gehandelt haben muß. Er war nämlich bei der Droschke vor seinem Hause vorgefahren; als er ausstieg, streifte ihn eine vorbeigehende weibliche Person, welcher unmittelbar ein junger Mann folgte. Der Angeklagte glaubte, daß dieser ihn „gerempelt“ habe, er packte ihn fest an der Brust und schüttelte ihn so nachdrücklich, daß ihm der Rock zerrissen wurde. Dasselbe Schicksal hatten andere Passanten und auch ein Schuttmann, der herbeigeholt worden war, um den Störenfried zur Wache zu befördern. Dieser sprang wieder in seine Droschke und suchte sich dort zu verschangen, indem er dem Richter zurief, daß er seine Abführung nicht dulden solle. Schließlich wurde er doch überwältigt und nach der Wache gebracht, wo er den Rest der Nacht in der Zelle zubringen mußte. Nun entstand wieder die Streitfrage, ob bloße „Angetrunkenheit“ oder „sinnslose Trunkenheit“ vorliege. Das Schöffengericht hat letzteres angenommen und den Angeklagten auf Grund des § 51 freigesprochen. Der Staatsanwalt legte Berufung ein und machte gestern geltend, daß der Angeklagte unendlich sinnlos betrunken gewesen sein könne, da er noch ganz gut haben laufen können, dem Richter den auf sehr logisches Denken hinweisenden Rath gegeben und in ganz vernünftiger Weise verlangt habe, zu dem Polizeileutnant seines Reviers gebracht zu werden. Der Staatsanwalt beantragte 100 M. Geldstrafe. Die Behauptung des Angeklagten, daß er seiner Sinne nicht mächtig gewesen, wurde durch mehrere Augenzeugen unterführt, ferner durch den Restaurateur, bei welchem der Angeklagte abends vorher geknöpft hatte, und namentlich durch den Polizeileutnant, der befandete, daß der Angeklagte zweifellos gänzlich betrunken gewesen sei und in der Zelle wie todt dagelegen habe. Der Gerichtshof hielt daher in diesem Falle den Beweis der sinnslosen Trunkenheit für geführt und verwarf die Berufung des Staatsanwalts.

**Bezüglich der Zulässigkeit der Berliner Hängeböden** als Schlafgeleise stellt die „Augev. Ztg.“ auf Grund der vom Oberverwaltungsgericht in schwebenden Rechtsstreiten ergangenen Entscheidungen folgende Gesichtspunkte als maßgebend auf: 1. Hängeböden ohne jedes Fenster oder ohne sonstige mindestens gleichwertige Vorrichtung zum Lüften sind als Schlafgeleise unzulässig. 2. Hängeböden, welche vor dem 29. Januar 1887 mit oder ohne Erlaubnis angelegt sind und welche Fenster nach dem Hofe oder der Straße besitzen, sind als Schlafgeleise zulässig, auch wenn ihre Höhe weniger als 2,51 Meter beträgt. Hängeböden aus der Zeit vor 1887, deren Fenster nicht nach dem Hofe oder der Straße hinausgehen, sondern etwa nach einem Lichtschacht, nach dem Treppenflur oder nach einem andern Innenraum sind zulässig, wenn diese Fenster in Verbindung mit der sonstigen Lage und Einrichtung des Hängebodens im stände sind, einen gehörigen Luftwechsel im Sinne des § 68, Satz 2 der Bauordnung vom 21. April 1858 herbeizuführen.

**Einen Beitrag zu dem Kapitel von der „Iren-Verhandlung“** hat der Redakteur der „Charlottenburger Nach-

richten“, Herr Oswald Knorr zu liefern versucht, als derselbe am 12. Oktober v. J. in seinem Blatte einen Artikel erscheinen ließ, welcher schwere Angriffe gegen den bekannten Berliner Gerichtsphysikus, Sanitätsrath Dr. Mittenzweig enthielt. Wegen dieses Artikels ist der Verfasser Knorr am 8. Juni d. J. vom Charlottenburger Schöffengericht zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Gestern kam die Sache vor der vierten Ferienstrammer am Landgericht II in der Berufungsinstanz zur erneuten Verhandlung.

Unter dem Titel „Auch ein Irenvater“ brachte der Angeklagte am 12. Oktober v. J. in seinem Blatte einen Artikel, in welchem behauptet wurde, daß Sanitätsrath Dr. Mittenzweig ein Entschuldigter über den Geisteszustand einer Frau V. ausgestellt habe, auf Grund dessen diese Frau entmündigt worden sei. Die Entmündigung sei vom Landgericht wieder aufgehoben und vom Kammergericht die beantragte Revision zurückgewiesen worden mit der Begründung, daß Frau V. wahrscheinlich auch zur Zeit der Entmündigung geistig gesund gewesen sei. In dem Artikel hat nun der Angeklagte behauptet, daß Dr. Mittenzweig „entweder verbrecherisch gehandelt, oder unfähig sein müsse“ und daß es unbegreiflich sei, daß er seine „unheimliche Thätigkeit“ noch weiter entwickeln dürfe. Der Angeklagte hat in erster Instanz seine Behauptungen völlig aufrecht erhalten und den Beweis der Wahrheit angetreten, sich dabei auf Stabsarzt a. D. Dr. Sternberg, Hauptmann von Bröder und Pastor Witte berufen, die ebenfalls von Dr. Mittenzweig als geisteskrank erklärt worden seien, lobgleich sie von anderen Psychiatern für geistig gesund erklärt wurden. Ferner hat er sich auf einen Amtsrichter St. berufen, dessen Bruder, ein Regierungsrath, in seiner früheren Eigenschaft als Staatsanwalt sich bemüht habe, seinen Bruder ins Irrenhaus zu bringen. Der Gerichtshof erster Instanz hat die Vernehmung dieser Zeugen abgelehnt, nachdem Dr. Mittenzweig erklärt hatte, daß er auf Grund der Mittenzweig'schen Vernehmung gekommen sei, daß Frau V. zu jener Zeit thatsächlich geisteskrank war und sich in hochgradiger Melancholie und in Verfolgungswahn befand. Aus den Entmündigungsakten wurde ersichtlich außerdem für festgestellt erachtet, daß die betreffende Frau V. dreimal auf Grund ärztlicher Gutachten als „gemeingefährlich geisteskrank“ in Irrenanstalten untergebracht worden war. Auf diese Feststellung stützte sich das erste Urtheil.

Die Berufung gegen das Urtheil des Schöffengerichts ist von beiden Seiten eingelegt. Die Staatsanwaltschaft hat dieselbe damit begründet, daß gegenüber der Schwere der Beleidigungen die erkannte Strafe zu gering sei. Der Angeklagte hat seine Berufung schriftlich nicht gerechtfertigt, behauptet aber mündlich, daß er in der Lage sei, den Nachweis zu führen, daß Herr Dr. Mittenzweig schuldig sei. Er habe den Fall V. den Tageszeitungen entnommen und mit einer von ihm selbst verfaßten Einleitung und einem Schlusssatze versehen, als weitere Folge eine Serie von Artikeln in seinem Blatte erscheinen lassen, die sich sämmtlich mit der „unheilvollen Thätigkeit“ des Dr. Mittenzweig beschäftigten. Wenn er dabei auch von „verbrecherischer“ Thätigkeit gesprochen, so beziehe sich dies nicht auf den Fall V., sondern auf eine Reihe von anderen Fällen, die er in seinem Blatte besprochen. Als Beweismittel überreicht Angeklagter fünf offene Briefe an den Kaiser, deren Entgegennahme der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Stüber ablehnt mit dem Bemerkten, Angeklagter solle seine Beweisangebote schriftlich stellen. Der Angeklagte beauftragt sich nun zunächst auf den Fall des Amtsrichters a. D. Stephan und behauptet, daß der frühere Staatsanwalt jetzige Regierungsrath Stephan sich mit Dr. Mittenzweig verbunden habe, um den Kaiser und Herrn v. Lucanus zu täuschen und dem ohne Pension aus dem Amte entfernten Bruder eine Pension zu erwirken. Der Amtsrichter a. D. sei auf Grund des Mittenzweig'schen Gutachtens entmündigt und nach Dalldorf gebracht worden. Das werde der Regierungsrath Stephan bezeugen müssen, um dessen Ladung er bitte. Ferner beantrage er den Pastor Witte zu laden. Auch diesen habe Dr. M. für geisteskrank erklärt, das Medicinalkollegium habe jedoch die Entmündigung aufgehoben. Als weitere Zeugen nenne er den Hauptmann a. D. von Bröder. Von letzterem habe Dr. Mittenzweig eine Anzeige wegen Meineides zu gewärtigen gehabt. Um diesen lästigen Zeugen von vornherein unschädlich zu machen, habe er, als er Dr. M. in einem Prozesse gegen von Bröder als Sachverständiger vernommen wurde, denselben für verrückt erklärt. Als später das Entmündigungsverfahren gegen v. Bröder eingeleitet wurde, stellte sich die völlige Geistesgesundheit heraus. Ferner beauftrage er sich auf die beim Kammergericht liegenden Akten Mittenzweig gegen Richter, in denen der Beweis erbracht sei, daß Dr. Mittenzweig Wankelt ausgegeben habe beauftragt geschwinder Unterbringung von Personen in Irrenanstalten. Er beziehe sich ferner auf die bekannten Vorgänge mit Herrn Dr. Sternberg, der auf das Gutachten des Dr. Mittenzweig entmündigt worden sei und doch seit fünf Jahren noch ungehindert seine Praxis ausübe, im Laufe der Zeit auch in die Cholera-Kommission nach Königsberg berufen worden sei, an deren Arbeiten er mit Auszeichnung theilgenommen habe. Endlich stelle er folgendes unter Beweis: Ein jetzt verschollener Freund von ihm, der Kaufmann Zege, habe einmal in Stettin im Kaufhause einen Erbstuhl veräußert und habe dafür sechs Wochen Gefängnis bekommen. Um diese Strafe nicht verbüßen zu müssen, habe sich Zege mit seiner Frau zu Dr. Mittenzweig begeben. Dieser habe die Frau zuerst in sein Zimmer treten lassen und sei dort zu ihr in nähere Beziehung getreten. Dann habe er ohne weiteres den Mann für geisteskrank erklärt und ein Attest darüber ausgestellt. Zege habe aber — um nicht entmündigt zu werden, von diesem Attest keinen Gebrauch gemacht und seine Strafe verbüßt. Dr. Mittenzweig habe aber das sträfliche Verhältnis mit Frau Zege fortgesetzt, bis er nach Paris gegangen sei, um Wankelt polizeilich zu untersuchen, wofür er 4000 M. bekommen habe. Das werde Frau Zege bezeugen, die heute noch in Schöneberg wohne. Obwohl der Staatsanwalt Einspruch gegen eine derartige Beweisüberhebung erhob, beschloß der Gerichtshof nach längerer Berathung, und da es auch im Interesse des beleidigten Dr. Mittenzweig liege, wenn durch eine umfassende Beweisführung die ganze Angelegenheit geklärt würde, zu einer neuen Verhandlung die beiden Brüder Stephan zu laden und die Entmündigungsakten kontra Stephan einzufordern. Ferner sollen die Disziplinär- und Entmündigungsakten in Sachen Witte, die Straf- und Entmündigungsakten in Sachen Dr. Sternberg und Frau V. und endlich die Disziplinär- und Entmündigungsakten kontra Richter eingefordert werden. Die persönliche Ladung des Pfarrers Witte und des Dr. Sternberg wurde abgelehnt, dagegen beschloß, außer dem Herrn Stephan den Hauptmann a. D. v. Bröder und Frau Zege vorzuladen. Da sich das Beweisthema hauptsächlich am dem Gebiete des Irrenwesens bewegt, so beschloß der Gerichtshof schließlich, zur nächsten Verhandlung den Geh. Rath Prof. Dr. Molli als psychiatrischen Sachverständigen zuzuziehen.

**Wie in Breslau verurtheilt wird.** Vor längerer Zeit hatten in der Volkswacht die Metallarbeiter Nürnberg, die Metallarbeiter Berlin und die Maurer Gera's Beirat gemacht, daß an den genannten Orten Streik ausgebrochen seien; im ersten Falle war um Vermeidung des Zugriffs, in den letztern um solidarisches Verhalten ersucht worden. Auf Grund dieser Veröffentlichungen wurde gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur der „Volkswacht“, Gemessen Gerhardt, Anklage wegen „groben Unfugs“ erhoben. Das Schöffengericht erachtete jedoch die Kriterien des Boykottes für nicht gegeben und sprach Gerhardt frei. Wegen dieses freisprechenden Urtheils hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt und am 8. September kam die Sache zur nochmaligen Verhandlung. Trotzdem in früheren Fällen wenigstens die Aufforderung um solidarisches Verhalten nicht als grober Unfug an-

gesehen wurde, sondern nur: „Zugung ist fernzuhalten,“ so lehrte diese Verhandlung, daß auch die erstere Aufforderung strafbar sei. Charakteristisch ist, daß zur Begründung seines Antrages der Staatsanwalt nicht wie sonst die Beunruhigung der Arbeitgeber durch solche Notizen ins Auge faßt, sondern die der Arbeitnehmer. Wenn es Arbeiter gäbe, die dort, wo andere streiken, in Arbeit treten wollen, so werden sie durch Aufforderungen um solidarische Verhalten beunruhigt!!! — Und dieses ist strafbar. Es sei deshalb eine Geldstrafe von 50 M. für jeden Fall, im Unvermögensfalle für je 5 M. 1 Tag Haft eine nicht zu hohe Strafe. Der Gerichtshof hob das freisprechende Urtheil des Vorderrichters auf und erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. Von Rechts wegen!

Wegen Gotteslästerung ist der Parteigenosse Kaspar Dehner aus Parna vom Landgericht Dresden zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Dehner hatte sich in einer Versammlung despektisch über christliche Religionsgebräuche geäußert und war prompt von dem aus früheren Sozialistenprozessen bekannten Wachtmeister Funke angegriffen worden.

Aus Koburg wird berichtet: Bürgermeister Seibel und Stadtschreiber Lohberger in Pleußstadt sind wegen gemeinschaftlicher Unterschlagung von der Strafkammer verurtheilt worden; ersterer zu 2 1/2 Jahren Gefängnis und 4 Jahren Erwerbverlust, letzterer zu neun Monaten Gefängnis. Die erste Verurteilung wegen Hehlerei hatte das Reichsgericht aufgehoben.

### Vermischtes.

**Nichtigstellung.** Nach der Frankfurter „N. Presse“ haben wir berichtet: Wegen Zweikampfs mit tödlichem Ausgang ist seitens der Staatsanwaltschaft in Braunschweig gegen den Studiosus Richard Braunschweig ein Steckbrief hinterlassen. Er hatte bei einer Schlägerei seinen Gegner, dem Studierenden Mumm, am Hinterkopf einen Hieb versetzt, der nach längerer Zeit, man sagt infolge Insekten der Wunde, den Tod des Mumm zur Folge hatte. Auch ein Beweis, wie das Mensurwesen zur Förderung des persönlichen Muthes beiträgt. Der Mensch, der das Unheil angerichtet hat, reißt seine Faust. — In seiner nächsten Nummer brachte das genannte Blatt folgende Erklärung: „Die Angaben über die Schlägerei zwischen Braunschweig-Mumm sind wesentlich unrichtig. Der Tod des Mumm erfolgte erst acht Wochen nach der Mensur, und zwar hatte Mumm inzwischen an mehreren studentischen Festlichkeiten theilgenommen. Die Schlussfolgerungen über den persönlichen Muth und das Ausreißen des anderen Baukanten sind deshalb hinfällig, weil derselbe keineswegs an Flucht gedacht hat. Es wurde allerdings ein Steckbrief gegen ihn erlassen, indem seine Adresse wegen Abreise in die Ferien für einige Tage unbekannt war, der Steckbrief ist aber inzwischen zurückgenommen worden. Uebrigens kann umsonst von einem Fluchtversuch die Rede sein, als der Tod des Mumm erst drei Wochen nach Beginn der Ferien eintrat.“

**Bahnunglück.** Gestern Abend gegen 7/8 Uhr fuhr, wie aus Oldenburg berichtet wird, bei der Station Neuenloop ein Personenzug auf einem mit Sand beladenen Zug. Der Packmeister war sofort todt; ein junges Ehepaar trug schwere Verletzungen davon; mehrere andere Personen wurden leichter verletzt. Der Materialschaden ist verhältnißmäßig nur gering.

Die Prügelpädagogik in der Volksschule. Zu dieser vielerörterten Frage veröffentlicht die „Grenzboten“ einen Vortrag, der sich im Hannoverischen, in dem „Solling“ genannten Waldgebirge und zwar in einem Orte, der leider nur mit seinem Anfangsbuchstaben P. angedeutet ist, vor kurzem abgelesen hat. Dieser Vortrag verdient, der einzelnen Begleitumstände halber, zu allgemeiner Kenntniß gebracht zu werden. Die Eltern zweier Schulkinder klagten dem in jenem Orte wohnenden Fabrikbesitzer B. ihr Leid wegen verschiedener Mißhandlungen, welche der Lehrer den Kindern angethan hätte. Ernst G., ein einjähriger Knabe, wurde von dem Lehrer P. in der Schulbank, in der der Knabe stand, hintenüber geworfen und mehrere Male derartig ins Gesicht geschlagen, daß das Auge blutunterlaufen war und nach am nächsten Tage wie der Kreisphylas in U. bestundete, blutrinzig war. Ein anderer, neunjähriger, sehr schwächlicher Knabe wurde an demselben Tage von demselben Lehrer gegen die Wand geschleudert, und zwar „durch eine gewaltige Ohrpeise“. Hierdurch hatte der Kleine einen starblutenden Hautriß zwischen dem linken Ohr und dem linken Auge erhalten. Außerdem bekam der Knabe noch eine tüchtige Tracht auf das Gesicht. Der Sohn des Fabrikherrn W. fuhr am nächsten Tage mit den beiden mißhandelten Kleinen nach der Kreisstadt und stellte sie zunächst dem Kreisphysikus vor, der die oben beschriebenen Verletzungen feststellte. Von da ging es zum Landrath. Dann ging es zum Kreis-Schulinspektor. Dieser, ein Superintendent, lehnte ein Einschreiten gegen den Lehrer ab. Die Schule in P. sei in ihren Ergebnissen die beste des ganzen Bezirks; wenn der Lehrer die Schüler auch etwas schärf behandelte, der Erfolg spreche für ihn, und man müsse doch dabei bedenken, daß es sich um die Kinder von Fabrikarbeitern handle, die eben etwas schärfer behandelt werden müßten! Die letzten, hier wörtlich wiedergegebenen Worte sind bezeichnend. Nach diesem Bescheid kam die kleine Deputation zu dem Fabrikbesitzer W. zurück, der die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft empfahl. „Das haben wir ja schon ein paar Mal gethan, das nützt ja nichts!“ war die trostlose Antwort. „Dann versucht es mit einer Privatklage gegen den Lehrer wegen Körperverletzung!“ Der Erfolg war: auf die von den Eltern der beiden mißhandelten Kinder eingeleiteten Privatklagen beschloß das königliche Amtsgericht zu U., den Antrag der Privatkläger auf Eröffnung des Hauptverfahrens abzulehnen, weil Privatklagen wegen Vorliegen eines Beamtenvergehens § 340 und einer gefährlichen Körperverletzung § 223a des Strafgesetzbuches unzulässig ist. Demnach war es Sache der Staatsanwaltschaft, mit öffentlicher Klage vorzugehen. Auf eine Strafanzeige, die nicht nur von den Eltern der beiden Knaben, sondern auch noch von weiteren acht Vätern mißhandelter Schulkinder eingereicht wurde, erging von dem Ersten Staatsanwalt zu Göttingen folgender Bescheid: „In der Untersuchungssache gegen den Lehrer P. zu U. wegen Körperverletzung theile ich Ihnen auf Ihren Strafantrag vom 24. April 1896 mit, daß ich das Verfahren eingestellt habe. Ich habe nämlich aus der Vernehmung der angeblich mißhandelten Kinder die Ueberzeugung gewonnen, daß sich der Beschuldigte eine auch nur sachtläufige Ueberschreitung des ihm zustehenden Züchtigungsrechts nicht hat zu schulden kommen lassen. Er scheint die Kinder zwar energisch geprügelt zu haben. Ich habe aber keine Veranlassung, seiner Angabe, daß dies verhältnißmäßig geschehen sei, keinen Glauben zu schenken. Daß die Züchtigung keine irgendwie ernsthafte und dauernde Nachteile für die Kinder gehabt hat, erhellt aus den ärztlichen Befundschreiben. Der Erste Staatsanwalt. Ge. B.“

So verlagert der Schutz der Justiz, verlagert der Schutz der Behörden, fügen die „Grenzboten“ mit einer recht wehmüthigen Resignation hinzu. Und der Lehrer leidet in gewohnter Weise die „beste Schule des Kreises“ weiter. Unter solchen Umständen giebt es nur ein Mittel, das, wenn auch nur in geringem Maße, dem Geschädigten Genußthun geben kann. Die Prügelpädagogik müssen durch genaue Namensnennung öffentlich gebrandmarkt und der Verachtung der gesamten Welt überantwortet werden. Es ist schade, daß die „Grenzboten“ im gedachten Fall sich vor diesem Schritt scheuten haben.

Die Frage, wie man Eier lange frisch erhalten könne, beantwortete neuerdings N. Strauch auf grund eigener Versuche in einer Schrift „Das Hühner- als Nahrungsmittel und das Konserviren der Eier.“ (Bremen 1896.) Von den Konservierungsmethoden werden 35 aufgezählt. Sie werden eingetheilt in solche, die auf Abhaltung der Luft und Fäulnisregener, auf Behandlung mit antiseptischen Flüssigkeiten und auf der Herstellung von Eierkonserven beruhen. Nach Versuchen auf englischen Ausstellungen bewährte sich zur Erzielung mehrmonatiger Haltbarkeit am meisten das Bestreichen mit Wachs, Del, Fett oder Einwickeln in Kalk- oder Kalkmilch und endlich die Umhüllung mit Kleie. Strauch bewahrt Eier, die einige Tage alt und abgewaschen waren, vom 1. Juli bis Ende Februar nach 20 verschiedenen Arten auf. Dabei wurden im Salzwasser alle Eier unbrauchbar, dagegen blieben beim Ueberziehen mit Baseline, in Kalkwasser und in Wasserlauge sämtliche Eier gut. Die Mehrzahl erhielt sich brauchbar beim Bestreichen mit Wasserlauge, Kolobium, Lact oder Speckwax, bei der Behandlung mit Bor säure und Wasserlauge, mit Kaliumpermanganat und beim Einlegen in Asche.

Er, ei! Er: Sagen Sie mal, Fräulein Maud, glauben Sie auch an die Wahrheit des Spruches: „Ein Kuß ohne Bart ist wie ein Ei ohne Salz?“ — Sie: Das kann ich Ihnen nicht sagen, denn ich habe noch nie in meinem Leben — Er: „Na, na, Fräulein Maud!“ — Sie (fortfahrend): „Wie in meinem Leben ein Ei ohne Salz gesehen.“

**Erdbeben in Island.** Aus London wird vom Donnerstag telegraphirt: Ein Dampfer, welcher in Stornoway eingetroffen ist, meldet, daß Island in der Nacht vom 26. zum 27. August von einem Erdbeben heimgesucht worden ist, dem stärksten seit dem Jahre 1784. Das Zentrum des Erdbebens war der Hella. Viele Ansiedelungen und zwei Kirchen sind zerstört; Schafe und anderes Vieh sind getödtet worden. Neuhavil hatte nur wenig zu leiden. Ueber Verluste von Menschenleben ist nichts bekannt.

**Eingelaufene Druckschriften.** Von der **Reichsstadt**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttg., J. G. W. B. Verlag) ist uns soeben die Nr. 10 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Ein Lausertausch der Frauenrechte. — Zwei Arbeiterinnenleben. Von Richard Hermann. — Aus der Bewegung. — Beschlüsse des Internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongresses zu London. — Wohlthat und Recht. Einprüfungsgeheimnisse einer jungen Waiiter. — Bei den organisierten Schneiderinnen und Näherinnen in London. — Kleines Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. durch die Post bezogen (eingetragene in der Reichspost-Zeitungsliste für 1896 unter Nr. 287) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Briefgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Inzeratenpreis die zweifachspaltige Zeile 20 Pf.

Von der **Neuen Zeit** (Stuttg., J. G. W. B. Verlag) ist soeben das 49. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ueber die Kamakura. — Von der Walfischele neuer Ränge. Von K. W. — Die revolutionären Studenten in Frankreich während der Restauration und der Juli-Revolution. Von E. Gortler. (Schluß). — Die Arbeiterbewegung. Von E. Gortler. — Literarische Rundschau. — Neuigkeiten. — Das Ende vom Liede. Eine Geschichte von Konrad Teiman. (Schluß). — **Soziale Praxis**, Centralblatt für Sozialpolitik. Die unter diesem Titel seit dem 1. April erscheinende gemeinsame Neue Folge des „Sozialpolitischen

Centralblatt“ und der „Mitter für soziale Praxis“ (Berlin, Carl Dreyman's Verlag) enthält in ihrer neuesten Nr. 49 folgenden Leitenden Aufsätze: Die Notheile zu den bayerischen Gesehen über Heimath- und Armenpflege. Von Dr. jur. Mühlensberg. — Aus dem Reichthum heben wir hervor: Kunststudien und Arbeitererfahrungen. Von Dr. W. Roth. — Wandernde Haushaltungsschule im Landkreise Stegen. — Uebersichtliche Uebersicht in der Stadt Bern. — Schutz des Gesundheitspersonals und Kinderberuf durch städtisches Reglement in Leipzig. — Gastbarmaßnahmen der Haushälter für Steuerzahler der Arbeiter. — Worwegen württembergischer Städte gegen die Uebersetzung von Militärämtern im Stummensdienst. — Besprechungen der deutschen Schneider zur Festlegung von Betriebsverhältnissen. Von Joh. Zimm. — Schweizer Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1896. — Organisation und Bewegung der Eisenbahner in Oesterreich. — Rollen der Arbeiterbewegungen in Amerika. — Uebersicht in der englischen Volkswirtschaft. — Umfragen über den Gesundheitszustand im deutschen Handel. — Sonntagsruhe im deutschen Währungsverkehr. — Generalbericht des deutschen Vereins für Arbeiterwohlthätigkeit und Wohlthätigkeit. — Centralblatt für Arbeiterwohlthätigkeit in Hamburg. — Frauen als Armenpflegerinnen in der Provinz Posen. — Worwegen gegen das Schlafstellenwesen in sächsischen Städten. — Wohnungsverein für Wänschen-Glabach.

Katalog und Führer der internationalen Ausstellung für Amateur-Photographen in Berlin 1896. Verlag von Rudolf Hoffe, Berlin. — **Geographische Blätter**, Professor Dr. med. Wapferlein, von Schulrat Dr. Karl Euler, Biographie mit Kupferlegung. G. Klein's Verlagsgesellschaft, Berlin.

### Briefkasten der Redaktion.

Eupen. Kurze und wahrheitsgemäße Berichte sind erwünscht.

**S. Neufeldt.** Kein Bericht eingegangen.  
**H. S. 96.** Die älteste Bekrafung könnte der Ertheilung der Konzession entgegen gesetzt werden. Vielleicht ist es möglich, daß die Ehefrau die Konzession nachsucht. — **Weidenweg 1001.** 1. Ja. 2. Einfache Anmeldung unter Ueberschreibung der Statuten und Angabe der Mitglieder. — **J. S. 96.** Darüber müßten Sie in Oesterreich selbst Erkundigung einziehen. Vielleicht kann Ihnen unser Wiener Bruderorgan Auskunft geben. — **G. B. 65.** 1. Zahlung ist an den Konkursverwalter zu leisten. 2. Ja. — **O. G., Steglitzerstr. 200.** Der Schiedsrichter hat recht. — **H. M., Teubnerstr. 31.** 1. Ja. 2. Mäßigkeitsweise. 3. Ja. — **Schmidstr. 32.** Hat Ihre Frau gegen die Veranlagung nicht Verungung eingelegt, so geht jetzt nichts mehr zu machen. — **H. S. Verjährung** liegt nicht vor. — **M. W. 14.** Ihr Geburtschein und die Todesurkunden Ihrer Eltern sind erforderlich. — **Anh.** Die gesetzliche Kündigungsfrist muß eingehalten werden. Da beim Abschluß des Vertrages besondere Vereinbarungen nicht getroffen sind, so ließe sich höchstens im Wege der Beleidigungsklage etwas ausrichten. — **H. S. Zum 1. April und zum 1. Oktober.** — **R. L. 35.** Der Kassenbeamte hat recht. — **W. L. Rein.** **G. B., Göttingen.** Der Unfall-Neuenaufpänger kann unbeschadet seiner Rechte auf Rente so viel arbeiten und verdienen er will und kann. In der betreffenden Handlung läge allerdings Erpressung. Der betreffende Mann vom Schachmeister nichts verlangen. — **G. S. 20.** Sie können Klage auf Entfernung der „Seele“ anstrengen. — **G. K., Bernau.** Im allgemeinen sind solche Schemen gütlich, es kommt in jedem Einzelfall auf die gesammten Umstände an. — **Eintragung.** Wenden Sie sich direkt an das zuständige Amtsgericht; es besteht keine einseitliche Praxis. — **H. S. 100.** Unverständlich. — **G. J. 10.** Ohne Wiederholung nicht zu beantworten. — **G. M. 12.** Ja. 2. Darin kann eine Beleidigung erblickt werden. — **H. S., 100, 2 Wettende 1008.** Rein. — **Schur.** Ist die Geldstrafe nicht beigetrieben, so tritt an deren Stelle Haft. Es ist aber unwahrscheinlich, daß Termin stattgefunden hat, ohne daß Sie geladen wären. — **H. S. 1. Verschoben.** 2. Rein. — **Krenzberg 17.** Unklug beantwortet. — **Schafs-Toppf** und ähnliche Anfragen beantworten wir nicht. **H. S.** Bis zum Ablauf des Gesindeverhältnisses. — **W. K. C.** Die Verantwortung Ihrer Fragen hängt davon ab, ob der gerichtliche Sachverständige die Arbeit für gut erachtet oder nicht. Findet er die Arbeit sachgemäß, so werden Sie zur Zahlung verurtheilt. Findet er dies nicht, so wird die Klage abgewiesen. Jedenfalls thun Sie gut, dem Planne eine Frist von etwa einer Woche zu stellen. — **H. Nixdorf.** Erscheint in Stuttgart.

### Witterungsübersicht vom 4. September 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduziert auf 0. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (° C. — +° F.).
Swinemünde	760	SWB	4	wolfig	14
Hamburg	759	SW	5	bedeckt	14
Berlin	762	SW	3	wolfig	13
Wiesbaden	764	SW	—	wolkenlos	12
München	768	SB	2	wolkenlos	12
Wien	764	SW	—	halb bedeckt	14
Parananda	760	NO	4	bedeckt	11
Petersburg	761	NO	1	bedeckt	11
Cort	755	SO	8	Regen	15
Abereben	761	NO	2	bedeckt	13
Paris	762	SO	1	wolfig	14

**Wetter-Prognose für Sonnabend, den 5. September 1896.** Nichts wärmer, am Tage etwas kühler mit Regen, veränderlicher Bewölkung und ziemlich frischen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

**Achtung!**  
Hiermit die ergebene Mittheilung, daß ich das Lokal Inselstraße Nr. 10 (Schiffer's Salon) am 1. Oktober er. übernehme und empfehle mein Lokal für Versammlungen, Festlichkeiten, Arbeitsnachweisen den geehrten Vereinen und Gewerkschaften. — Caal 250 Personen fassend, sowie Vereinszimmer stehen unentgeltlich zur Verfügung. — Anfragen erbitte nach Treptow, „Nordpol“ oder beim Verwalter Berger, Inselstr. 10.  
Um gütigen Zuspruch bittet  
Benno Stabernaack, Treptow, Köth., „Nordpol“, An der Köpnicser Landstraße.

**feine Qualität milder Geschmack**  
**Askari - Cigaretten.**  
Hebliches Aroma bisher unübertroffen

**Unsinn!!**  
Es ist viel Geld für Säfte ausgegeben, man erhält auch in billigen Geschäften gute und elegante Sachen, z. B.:  
Knabenfilzhüte von 1.- M. an  
Herrenfilzhüte 1,50 „  
Cylinderhüte 4.- „  
Haarfilzhüte 4,80 „  
Chapeau elaque, Plüsch-Hüte,  
Loden- u. Jagdhüte enorm billig im Einzelverkauf  
bei **Arnold & Eggert,**  
Gut: Angedachter,  
Waldemarstr. 44, portiere rechts  
im Komptoir, Berlin Köpen.  
Nur moderne Waare in großer Auswahl.

**Dampffassn, junge, 3. Anternen, bill. Zigarettengeschäft Sorauerstr. 6. 2396**

**Greifswalderstr. 38** Vorderhaus, 2 Stuben, Küche, Korridor, Keller, Boden, 350 M., zum 1. Okt. zu verm.

**Blumenthalstr. 3 u. 35** in Friedrichsberg sind kleine Wohnungen von 1 Stube, Küche, Boden für 156 und 180 Mark zu vermieten. 2326

**Wittenwalderstr. 40,** 3 Stuben, Küche, Zubehör 1. Okt. 96 zu vermieten. 57416

**Mühlenstr. Nr. 8,** nahe Oberbaum, sind vom 1. Oktober eine Wohnung von 2 Stuben u. Küche und eine Wohnung von 1 Stube u. Küche billig zu vermieten. [5929L]  
Der Verwalter.

**Wohnungen.** Von 4, 5, 2, 1 Stube, Küche, Zubehör. Pferdehülle zu 6 u. 8 Pferden. Remisen, Lagerkeller billig zu vermieten, nahe der Bahn, Frankfurter Allee 16. 1726

**865 Rostockerstraße 14** 2 Stuben, freundl. Wohng., 1-3 Z., sof. s. v. verm. Möbl. Schlafstelle f. Herren zu verm. Neu-Köln am Wasser 4, II. L. [2076

**Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Benth-Str. 2.**  
Soeben ist bei uns erschienen:  
**Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich**  
vom 21. Juni 1869  
in der Fassung des Reichs-Gesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887, 1. Juni 1891 und 6. August 1896 eingeführten Änderungen.  
Mit erläuternden Anmerkungen, ausführlichem Sachregister und einem die Ausführungs-Bestimmungen enthaltenden Anhang.  
**Fünfte Auflage. Preis 2 Mark.** 284/20  
Diese Neuausgabe der Gewerbe-Ordnung wurde notwendig, weil durch die im Reichstag jüngst beschlossenen Abänderungsbestimmungen über die Konsumvereine, das Gastgewerbe, die Detailreisenden u. die bierlichen Ausgaben der Gewerbe-Ordnung wesentlich und unbrauchbar geworden sind. Die Dreizehnte Ausgabe ist auf dem gegen die erste Auflage nahezu verdoppelten Inhalt von jetzt 37 Bogen. Diese neue Auflage ist vollständig umgearbeitet, alle die jetzt erschienenen Verordnungen des Bundesrats über Arbeitsschutz, Sonntagsruhe, gesundheitspolizeiliche Verordnungen, Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter bis auf die jüngste Verordnung betr. die Arbeitsschutz in Wärceren und Konditorien sind vollständig aufgenommen; ein eingehendes Sachregister (hat der früher für Text und Anhang getrennt) ist ebenfalls überarbeitet und nachgetragen. Wir können diese neue Ausgabe bestens empfehlen.

**Möbel** Spiegel, Holzwaren, ganze Wirthschafts-Einrichtungen, auch auf Theil n. ger. An- u. Patentabl. b. P. Silberstein, Rosenthalerstr. 49, I.

**Bergstr. 74** speist jeders. zu 80 u. 25 Pf.  
Vogelbauer mit Aquarien verk. 281b Wombelke, Schlesischestr. 37, IV.

**Reinbaum-Einrichtung**, neu, beste Arbeit, sofort billig veräußert, Admiralstr. 8, vorn 1. Tr. links.

**Mitte Stiefel**, ausw. Repar. u. Verf. 281b Wombelke, Schlesischestr. 37, IV. 82299

**Mütter, welche ihr Kind lieben, geben nur**  
Mauzion's Ricinusöl-Praliné, bestes Abführmittel. Käuflich in allen Apotheken.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Sonnabend, den 5. September.  
Opernhaus. Geschlossen.  
Neues Opern-Theater. (Kroll.)  
Der Evangelimann. Die Rufe von Schivas.

Schauspielhaus. Dr. Klaus.  
Deutsches Theater. Julius Caesar.  
Kessing-Theater. Fräulein Doktor.  
Berliner Theater. König Heinrich.  
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.  
Kaiser Friedrich Barbarossa.

Residenz-Theater. Der Stellvertreter.  
Vorher: Erlauben Sie Madame!

Neues Theater. System Ribadier.  
Vorher: Besuch nach der Hochzeit.

Theater Unter den Linden. Die Lachtaube.

Schiller-Theater. Wohltäter der Menschheit.

Gelle - Alliance - Theater. Berliner Raubvogel.

Zentral-Theater. Eine tolle Nacht.

Alexanderplatz-Theater. Die offizielle Frau.

Offend-Theater. Der deutsche Michel.

Baummann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.)

Sonnabend, abends 8 Uhr: Wohltäter der Menschheit.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Götz von Berlichingen. — Abends 8 Uhr: Was ihr wollt.

### Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30.  
Direktion: Richard Schultz.

Sonnabend, den 5. September 1896:

### Eine tolle Nacht.

Große Fosse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern

von W. Mannstadt und J. Freund.  
Musik von Julius Einödshofer.  
Anfang 8 Uhr.

### Friedrich Wilhelmstädt. Theater

Chausseestr. 25/26.  
Direktion: Max Samst.

### Kaiser Friedrich Barbarossa.

Anfang 8 Uhr.

Morgen: Zum ersten Male: Der Hüttenbesitzer.

### Offend-Theater,

Grosse Frankfurterstr. 132.  
Direktion: Karl Weiss.

Sonnabend, den 5. September cr.:

### Prolog,

verfasst von Fritz Schäfer.

### Der deutsche Michel.

Vollstück mit Gesang in 4 Akten von R. Knosel. Musik von P. Link.

Anfang 7 1/2 Uhr. Kassenöffnung 6 Uhr.

### Alexanderplatz-Theater.

Benutz für Kurt Maurice:  
Zum 50. Male: Die offizielle Frau.  
Recitationen.

### Spezial-Ausstellung

# KAIRO

ab 7 Uhr nachm. ohne Gewerbe-Ausstellungs-Billet zugänglich.

Kassenöffnung 10 Uhr vorm.

Um 5 u. 8 Uhr nachmittags in der Arena:

Hochinteressante Massenausstellungen

von 400 Beduinen, Arabern, Fellachen etc. mit Pferden, Dromedaren, Eseln etc.

Die berühmten Reiter-Pantasias d. Beduinen.

Konzert von 5 Kapellen.

Entree 50 Pf.

Kinder unter 12 Jahren die Hälfte.

Ellistag, Montag: Entree 1 M.

Illuminationsabend j. Freitag.

Entree ab 3 Uhr nachm. 1 Mark.

### Castan's

## Panopticum.

Neu! Neu! Neu!

hochsensationelle Neuheiten

die ein Jeder sehen muss!

# Belle-Alliance-Theater.

Sonntag, den 6. September 1896, nachmittags 2 1/2 Uhr:

Zum ersten Male:  
Volksvorstellung unter Regie von Julius Türk.

## FAUST,

Tragödie in 5 Akten von Goethe.

Faust: Oskar Krüger als Gast; Mephisto: Julius Türk; Margarethe: Olga Lorenz als Gast; Marthe: Emma Hüffel; Valentin: Alb. Müridy; Schuler: Victor Barnowsky; Wagner: Wilhelm Parsol; Erdgeist: Wilhelm Ruff; Hecate: Albert Finke; Siebel: Alb. Lange-Rott; Beander: Otto Eich; Frosch: Franz Jaffé; Altmayer: Otto Naumann; Diebchen: Lily Gisela;

unter gütiger Mitwirkung der Kapelle des Belle-Alliance-Theaters.  
Leitung: Kapellmeister Julius Köhler.

Eintrittskarten à 60 Pf. sind in allen Zahlstellen zu haben.

Sämtliche Billets werden verlost.

Die Besucher der Nachmittags-Vorstellung haben freien Zutritt zu der am Abend stattfindenden Garten-Vorstellung.

Der Reinertrag ist zu Gunsten des graphischen Kartells bestimmt.

### Hasenhaide. NEUE WELT Hasenhaide.

Sonntag, den 6. September 1896:

## Graphisches Sommerfest

unter Mitwirkung der Gesangsvereine aller graphischen Berufe: „Typographia, Gesangsverein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer“, „Solidarität“, „Senefelder“, „Buchbinder-Männerchor“, „Festrede, gehalten vom Vorsitzenden des Verbandes der graphischen Arbeiter Deutschlands, Genossen Sillier.

Grosses Konzert unter Leitung des Dirigenten Herrn Gartmann.  
Spezialitäten-Vorstellung. Riesen-Land- u. Wasser-Feuerwerk. Kinder-Belustigungen.

Anfang des Konzerts 4 Uhr. Entree 25 Pf.

Von 2 Uhr ab: Familien-Kaffeekegen. — In beiden Sälen: TANZ.

2 Vorstellungen täglich Nachm. 5-7; Abends 9-11 Uhr.

## Olympia

Riesentheater.

Grösstes Schaustück der Welt! Ca. 1000 Mitwirkende!

### Alcazar.

Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges.

Dresdenerstrasse No. 52/53.

Annenstrasse 42/43.

Vornehmster Familien-Aufenthalt.

Vorstellung.

Durchweg neues Programm.

Grand-Konzert

der neu engagierten Haus-Kapelle unter Leitung des Kapellmeisters Martin.

Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree 30 Pf. R. Winkler.

### Alt-Berlin.

Bei günstiger Witterung nachmittags 3, 5 und 7 Uhr:

Drei grosse historische Umzüge.

Zwei alte deutsche Musikkorps.

Süddeutsches Doppelquartett „Alo mania“.

Eintritt: 25 Pf.

### Viktoria-Brauerei

Lützowstrasse III/III2

Vorletzte Sonntags-Soirée

der

## Stettiner Sängers



(Moysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.

Anfang präzis 7 Uhr. Entree 50 Pf.

Nach der Soirée:

### Tanzkränzchen.

Zum Schluss:

### Unsere Feuerwehr.

Ensemble von Moysel.

Montag: Anfang 8 Uhr.

Vorverkauf-Billets gültig.

Zum Schluss:

„Unsere Feuerwehr“.

Letzte Woche der täglichen Soirées in der Viktoria-Brauerei.

### Feen-Palast

Burgstrasse 22.

Direktion: Winkler u. Fröbel.

Sonnabend, den 5. September cr.:

Wieder-Gröfzung

der mit neuen Lichteffekten und großartigen neuen Heizanlagen versehenen Nischenräume.

Gala-Festvorstellung.

Sensationelles Riesen-Programm.

Anfang 7 1/2 Uhr. — Sonntags 8 Uhr. Entree 30 Pf. Reservierter Platz extra.

### Urania.

Taubenstr. 48/49. Taudenstr. 48/49.

Naturkundliche Ausstellung

täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.

Eintritt 50 Pf.

Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte Invalidenstr. 57-62

Lehrt. Stadtbahnhof

täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.

Eintritt 50 Pf.

Im Theater-Saale täglich 8 Uhr

abends Vorträge mit Experimenten und großen Lichtbildern ausgestattet.

Näheres die Tagesanschlüge.

Passage-Panopticum.

42

wilde

Weiber

aus

Dahomey.

Kaufmann's Variété

Königs-Kolonnen (Stadtbahnhof Alexander-Platz).

Heute:

Yean u. Osrani

mit ihrer urkom.

Pantomime: „Retour du bal“.

Grandjean & May.

Ein Spaziergang auf dem Drahtseil.

The Original Hill & Hall,

Groteque-Centriques.

Mr. P. Carro, Ventriloquist.

Syrax u. Syre, Fauber-Parodisten.

Geschw. Blanche, Humorist. Gesangs-Duettisten.

Das Rongu-Gigeli.

Heinrich Kalberg u. s. w.

Anfang präzis 7 1/2 Uhr.

Die Direktion.

### W. Noack's

Sommer-Theater.

Brunnenstr. 16.

Täglich:

Konzert und

Theater-Vorstellung.

Heu! Heu!

Banditenkreiche.

Operette in 1 Akt von Sappé.

Sportmädch.

Buxeste mit Gesang und Tanz von Geride.

R. Wagner, Piederfänger. Ell Vernon, Kostüm-Goubrette. Geschw. Vanoni, Duettisten. Paulson, Instrumental-Humorist. Bruno Brauns und Miss Lydia, Jongleure und Equilibristen.

### Reichshallen.

Leipziger-Strasse, am Dönhofsplatz.

Täglich



### Norddeutsche Sängers

Heute, Sonnabend:

Zum 127. Male:

Die Alt-Parodie

### Alle fünf Barrisons

Dazu:

### Eingezogen

oder:

Reservistenfreuden.

Hochdramatisches Ensemble. — Außerdem: Hoffmann als: „Dichter Nobel“ und Horst als: „Balloteuse“.

Anfang Sonntag 8 Uhr.

Entree 30 Pf. — Reserv. Platz 50 Pf.

Sonntag 7 Uhr. — Entree 50 Pf.

Am 30. September:

Letzte Vorstellung in den Reichshallen.

## Apollo-Theater.

Friedrichstr. 213. — Dir.: P. Glück.

### Paola del Monte.

Otto Reuter.

### 7 Troubadours

u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

### Puhlmann's

Vaudeville-Theater.

Schuhhauser Allee 143.

Großes

Spezialitäten-Programm.

24 Nummern.

Schlager auf Schlager.

Anfang 4 Uhr.

Entree 30 Pf. Reserv. Platz 50 Pf.

### Feldschlößchen

142 Müllerstraße 142.

Telephon: Amt Moabit 1213.

Sonntag, den 6. September cr.:

### Grosses Konzert

und

Brillant-Pracht-Feuerwerk.

Anfang 4 Uhr. — Entree 20 Pf.

Säle zu Festlichkeiten u. s. w.

Theodor Boltz, Oekonom.

### Cösliner Hof,

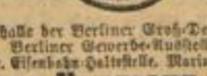
Challinerstr. 8.

Gröfzung: Oktober cr.

Säle zu Versammlungen und Festlichkeiten. 2 verdickte Regelbahnen. Gute Küche.

### Fruchtweine

Johannisbeerwein, weiß und rot, Stachelbeerenwein, Heidelbeerenwein à fl. (à Ver.) 12 Pf. à Liter 1 Mark 1/2.



pro Glas.

1/10 Liter.

Kosthölle der Berliner Groß-Dehlsteure

Berliner Gewerbe-Kassendirektion

Elstr. Eisenbahn-Hauptstelle. Moritzschützstr. 1.

Eugen Neumann & Co.

Detaill-Verkaufsstellen:

Belle-Alliance-Str. 21. Friedrichstr. 81. Oranienstr. 118. Unter den Linden 29. Potsdamer-Platz 2.

Bitte! Genosse, 46 Jahre, im vor. Jahre mit der linken Hand an der Maschine verunglückt, Familienwater, bittet um Beschäftigung als Bote oder Hausdiener. S. Neumann, Muskauerstr. 38, Hof 4 Tr. 225b

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich Stralauer Allee 17b nahe dem Markgrafendamm, 5 Minuten vom Bahnhof Treptow, sowie Bahnhof Stralau-Dammelsburg, eine Restauration m. Vereinszimmer, Billard, Piano und Vorgarten eröffnet habe.

5551 L. Josef Wiedemann.

Telephon Amt VII. Nr. 4182.

Empfehle mein 56952

Weiß- und Bavrisch-Bier-Lokal, Vereins- u. Billard-Zimmer.

Oswald Grauer,

53 Lützen-Ufer 53 (am Wasserthor).

Empfehle den Genossen mein Weiß- und Bavrisch-Bier-Lokal. Dasselbe ist auch ein Vereinszimmer mit Piano für 40-50 Personen zu vergeben.

Alex. Kieburg, Reichenbergerstr. 24.

### Künstl. Zähler.

F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr.

Theilzahlung pr. Woche 1 M.

### Album- und Lederwaren-Fabrik

O. Gundau

Oranienstr. 30, Ecke Albalberstraße.

Gr. Lager aller Arten Lederwaren und Schmucksachen zu billigsten Preisen.

### Gesangbücher

von 1,25 Mark an,

in Sammetdecke

von 2,75 Mark an.

Achtung! Kein Laden.

Rur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Kippentabak 2 Pfd. 60 Pf. 5023 L.

F. F. Dinslage,

Rottbuserstr. 4, Hof part.

### Mart. Berndt's Würfelstube

empfehle nach wie vor allen Freunden und Bekannten ihren vorzüglichen

Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch.

Jeden Sonnabend von 6 Uhr ab: ff. Eisbeins. Für gute Biere ist selbstverständlich bester Sorge getragen. Um zahlreichen Besuch bittet Martin Berndt, Oranien- u. Alexanderstraßen-Ecke.

Allen Freunden u. Genossen empfehle ich meine Spandauer Weg Nr. 4 in Reinickendorf gelegene

Schank- u. Speisewirtschaft.

Wilh. Reichert,

genannt Schankel-Wilhelm.

M. Flic's Restaurant, Simeonstr. 23, gr. sep. Vereinszimmer frei.

Achtung! Achtung!

Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervödlen bei Bestellung umsonst.

Gudiel, Bauherplatz 2, Elsäckerstr. 12, Steglitzerstr. 71, I.

### Reeß und billig

kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von W. Hirschke, gegründet 1872

Kalischerstr. 13, Ecke Admiralstraße am Rottbuser Thor. 50152\*

### Arbeitsmarkt.

Klavier- u. Violinunterb. bill. Zoffenerstr. 41

Lohnenden Verdienst erwerben sich

rührige Herren aller Berufsarten durch

### Unserm neuesten Kurs.

- August.
1. Erfurt. In der Berufungsinstanz die Maurer Rabe, Stegemann und Schulz 14, 12 und 8 Tage Gefängnis wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung.
  2. Berlin. Wegen des gleichen Vergehens der Sattler Prüfer 5 Tage Gefängnis.
  3. Hamburg. Genosse Stenzel wegen Beleidigung der Inhaberin eines Schwefelbrennens 20 M. Geldstrafe.
  4. Dresden. 15 M. Geldstrafe der Maurer Neumann wegen Verübung groben Unfugs.
  5. Erfurt. Genosse Bierler wegen Beleidigung eines Staatsanwalts 2 Monate Gefängnis.
  6. Brandenburg. Wegen Beleidigung eines Gendarmen Genosse Meißner in Lehnin 30 M. Geldstrafe.
  7. Berlin. Drei Tage Gefängnis der Zimmerer Huhn wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung.
  8. Pößneck. Je 10 Mark Geldstrafe die Genossen Blumenstein und Köhner, Ersterer wegen Verübung groben Unfugs, letzterer wegen Nichtanmeldung einer gehaltenen Festscheibe.
  9. Leipzig. Wegen Beleidigung eines Fabrikanten die Genossen Voigt und Dehmann, Schlenker und Genosse Mohs, Leipzig, 30 bzw. 20 M. Geldstrafe.
  10. Cönnrich. Genosse Fröh wegen Richterbeleidigung 100 M. Geldstrafe.
  11. Orlitz. Der Silberarbeiter Ballheimer 4 Monate Gefängnis, weil er eine Person des Soldatenstandes zum Ungehorsam aufgereizt haben soll.
  12. Berlin. 100 Mark Geldstrafe Genosse Jacoby wegen Beleidigung eines Majors und einer Menage-Kommission.
  13. Dresden. Banarbeiter Grünberg wegen Bedrohung und Körperverletzung 1 Jahr und 2 Wochen Gefängnis. Gleichfalls wegen Bedrohung der Maurer Adam zehn Wochen Gefängnis.
  14. Chemnitz. Wegen Beleidigung der Polizeibehörde Genosse Lorenz 50 M. Geldstrafe.
  15. Halle. Genosse Thiel 150 M. und Genosse Weismann 100 M. Geldstrafe. Beide wegen Nichtaufnahme einer Verurteilung.
  16. Leipzig. Der Tischler Gerlig 20 M. und der Werkführer Rademacher 30 M. Geldstrafe wegen Beleidigung der Unternehmer.
  17. Breslau. In der Berufungsinstanz Genosse Gerhardt eine Woche Gefängnis wegen Verurteilung.
  18. Kiel. 50 M. Geldstrafe Genosse Lütjens wegen Beleidigung eines Hauptmanns.
  19. Lauterberg a. O. Wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung Genosse Kahne 4 und Genosse Voigt 2 Wochen Gefängnis. Wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz gegen die Genossen Erfurth, Weims, Klingsberg und Genossen insgesamt auf 257 M. Geldstrafe erkannt.
  20. Chemnitz. In der Berufungsinstanz Genosse Zeche aus Wittweida 8 Tage Gefängnis wegen Stadtrathsbeleidigung.
  21. Wandersleben. Wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes, 12 Klubmitglieder je 3 M. Geldstrafe.
  22. Gera. Der Maurer Lönndorf wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung eine Woche Gefängnis.
  23. Berlin. Wegen des gleichen Vergehens die Arbeiterinnen Fräulein Ziegler 12 und Fräulein Kelling 5 Tage, Fräulein Schmidt 1 und Fräulein Niehl je eine Woche Gefängnis.
  24. Wegen des gleichen Delikts der Schlosser Ismer 14 Tage Gefängnis.
  25. Brandenburg. Genossin Palm in Lehnin wegen Beleidigung eines Gendarmen 30 M. Geldstrafe.
  26. Dresden. 10 Tage Gefängnis der Schuhmacher Hüner wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung.
  27. Düsseldorf. Genosse Wessel wegen Beleidigung eines Polizeibeamten 2 Monate Gefängnis.
  28. Lübeck. Wegen Beleidigung mehrerer Privatpersonen Genosse Fein 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.
  29. Stade. Wegen der verschiedenen Vergehens — Bedrohung, Nötigung, Aufreizung und Widerstand gegen die Staatsgewalt erhielten die am Streik bei Thöl in Harburg beteiligten Arbeiter Böttcher 5, Luhe, Sadau und Penzer je 4, und Schulz 2 Monate Gefängnis.
  30. Dresden. 5 Monate Gefängnis Genosse Gänig wegen Richterbeleidigung.
  31. Bielefeld. Genosse Hoffmann wegen Beleidigung eines Sergeanten 200 M. Geldstrafe.
  32. Naun. Wegen Verübung groben Unfugs Genosse Kieper 6 M. Geldstrafe.
  33. Gotha. 50 M. Geldstrafe Genosse Joss wegen Beleidigung eines Polizeibeamten.
  34. Dresden. Der Ziegelerbeiter Börner wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung 5 Wochen Gefängnis.
  35. Brandenburg. Genosse Hugo wegen Beleidigung eines Superintendenten in der Berufungsinstanz 50 M. Geldstrafe.
  36. Nitzdorf. Wegen unerlaubten Sammelns Genosse Rehner 30 M. Geldstrafe.
  37. Zwickau. 4 Monate Gefängnis ein Pandarbeiter, der mit schlagenden Beweisen Streikbrechern Solidaritätsgefühl beibringen wollte.
  38. Hannover. In der Berufungsinstanz die Genossen Rauch und Thielhorn wegen Vergehens gegen das Verfassungsgesetz je 20 M. Geldstrafe.
- Insgesamt wurde erkannt auf 1624 M. Geld- und 5 Jahre, 10 Monate und 4 Tage Gefängnisstrafe.
- Hamburg. Eimsbüttel, den 3. September 1896.  
Eichenstr. 4, I.

Der geschäftsführende Ausschuss.

### Soziales.

An die deutschen Schuhmacher richtet das kaiserliche deutsche Konsulat in Bukarest in einer Zuschrift an die „Deutsche Schuhmacher-Zeitung“ eine Warnung vor unvorsichtiger Annahme von Arbeitsangeboten aus Bukarest. Wiederholt hat sich ein dortiger Schuhwaaren-Fabrikant aus Deutschland Arbeiter kommen lassen beziehentlich persönlich geholt, die dann wegen schlechter Behandlung, ungerechtfertigter Lohnabzüge, Nichtinhaltung der vertragsmäßigen Abmachungen u. die Hilfe des Konsulats in Anspruch zu nehmen gezwungen waren. Da nun solche Arbeiter, zumal sie die Bukarester Verhältnisse nicht kennen, nach ihrer Entlassung oft völlig mittellos dastehen, so daß ihre Heimbeförderung aus amtlichen Mitteln nötig wird, so rät das Konsulat dringend an, vor Antritt der Reise nach Bukarest sich zum mindesten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie über den Ruf und den Charakter des betreffenden Arbeitgebers bei dem deutschen Konsulate zu erkundigen.

Der städtische Arbeitsnachweis in Breslau ist eröffnet. Das Bureau besteht aus zwei getrennten Abteilungen für Männer und Frauen, steht jedoch unter einer Verwaltung. Jeder Arbeitsnachsuchende erhält einen Schein, für Männer von rothem, für Frauen von gelbem Papier, das zum Aufenthalt in den Wartekammern berechtigt. Dieser Anmeldebchein ist sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Er hat drei Monate Gültigkeit. Auf der Rückseite des Scheines befindet sich die Bemerkung, daß jeder Arbeitsnachsuchende bei Verlust der Gültigkeit des Scheines verpflichtet ist, denselben spätestens nach fünf Stunden dem Bureau zur Absteckung vorzulegen, wenn er die ihm nachgewiesene Stelle nicht erhalten hat. Die Arbeitslosen können jeden Tag nachfragen, ob Arbeit für sie vorhanden ist; es ist ihnen auch gestattet, sich in den Wartekammern aufzuhalten.

Die Sorge um tägliche Brot verleiht die Arbeiter nicht selten, Veröffentlichungen über Betriebsmängel entgegenzutreten, sei es, indem sie überhaupt nichts veröffentlicht haben wollen. Die „Frankische Tagespost“ in Nürnberg berichtet über einen solchen Fall. Sie schreibt: Eine Anzahl Arbeiter der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Fabrik haben persönlich uns gegenüber die Befürchtung ausgesprochen, daß unsere Berichte aus dem Polizeirevier und der Magistratskammer und namentlich die hieran geknüpften Kritik Veranlassung geben könnten, daß die Fabrik geschlossen und sie hierdurch brotlos gemacht würden. Eine solche Maßregel sei auch nicht gerechtfertigt und zur Zeit auch gar nicht nötig, da die Zustände in dieser Fabrik sich gegen früher in der That wesentlich gebessert hätten.

Treffend bemerkt die „Frankische Tagespost“ dazu: Ein Arbeiterblatt hat für die Gesamtinteressen der Arbeiter, für die gesammte Arbeiterschaft als solche einzutreten, ohne Rücksicht darauf, ob vielleicht einzelne hierdurch einen momentanen Schaden erleiden. Und dieses Solidaritätsgefühl muß jeder einzelne Arbeiter haben, wenn der Arbeitsschutz immer mehr gefördert und wirksam durchgeführt werden soll.

Die Selbstherstellung von Gebrauchsgüter des eigenen Bedarfs macht im deutschen Heere Fortschritte. Nachdem durch den Reichshaushalt-Gesetz für 1896/97 dem sächsischen Armeekorps die Mittel bewilligt waren, hat man seit dem April d. J. auch in Sachsen gemäß dem Beispiele Preußens die Ausrüstung des Schuhwerks für die Truppen, die früher seitens der einzelnen Truppenteile in Selbstbewirtschaftung erfolgte, dem Vorkaufsbureau übertragen. Eine große Schuhmacherei für das Armeekorps ist ins Leben gerufen. Im Anschluß an diese Maßnahmen hat sich in Dresden auf Veranlassung des sächsischen Kriegsministeriums eine Vereiner-Bereinigung für Heeresbedarf konstituiert, deren Sitzungen den in Preußen schon vielfach üblichen nachgebildet sind.

Der katholische Klerus bedient sich beim Kampfe gegen die Sozialdemokratie befehllich von jeder der demagogischen Mittel. Wie sich aber das Licht der Sonne durch Mönchsklütten nicht verhängen läßt, so hat der Klerus es trotz der größten Anstrengungen nicht verhindern können, daß sich unter der katholischen Bevölkerung eine bessere Meinung über die Bestrebungen unserer Partei zu entwickeln beginnt, als die Weisheit der Leuten beizubringen versucht. Die Niederkunft, die Sozialdemokraten wollten alles auf den Kopf stellen, zieht nicht mehr, deshalb empfiehlt man jetzt in den leitenden Kreisen des Klerus anständigere Kampfmethoden. In der Kölner Korrespondenz für die geistlichen Präses der katholischen Vereinigungen der arbeitenden Stände, VIII. Jahrgang, Heft 2 bis 3, heißt es in einem Artikel über das Thema: „Unsere Aufgaben gegenüber der sozialdemokratischen Landagitator“:

„In einem erfolgreichen Kampfe gegen die Sozialdemokratie ist es erforderlich, daß man sich bekannt macht mit den Anschauungen und Plänen der Sozialdemokratie, daß man sich Klarheit verschafft über das, was die Sozialdemokraten wollen. Mit den Redensarten vom „Zerbrechen“ und „Zerbrechen“ ist die Sache nicht abgethan und es ist auch des Klerus geradezu unwürdig, durch solche Phrasen seine Unkenntnis zu dokumentieren. Bei Bekämpfung und Widerlegung der Sozialdemokraten hält man sich am besten an ihr offizielles Programm. So ist es gerecht, und so erspart man sich Verlegenheiten und Widersprüche. Wenn ein Geistlicher allerlei auftritt über die Sozialdemokratie, was ein einfacher Mann als unsinnig und unwahr hinstellen kann, dann ist seine Autorität geschwächt.“

An einer anderen Stelle des Artikels heißt es: „Das blinde Vorziehen auf die Sozialdemokratie schadet uns. Nüchternes objektives Darlegen der Wahrheit und sachliche Widerlegung des entgegenstehenden Irrthums: nur das kann auf die Dauer helfen. Gerade der ruhige Landmann wird mißtrauisch, wenn eine heftige, verlegende Sprache geführt wird. Er sieht es in seinem geraden Sinn, daß der Irrthum tobt und die Wahrheit in selbstbewußter Würde auftritt.“

Dampffessel-Explosionen. Nach den Mittheilungen des kaiserlichen statistischen Amtes sind während des Jahres 1895 im Deutschen Reich 22 Dampffessel-Explosionen vorgekommen. Die Zahl der dabei getödteten oder binnen 48 Stunden nach dem Unfall verstorbenen Personen betrug 20, die Zahl der Schwerverwundeten 23, leicht verwundet wurden 31 Personen. Als muthmaßliche Ursache der Explosionen gilt in 8 Fällen Wassermangel, in 3 Fällen verbunden mit unaufrichtiger Wartung, in 4 Fällen mangelhafte Schweißung eines Siederohres, in zwei Fällen Alter, Abnutzung, je in einem Falle Verschädigung der Kesselmauerung, ungewöhnliche Konstruktion, örtliche Schlammansammlung, schlechtes Material, zu geringe Wandstärke eines Siederohres, Ueberhitzung der unteren Rohrethe, örtliche Blechschwächung, Kesselstein verbunden mit mangelhafter Wartung. Insgesamt betrug in den letzten 19 Jahren die Zahl der Explosionen 311 und der dabei Verunglückten 760, von denen 246 getödtet, 157 schwer und 357 leicht verwundet wurden.

Nach dem Ergebnis der Berufszählung waren im Verogthum Sachsen-Meiningen beschäftigt in Landwirthschaft Gärtnerei, Thierzucht, Forstwirthschaft und Fischerei 21 347 männliche und 12 555 weibliche Personen; die Haushaltungsangehörigen und die für häusliche Dienste der in diesen Verufen Thätigen ergaben mit diesen zusammen 33 753 männliche, 39 477 weibliche Personen; Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen 36 346 männliche, 8684 weibliche, resp. 59 156 männliche, 56 414 weibliche Personen; Handel und Verkehr 5733 männliche, 2118 weibliche, resp. 9254 männliche, 10 869 weibliche Personen; häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art) 516 männliche, 761 weibliche, resp. 1029 männliche, 1723 weibliche Personen; Militär, Post, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten 4821 männliche, 436 weibliche, resp. 6511 männliche, 5164 weibliche Personen; zusammen 68 783 männliche, 24 449 weibliche, resp. 109 683 männliche, 113 647 weibliche Personen; dazu ohne Beruf und Berufsanzeige 3723 männliche, 3115 weibliche, resp. 4158 männliche, 5453 weibliche Personen. Ueberhaupt betrug die Gesamtbevölkerung 127 506 männliche, 27 564 weibliche, resp. 113 841 männliche, 119 101 weibliche Personen.

Ans der deutschen Glasindustrie. Nach dem letzten Bericht der Glasberufsgenossenschaft waren bis Ende des Jahres 1895 im Kataster 724 Betriebe verzeichnet. Im Laufe des Jahres 1895 sind hinzugezogen 29 Betriebe, während 27 Betriebe gelöscht wurden. Die Zahl der Betriebe am Ende des Jahres 1895 betrug sonach 726. Die Zahl der versicherten Personen stellte sich auf 71 349. Vertheilt man die Arbeitstage so, daß je 300 auf 1 Arbeiter kommen, so kamen im Jahre 1895 auf die einzelnen Zweige der Glasindustrie folgende Arbeitstage: Gewöhnliches Hohlglas 15 707, Schleiferei von Hohlglas 5684, Glasperlenfabrikation 436, Fabriken für Glasveredelung 1058, Künstliche Glasblumen und Früchte 9, Thermometerfabriken 2, Glasstempelwerke 29, Glasraffinerien 188, Kunstglaserie 264, Malerei mit Ausnahme von Tafelglas 1090, Grün- oder grünes Flachenglas 18 407, Tafel- oder Fensterglas 5020, Gussglas oder unpulvertes Spiegelglas 1054, Spiegelglas oder polirtes 1949, Schleiferei von Spiegel- und Tafelglas 1669, Keherlei von Spiegel- und Tafelglas 110, Malerei von Spiegel- und Tafelglas 274, Politurwerke 3085, Sandgefäße 125, alle sonstigen Spezialglasbetriebe 956, Nebenbetriebe 498, zusammen 82 614 Vollarbeiter.

Die Zahl der Betriebsunfälle in der Glasindustrie ist sehr bedeutend. In den Jahren 1891 bis einschließlich 1895 mußten 788 Unfälle als entschuldigungsflüchtig anerkannt werden. Davon hatten 48 den Tod der betreffenden Arbeiter zur Folge, 17 dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit, 44 theilweise Erwerbsunfähigkeit mit Rente über 50 pCt., 141 theilweise Erwerbsunfähigkeit mit Rente von 50 pCt., 375 theilweise Erwerbsunfähigkeit mit Rente unter 50 pCt., 168 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

Im Erzgebirge befinden 27 vom Staate beauftragte und unterhältigte Spizentlöppel-Schulen. Die gesammte Schülerzahl betrug im vorigen Jahre 1284. Der Gesamtarbeitervorstand der Schülerinnen stellte sich auf 28 975 M. Der Gesamteinnahme der Schulen in Höhe von 23 472 M. stand als Ausgabe die Summe von 21 395 M. gegenüber. Die Sparguthaben sämtlicher SchülerInnen beliefen sich auf 27 353 M. Der höchste Arbeitsverdienst, den eine Schülerin erreichte, war 114 M. Das höchste Sparguthaben bestand in 209 M.

Einkommensverhältnisse in der Stadt Greiz. Der Verwaltungsbericht des Magistrats der reichlichen Stadt Greiz stellt die Arbeitslöhne, die dort im vorigen Jahre gezahlt wurden, wie folgt fest: Fabrikarbeiter bekamen durchschnittlich 10 bis 15 M. wöchentlich, Maurer 23—33 M., Zimmerleute 23 bis 33 M. pro Stunde, Tagelöhner 1,20—2,20 M. täglich, Schuhmacher, Klempner, Bäcker, Fleischer, Schlosser, Schmiede und Steuermacher 6—7 M. wöchentlich nebst Kost und Logis, Tischler und Glaser 13—16 M. wöchentlich, Schneider und Maler 12 bis 18 M. wöchentlich.

Was nun die Einkommensvertheilung in Greiz anbelangt, so gewährt hierfür folgende Tabelle, die der „Neuhäuser Volkszeitung“ entnommen ist, einen Anhalt. Nach den Kommunalanlagen-Katastern betrug im Jahre 1895 (beziehentlich 1894) die Zahl der Einkommensvertheilung 9978 (1894: 9468), anschließend aller Ausfälle. Darunter befanden sich:

in den Jahren	1895	1894	mit einem Einkommen bis	von	400 M.	600 M.
	2888	2291			400	600
	8822	5806			401	600
	1830	1807			601	900
	1181	1161			901	1500
	768	766			1501	3000
	317	301			3001	6000
	100	91			6001	10000
	68	56			10001	20000
	85	31			20001	40000
	3	3			40001	60000
	2	6			60001	80000
	4	—			80001	90000
	1	—			110001	120000
	1	1			120001	130000
	1	1			130001	140000
	—	1			140001	150000
	—	2			180001	190000
	2	—			220001	230000

Ueber das Aussterben des englischen Seemanns. Anfertigte sich der Sekretär eines Zweigvereins derselben, Jackson, einem Reporter der „Westminster Gazette“ gegenüber wie folgt: „Unser Verein glaubt, daß das Aussterben des britischen Seemanns noch verhindert werden kann durch die Gründung eines riesigen internationalen Verbandes der Seeleute und Deitzer in allen Theilen der Welt. Das erste wäre dann ein ebenso riesenhafter Streik, und darauf arbeiten wir Tag und Nacht hin. Der Aelteste Verband glaubt, daß eine Parlamentarische helfen kann, um den britischen Seemann gegen die Konkurrenz des Ausländers zu schützen. Jetzt gibt es kaum eine britische Aelberei, welche ihre Mannschaften nicht aus allem möglichen ausländischen Material zusammensetzt. Als ich noch für die Glen-Linie arbeitete, waren wir alle Briten. Keine Gesellschaft hätte einen Ausländer auch nur angefaßt. Jetzt verwendet die Glen-Linie Chinesen und Japaner. Wenn jetzt ein neues Schiff ausgesandt wird, so hat es auf der ersten Reise eine britische Besatzung, in 99 von 100 Fällen aber kehrt es zurück mit einer Besatzung halb von Briten und halb von Russen. Trifft das Schiff wieder in England ein, so werden die britischen Seeleute abgelohnt und die Russen nehmen ihre Stellen ein. Unser Gewerksverein ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß seit der Gründung des Aelberverbandes vor einigen Jahren in dieser Weise 18 000 britische Seeleute und Deitzer auf die Strafe gesetzt worden sind.“

Weisse Sklaven. Dr. Umberto Cano Brusco Schiffarzt der großen italienischen Schifffahrtsgesellschaft („Compagnia generale di navigazione“), welche die Massenwanderung armer italienischer Landarbeiter nach den Staaten Süd-Amerikas vermittelt, machte vor kurzem auf dem Dampfer „Arno“ eine Reise nach Brasilien. Der Dampfer hatte gegen 1400 Auswanderer an Bord, die in Rio de Janeiro und in Santos landeten. Der Arzt, der jetzt nach seiner Heimath Sassari zurückgekehrt ist, gab eine Entsetzliche Schilderung von dem traurigen Loos der armen Arbeiter, die in der Heimath weder leben noch sterben können und sich deshalb durch die Versprechungen gewissenloser Auswanderungsagenten und Spekulanten verleiten lassen, nach westlichen Ländern auszuwandern, um dort Arbeit zu suchen. Aber dort ergeht es ihnen noch schlimmer als im Vaterlande. Bald nach ihrer Landung blicken sie ihre Namen ein und werden „Nummern“ wie die Zuchthäuser; in den ersten drei Jahren erhalten sie den fürstlichen Lohn von 80 Pfennigen für den Tag. Arbeiten müssen sie meist auf jungfräulichen Wäldern und Ackerlandereien, wo einzuweilen noch das gelbe Fieber Alleinherrscher ist, daß nur sehr wenige den Kampf mit dem mörderischen Klima mit Erfolg durchzuführen können; deshalb braucht man immer neuen Jung aus Italien. Das einzige Nahrungsmittel, das die armen Auswanderer erhalten, ist Reis in allen Zubereitungen, denn mit den 80 Pfennigen, die sie täglich verdienen, können sie, bei den unerschwinglich hohen Lebensmittelpreisen, sich kaum soviel kaufen, als man in den meisten europäischen Ländern für ein Zehntel dieser Summe, also für 8 Pfennige, erhält.

# Versammlungen.

**Der sozialdemokratische Verein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis** hielt am 3. Sept. eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Genosse Timm referierte über Kampffreyer's Geschichte der modernen Gesellschaften in Deutschland. Da der bisherige zweite Vorsitzende krankheitshalber sein Amt niederlegen mußte, so wurde an seiner Stelle Dr. Wegl gewählt. Zu Hilfsmännern wurden Gorsch, Klein, Schroll, Zigaretz und Grad bestimmt. Genosse Haupt tabelte, daß der „Vorwärts“ Annoncen der Mohr'schen Margarine brächte, obgleich die Fabrik boykottiert sei; es wurde ihm erwidert, daß der betreffende Boykott längst aufgehoben sei. Im Anschluß hieran wurde von verschiedenen Rednern betont, daß es unbedingt nötig sei, bei Verhängung von Boykotts mehr Vorsicht zu gebrauchen; es wäre ein verfehltes Vorgehen, wegen jeder Kleinigkeit den Boykott in Anwendung zu bringen und dadurch diese Waffe stumpf zu machen. Besonders wurde der Boykott über Padesfahr und Privatpost als verfehlt getadelt.

Eine öffentliche Versammlung der **Rifenmacher**, die am 31. August bei Cohn, Beuthstraße tagte, beschäftigte sich mit der Frage: „Können die internen Interessen einer Branche in einer Zentralorganisation ebenso gut gewahrt werden, wie in einer Lokalorganisation?“ Der Referent Genosse Th. Glocke, der in seinen Ausführungen die Einrichtungen des Holzarbeiterverbandes anjog und auf die Ausdehnung der Großbetriebe hinwies, welche eine einheitliche Organisation aller in den Betrieben beschäftigten Branchen zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen erfordert, bejahte die Frage im vollen Ausmaße. Nach einer kurzen Diskussion, an der sich Tschernig, Mertens und andere im Sinne des Referenten beteiligten, wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Tschernig, Mertens, Tiele, Sprung und Desterreich gewählt, die die Aufgabe hat, weitere Verhandlungen anzubahnen, um sodann eine öffentliche Versammlung einzuberufen, in der die endgültigen Beschlüsse über den event. Anschluß an den Verband gefaßt werden sollen. Hieraus gab Tschernig einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Gewerkschaftskommission. Zum Schluß wurde Schwanzherz zum Hilfs-Vertrauensmann gewählt.

Zur **Lohnbewegung der Drechsler** fand am 31. August dieses Jahres im Englischen Garten eine gut besuchte Vertrauensmänner-Versammlung statt. Die Anwesenden nahmen zunächst von Seiten der Kommission die innerhalb derselben gefaßten Beschlüsse, sowie das Resultat der Kleinmeister-Versammlung entgegen. Letztere brachten in einer Resolution ihre Sympathie zu den berechtigten Forderungen zum Ausdruck. Da wir nun am Vorabend unserer Lohnbewegung stehen, so gefallte sich die Diskussion zu einer recht lebhaften, namentlich über den endgültigen Zeitpunkt, an dem die Forderungen gestellt werden sollen. Was die Geschäftskonjunktur anbetrifft, so wurde allseitig anerkannt, daß zur Zeit im allgemeinen ein floter Geschäftsgang herrscht. Die Versammlung stimmte sodann dem Vorschlag der Kommission bei, zum nächsten Sonntag, den 6. d. M., bei Jösel, Andreaskstr. 28, eine öffentliche Drechslerversammlung stattfinden zu lassen, die einen definitiven Beschluß zu fassen hat. Kollege Lott unterbreitete den Anwesenden noch in sehr verständlicher Weise die Pflichten, welche bei Ausbruch des Streiks den Vertrauensmännern erwachsen, und forderte in einem energischen Appell auf, dafür zu sorgen, daß durch wohlüberlegtes Handeln unsere gerechte Sache zum Siege gelange. Ferner gelangte ein Antrag zur Annahme, dahingehend, daß die in Arbeit stehenden Kollegen während des Streiks wöchentlich 50 Pf. Ertragsbeitrag zur Unterhaltung zu entrichten haben. Zum Schluß stimmte die Versammlung noch folgender, von der Kommission gestellten Resolution zu: In Erwägung, daß, wie festgesetzt, in einem großen Teil Werkstätten, welche mit elementarer Betriebskraft arbeiten, ein prozentualer, sowie festnormierter Abzug hierfür stattfindet; im ferneren, daß vielfach, hauptsächlich in Tischlerwerkstätten, kleine Materialien, sowie Werkzeuge von den Kollegen beschafft werden müssen, verpflichten sich die in Frage stehenden Kollegen zur Lohnbewegung für Befestigung dieser Uebelstände Sorge zu tragen. Im weiteren, daß in etwa 40 pCt. der Werkstätten zur Zeit noch Feierabend gearbeitet wird, muß mit aller Energie dahin gewirkt werden, daß dieses System unter allen Umständen ausgemerzt wird.

Ueber die **Versammlung der Bäcker** werden uns noch folgende Einzelheiten mitgeteilt, welche die moralische Niederlage der Herren Innungsmeister von der „Germania“ noch großartiger erscheinen lassen, wenn man das triumphierende Gebahren derselben vor Beginn der Versammlung in Betracht zieht. Herr Obermeister Bernard hatte sich unter anderem auf die Ausweise der „Zahlen“ die Angaben Bebel's zu widerlegen und dabei an die Solidarität von Meister und Gesellen als die „zutünftigen Meister“ appelliert. Vom Gesellen Schneider wurden ihm aber gerade die wirklichen Zahlen der Dreiklasse entgegengehalten. Herr Bernard hält ein Handbuch für je eine Person pro Woche zum Gesicht- und Händewaschen für genügend!! Bäckermeister Rau klagt die Gesellen an, der Polizei Vorschub zu leisten betreffs der nächtlichen Kontrolle über die Arbeitszeit. „Halten Sie das für gut, wenn die Polizei des Nachts an den Boden klopft?“ (Stürmische Heiterkeit und Rufe: Ja sogar sehr gut!) „Wenn die Bäckergehilfen fleißiger und länger arbeiten, dann werden sie auch nicht krank werden, denn nur bei der vielen freien Zeit holen sie sich die Krankheiten!“ Sie wollen doch alle mal Meister werden und sollten lieber fleißig arbeiten und sparen.“ Ähnliche Neußerungen gab der wohlbeliebte Herr Bäckermeister unter ironischer Heiterkeit der Versammlung fortwährend zum besten. Höppler fragte hierauf den Herrn, was wohl die Bäckermeister sagen würden, wenn alle 15 000 Lehrlinge und 18 000 Gesellen der Innung „Germania“ selbständig würden? Sorgen Sie erst dafür, daß jeder Geselle im Stande ist, sich wenigstens eine Familie zu gründen, damit er vor Ausschweifungen bewahrt bleibt! (Stürmischer Beifall.) Was die Gesellen zu thun hätten, wählten sie selber, ohne den Rath der Meister abzuwarten. Am Schluß der Versammlung bekamen dann die Herren Innungsmeister recht anmaßliche Neußerungen zu hören, woraus die Freunde der Gesellen hervorging, daß es ihnen endlich einmal gelungen war, über die beleibten und bezopften Innungsgehilfen zu Gericht zu sitzen, daß die Meister nicht ein zweites Mal nach einer solchen Niederlage verlangen dürften. Als der Typus der Bäckermeister kann Herr Rau unstreitig angesehen werden. Seine sonstigen langatmigen Ausführungen erregten reich einen Heiterkeitserfolg, nicht minder seine echt mittelalterlichen Anschauungen. Die von den Gesellen vorgeschlagene Resolution betr. den Maximal-Arbeits-tag hatte folgenden Wortlaut: „Die heute in den Germania-tagen tagende Versammlung der Meister und Gesellen protestiert in energischer Weise gegen die Forderung des Breslauer Meister-Verbandstages: den Maximal-Arbeits-tag außer Kraft zu setzen. Die Versammlung erklärt, daß auf genanntem Verbandstage die Regierungsvertreter in der unverantwortlichen und verwerflichsten Art getäuscht worden sind. Die Versammlung hat die Gewißheit, daß überall da, wo nur einigermaßen guter Wille der Unternehmer vorhanden ist, der Maximal-Arbeits-tag prompt durchgeführt werden kann und wird. In diesem Sinne hegt die Versammlung die Erwartung, daß die Reichsregierung den volkswirtschaftlichen Bestrebungen der Breslauer Beschlüsse nicht nachkommen wird.“ Wäre auch über diese Resolution die Abstimmung erfolgt, sie hätte sicher ebenso wie die bereits mitgeteilte, die einstimmige Annahme durch die Versammlung er-

geben. Jedenfalls wird den Herren Innungsmeistern die Versammlung beim Niederlage vom 3. September noch lange in den Gliedern stecken. Zurück undenkbar.

Von der **Lohnkommission der Berliner Maurer** war eine öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend zum Abend des 3. September nach den Vereinshallen einberufen; zu gleicher Zeit tagte eine Versammlung des Fachvereins der Berliner Maurer in einem anderen Lokal. Diese Thatsache wurde in der öffentlichen Versammlung, wozu sich die Besucher von der Vereinsversammlung in corporo begeben hatten, Gegenstand heftiger Erörterungen zwischen den Anhängern der lokalen und der zentralen Richtung, die schon bei der Bureauwahl begannen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Rechenschaft von der Lohnkommission verlangt über das Stattfinden dieser zwei Versammlungen an einem Abend. Die Lokalisten nehmen für sich das Vorrangsrecht in Anspruch mit der Begründung, ihre Versammlung zuerst am Sonnabend im „Bauhändler“ bekannt gemacht zu haben, während die Befanntgabe der öffentlichen Versammlung erst am Mittwoch im „Vorwärts“ erfolgte; hierin sei eine böse Absicht zu erblicken. Ruppert fügt hinzu, daß laut Statut und laut Versammlungsbeschlüssen an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Vereinsversammlung stattfinden habe, wie es jedem Maurer bekannt sein müsse. Er beantragt: die Lohnkommission heut ihres Amtes zu entheben und eine neue Lohnkommission zu wählen. Schütze machte den Lokalanhängern in der Kommission zum Vorwurf, sie träten in die Fußstapfen der Zentralisten, folglich weg mit der Kommission. Frische erklärte, daß mit der Einberufung der öffentlichen Versammlung dem Beschlusse der Zentralisten-Versammlung vom Sonntag, den 23. August, Rechnung getragen werden mußte; den Ausschlag, ob Freitag oder Donnerstag gab die von niemand abhängige Lokalfrage. Silberschmidt konstatierte, daß laut Versammlungsbeschlüssen während der Lohnbewegung den öffentlichen Versammlungen der Vorzug gebühre; hiernach haben sich beide Richtungen zu richten, augenblicklich stehe man noch mitten in der Bewegung; im übrigen gehören die Vereinsversammlungen mehr auf den Sonntag, die öffentlichen mehr in die Wochentage. Ganz entschieden müsse er dagegen protestieren, daß in der Kommission intrigant würde; sei man bei Beratung einer Frage anfänglich auch verschiedener Meinung, so seien doch alle von der Kommission gemachten Vorschläge nach genügender Klarstellung einstimmig beschlossen worden. Die Organisationsfrage sei stets in den Hintergrund getreten, man habe nur das allgemeine Wohl der gesamten Kollegschaft im Auge gehabt; ernstlich müsse er den Vorrang, den die Anhänger der lokalen Richtung ihren erwählten Vertrauenspersonen machen, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Hoffmann behauptet, die Lohnkommission habe in vollem Maße ihre Schuldigkeit getan; die heutige Versammlung sei durchaus nicht geeignet, die Lohnkommission abzusetzen; diese Handlung sei bei der gegenwärtigen Bewegung eine viel zu einschneidende, er beantrage, eine Versammlung einzuberufen, die diesen Punkt extra auf die Tagesordnung zu stellen habe. Unter Unruhe, Widerspruch und Rufen „zur Geschäftsordnung“ schritt man zur Abstimmung; die Mehrheit der Versammelten entschied sich für den Antrag Hoffmann. Orientativ erhoben sich nach diesem Resultat die Anhänger der lokalen Richtung und begaben sich in störender Weise in den offenen Nebenraum; hier verhielten sie sich derart störend, daß dem Vorsitzenden es schwer wurde, die nötige Ruhe zu den Verhandlungen herzustellen. Schließlich wurde einem Antrage stattgegeben, die Versammlung zu schließen, da ein ungehöriges Verhalten nach Lage der ganzen Situation nicht möglich sei. Es wurde nur noch mitgeteilt, daß die Arbeitsberechtigungskarte Nr. 6218 auf den Namen Karl Rudolf lautend gefunden und bei der Lohnkommission in Empfang zu nehmen sei.

**Groß-Richterfelde.** Der sozialdemokratische Agitationsverein hielt am 30. August im Lokale des Herrn Teutschke, Mariensfelde, seine ordentliche Generalversammlung ab. Der angeforderte Vortrag mußte leider von der Tagesordnung abgesehen werden, da der Referent Genosse Jubelil am Erscheinen verhindert war. Der Kassierer hatte inkl. Bestand im August 1905 eine Einnahme von 228,14 Mark, dem eine Ausgabe von 181,53 Mark gegenüber stand; somit bleibt Bestand 46,61 Mark. Unter den Ausgaben befindet sich, wie der Kassierer hervorhebt, der nicht unbedeutende Posten für die Monatsbrotschürren (Neue Welt-Kalender) für September und Oktober. Die vollzogene Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl desselben, mit Ausnahme des ersten Schriftführers und des Kassiers für den dritten Bezirk. Für ersteren Posten wurde der Genosse Julius Mannich und zum Kassierer für den dritten Bezirk wurde Genosse Hermann Friese gewählt. Zu Revisoren wurden die Genossen Richard Brösche und Lohjahn bestimmt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem kräftig aufgenommenen Hoch auf das Gedeihen des Agitationsvereins.

**Johannisthal.** Eine öffentliche Volksversammlung tagte hier am Sonntag Nachmittag in Senfleben's Volksgarten. Reichstags-Abgeordneter Genosse Jubelil referierte über die Thätigkeit des Reichstages in der verflochtenen Session. Die von ca. 200 Personen, darunter vielen Frauen besuchte Versammlung folgte mit regem Interesse dem 15tägigen Vortrage, in welchem der Referent alle Anträge und Gesetzentwürfe, welche dem Reichstage vorgelegt haben, Neuere passiren ließ. In vorzüglicher Weise verhandelt es der Redner, den Anwesenden die Vor- und Nachtheile, welche die einzelnen Gesetzentwürfe, wie Margarinegesetz, Zuckersteuer-Vorlage, Börsengesetz und Gesetzentwurf über den unfaulteren Wettbewerb dem Volke bieten, auseinanderzusetzen und er wies an der Hand statistischer Daten nach, wie es sogar möglich ist, daß durch die eigenmächtige Wirtschaftspolitik der herrschenden Parteien, der Majorität des Reichstages, der in Deutschland raffinirter Zucker in anderen Ländern, z. B. in Nordamerika, 6-7 Pf. pro Pfund billiger ist als bei uns. Nachdem der Redner auch den alljährlich immer wiederkehrenden Forderungen für das herrliche Kriegsheer und die Marine die gebührende Achtung gezollt hatte, schloß er seine Rede mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich immer mehr der hier im Orte bestehenden sozialdemokratischen Organisation anzuschließen, sowie durch Abonnements auf unsere Zeitungen „Vorwärts“ und „Volkblatt“ zu bezeugen, daß es uns Ernst sei, mit unseren Bestrebungen die Sache der Arbeiterklasse zu fördern. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Diskussion meldete sich trotz der Aufforderung des Genossen Gallasch an die Gegner niemand zum Wort. In Abwesenheit des Vertrauensmannes, Genossen John, erstattete Genosse Weber Bericht über die Parteidiskussion, welche nach Einnahme und Ausgabe eines Ueberbuchs von 110,58 M. aufwies. Im Auftrage der Revisoren beauftragte Genosse Mann die Richtigkeit der Abrechnung. Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schloß Genosse Gallasch die Versammlung.

In einer Versammlung der Parteigenossen und Genossinnen für Stralau-Rummelsburg und Umgegend, die am 2. September bei Strohmeyer, Marktgrasendamm, tagte, hielt Genosse Dr. Pin einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Internationalität und Humanität“, in dem der Redner den künstlich geschürten Chauvinismus, auf den die in jüngster Zeit vorgekommenen Unruhen in Konstantinopel, in der Schweiz, Frankreich u. s. w. zurückzuführen sind, geißelte, die Zusammenfassung der sogenannten Nationalitäten schilderte und auf die Notwendigkeit der Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls der Arbeiterklasse, im Gegensatz zu dem Morbositätschauvinismus, der den Kindern bereits in der Schule eingemöpft wird,

hinwies, um bessere gesellschaftliche Zustände herbeizuführen. Eine längere Diskussion zeitigte der weitere Punkt der Tagesordnung: Rummelsburger Schulzustände. In der Hand der Londoner Resolution über das Erziehungswesen wies Genosse Alschner darauf hin, daß auf diesem Gebiet noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt, indem von jeder die Volksschule als das Aischensbrödel behandelt wurde. Abgesehen davon, daß nicht danach gefragt wird, ob die Eltern dem Kinde die notwendigen Lehrmittel anschaffen können, ob das Kind hungrig und demüthigt zum Lernen unfähig ist, entsprechen die gegenwärtigen Einrichtungen in keiner Weise den berechtigten Anforderungen, da die hierzu notwendigen Mittel zu anderen „Kulturzwecken“, Ausbau der Militärmacht und dergleichen Verwendung finden. Wenigstens sei aber zu verlangen, daß die Kinder vor Unfällen in der Schule nach Möglichkeit bewahrt werden, wenn solche aber dennoch vorkommen, daß für schnelle und geeignete Hilfe gesorgt wird. Auch dieses so selbstverständliche Verlangen findet meistens keine Beachtung, wie folgender von dem Redner angeführte Fall, der sich in der Rummelsburger Schule zugetragen hat, beweist. Nach den Ausführungen des Redners hatte sich ein Knabe während der Erziehung, unbemerkt von dem Lehrer, den Fuß gebrochen und wurde von der Schwester nach der Klasse zurückgetragen. Nachdem dem Lehrer der Unfall gemeldet worden war, ließ er den Knaben nach dem Katheder kommen, unterfuchte oberflächlich den Fuß, befahl den Knaben, sich wieder zu setzen und forderte die Schwester auf, den Bruder nach Beendigung der Schulzeit abzuholen. Erst als das Kind, der heftigen Schmerzen wegen, sich durchaus nicht beruhigen konnte, mußte es sich die Schuhe ausziehen und darauf beauftragte der Lehrer einen älteren Schüler, den Knaben nach Hause zu tragen. Der Arzt hatte einen Knochenbruch konstatiert und das Kind soll noch jetzt, nach 4 Wochen, krank darniederliegen. Irgend welche Mittheilung über diesen Fall soll den Eltern seitens des Lehrers oder der Schulbehörde bisher noch nicht zugegangen sein, ebenso wenig als man sich von dieser Seite um den Zustand des Kindes weiter erkundigt habe. (Diese Darstellung erscheint uns doch recht unwahrscheinlich und ist näherer Aufklärung von zuständiger Seite sehr angebracht. D. R.) Vom Genossen Koch wurde ausgeführt, daß sein Kind von dem Religionsunterricht, an dem er dasselbe teilnehmen lassen muß, trotzdem er Disident ist, wiederholt mit Striemen bedeckt nach Hause kam. Ähnliche Vorkommnisse wurden von dem Genossen Kahl er geschildert, der den Bureaucratismus in der Schule durch ein drastisches Beispiel kennzeichnete und verlangte, daß von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte von Eltern und Lehrern in der Aula stattfinden, um eine gegenseitige Aussprache zu ermöglichen, damit nicht wie bisher ein großer Gegensatz zwischen Eltern und Lehrern besteht, sondern die Fühlung, die zu der gemeinsamen Erziehung notwendig ist, geschaffen wird. Der Redner forderte, ebendest der Thatsache, daß ein tiefer Sinn im kindlichen Spiel liegt, die Anwesenden auf, darauf zu achten, was leider auch von vielen sozialdemokratischen Eltern häufig verkannt wird, daß die Kinder denjenigen Spielen, die das zarte Gemüth verrohen und durch falsche Ansichten beeinflusst, ferngehalten werden. Nachdem noch von mehreren Rednern die verschiedenen Mißstände in den Schulverhältnissen kritisiert und darauf hingewiesen worden war, daß nicht selten die Kinder wegen der politischen oder religiösen Ansicht der Eltern zu leiden haben und Nebenarbeiten in der Schule zu hören bekommen, die keineswegs erzieherisch wirken können, andererseits, wie dies in der Stralauer Schule der Fall ist, die Schüler mit Trommeln und Pfeifen ausdreschet werden, um zum St. Sebald den Preußenmarsch zu spielen, gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Versammlung die geschädigten Mißstände verurtheilte und die Erwartung aussprach, daß die Volksschullehrer sich mehr als Zelle des Volkes fühlen und mit den Eltern der ihrer Erziehung anvertrauten Kinder in Verbindung treten. In Anbetracht, daß die Behörde den Frauen und Kindern die Theilnahme an den Festlichkeiten des sozialdemokratischen Vereins verbietet, wurde zum Schluß der Versammlung der Genosse Delling mit dem Arrangement eines gemeinsamen Festes betraut.

**Arbeiter-Erziehungs-Schule.** Sonnabend Abend von 8-9 Uhr: Schulung. (Die wichtigsten Gesetze für die Kunst des öffentlichen Redens. Lehre vom Aufbau eines Vortrages.) Herr Feinlich Schulung. - Nordische Schule. Müllerstr. 176a: National-Ökonomie. (Allgemeine Nationalökonomie. Wesen der gesellschaftlichen Arbeit. Die verschiedenen Produktionsformen. Das Charakteristische der kapitalistischen Produktionsform. Theorien zur Erklärung des Kapitalismus, die klassische Nationalökonomie. Marx' Fortführung und Kritik: Arbeit, Mehrwert, Zirkulation des Kapitals, Profit, Handelskapital, Grundrenten. Die Tendenzen der freien Konkurrenz und der Organisationsstufen der Arbeiterklasse. Die ökonomische Theorie von Marx in ihrem Verhältnis zur materialistischen Geschichtsauffassung.) Herr Dr. Konrad Schmidt. - Die Schulung findet zur Vermeidung der Vorkosten und des reichhaltigen Zeit-schriftensmaterials schon von 8 Uhr an geöffnet.

**Arbeiter-Hilfsverein Berlin und Umgegend.** Vorsitzender Hr. Neumann, Gesehensstr. 3. Alle Änderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kottum, Wauerstr. 49, u. 2 Tr.

**Arbeiter-Hilfsverein Berlin und Umgegend.** Änderungen im Vereinskalender sind zu richten an Karl Götz, Kleins Frankfurterstr. 7, 1 Tr.

**Club der geselligen Arbeitervereine Berlin und Umgegend.** Alle Zuschriften, den Club betreffenden, sind zu richten an Hermann Sabin, Schönbauer Allee 177 a.

**Sozialdemokratischer Agitationsverein für den Reichstags-Wahlkreis Stralau-Rummelsburg-Umgegend.** Sonntag, den 4. Sept., vorm. 10 Uhr, bei Hrn. Jüdenstr. 28: Sitzung. Gäste willkommen.

**Verein der Maschinen-, Feiler- und Gesenksgehilfen Berlin und Umgegend.** Sonntag, den 6. Sept., nachmittags 4 Uhr, Oranienstr. 41, Versammlung.

**Einheits-Verein.** Gute Abend 9 Uhr, Reichstr. 18, Versammlung.

**Arbeiter-Hilfsverein Berlin und Umgegend.** Sonntag, den 6. Sept., vormittags 10 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c: Auszubildung. Sammlungs-Verein müssen vorher sein.

**Cooritzklub „Ruf“.** Sonnabend, abends 9 Uhr, bei Weder, Trebbenerstr. 22: Gedichtes-Besprechung. Aufnahme neuer Mitglieder.

**Verein der in Holzverarbeitungsfabriken und auf Holzgärten beschäftigten Arbeiter Deutschlands.** Hiltz, Berlin 1, Mühlentor-Versammlung am Montag, den 7. Sept., abends 8 Uhr, bei Hiltz, Trebbenerstr. 22. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Haber über: Die Befreiung der Arbeiterorganisationen durch Behörden und Unternehmer.

**Freiwillige Gemaltes.** Sonntag, den 4. Sept., 4 1/2 Uhr vorm. Rosenhainstr. 22: Versammlung, freiwillige Vorlesung. Um 10 1/2 Uhr vorm. ebenfalls: Vortrag des Hrn. Dr. Volkst-Braunschweig über: Die englischen Festen als Vorbilder der freien Gemaltes.

**Gesellschaft „Mischlicht“.** Sonntag, den 4. Sept., abends 7 Uhr, Versammlung. Vortrag über: Sozialismus und Darwinismus. Ref.: Herr Dr. Volkst-Braunschweig. Diskussion. Nachdem: Geselliges Beisammensein und Tanz.

# Vermisches.

**Antiprenschisches aus Bayern.** Zur spekulativen Ausnutzung der bekannten Aeußerung des Prinzen Ludwig von Bayern in Moskau findet sich in Münchener Blättern folgendes Insuper einer dortigen „Uhrmacher- und Goldschmied-Firma: Prinz Ludwig-Medaillen, stark verfilbert oder vergoldet mit der Inschrift: Verbändete, nicht Kasallen“, per Stück 60 Pf., acht Silber (sein) 2 M., Ubrauhängsel, einfach 50 Pf., unter Glas das Porträt des Prinzen Ludwig, rückwärts die Worte „Verbändete, nicht Kasallen“, verfilbert oder vergoldet zu 1 M. und 1,30 M., acht Silber zu 1,50 M. und 2 M., acht Gold zu 4 bis 7 M., Vorkredadeln mit Porträt des Prinzen Ludwig, verfilbert oder vergoldet 1 M., acht Silber 2 M. u. s. w.

Ueber das **Erdbben in Arras** wird weiter gemeldet: Am Mittwoch, 9 Uhr abends, wurde die Stadt und die Umgebung heftig erschüttert. Man vernahm ein Geräusch, welches dem unheimlichen Säusen eines Sturmes ähnlich war. Zahlreiche Zimmerdecken und Schornsteine stürzten ein. Die Einwohner flüchteten aus ihren Häusern, die Panik war anbeschreiblich. In einem Krankenhause versuchten die Kranken auf alle mögliche Art und Weise ins Freie zu gelangen. In ganz Nordfrankreich wurde das Erdbben weniger deutlich wahrgenommen.

Bei der **Explosion einer Pulverfabrik in San Francisco** sind gestern 20 Arbeiter getödtet und 25 verwundet worden.

**Billigste Gelegenheit**  
**einer vorzüglichen Beköstigung**  
 in der Gewerbe-Ausstellung  
**Brauerei-Ausschank der Brauerei Pichelsdorf**

im Vergnügungspark (vom Eingange rechts geradezu).  
**Diners,** bestehend aus: Suppe, Fisch oder Fleisch, — Braten mit Compot u. Salat,  
 Eis — Butter und Käse — von 1-4 Uhr.

**zu 80 Pfennig.**

Reichhaltige Speisekarte zu sehr billigen Preisen.

Vorzügliches helles und dunkles Pichelsdorfer Bier

à Glas (4/10 Liter) 15 Pf.

Musik der eigenen Matrosen-Kapelle.

Raum für 6000 Personen.

Abends glänzende Beleuchtung.

Entree frei.



**Hüte** Parteigenossen!

nur mit 58428\*

**Hüte** Kontrollmarke,

Schirme, Stöcke, Kravatten.

Otto Gerholdt, Dresdenerstraße 2.  
 Ecke Thalitzerstr.

**Deutsche Schuh-Fabrik**  
**Erfurt**

liefert  
**Schuhwaren en gros & en detail**  
 in eleganter und solider Ausführung.



**Arbeiter Berlins!**

Die Fabrikate der ausgesperrten  
 Schuhmacher in Erfurt werden jetzt,  
 außer in den bekannten Verkaufsstellen, in  
 den eigenen Niederlagen

**Bellealliancestr. 98/99**

und  
**Rosenthalerstr. 63/64**

verkauft.

Weitere Filialen in Deutschland:

München, Sendlingerstraße 10,  
 Dachauerstraße 63,  
 Landsbergerstraße 7.  
 Frankfurt a. M., Stebfaunen-  
 berg 26.  
 Düsseldorf, Bismardstraße 91.

Köln a. Rh., Eigelstein 68.  
 Bremen, Fahrenstraße 75.  
 Hannover, Klagenmarkt 7a.  
 Hamburg, Bergstraße 8a.  
 Leipzig, Zeilstraße 87.  
 Braunschweig, Höhe 4.



Jeder Käufer, der einen Versuch macht, wird mit dem gefertigten  
 Fabrikat, das jeder Konkurrenz die Spitze bietet, in Preis und  
 Qualität zufriedengestellt. — Unser Geschäftsgrundsatz ist:  
**geringer Verdienst, rascher Umsatz.** — Jedem unserer  
 Freunde kann die Waare bestens empfohlen werden.  
 Damenstiefel von M. 3,50, Herrenstiefel von M. 5,75,  
 in nur reeller Ausführung. 5848L\*

In der Bellealliance-Straße bitte genau  
 auf Nummer 98 zu achten.

Für die Geschäftsleitung: **Wilh. Bock.**

**Herren-Hüte enorm billig.**

Nur neueste Façons in allen Farben,  
 vollständig fehlerfrei,  
 gibt einzeln ab die Fabrik zu folgenden Preisen:  
 Steif 1,90—2,30—2,50—3,00 M.  
 Weich 1,00—4,00 M.  
 Haarhüte 4,80—6,00 M.  
 Zylinder-Hüte 4—11 M.

im Komptoir **Grüner Weg 2, I, a. d. Jfflandstraße.**  
**Reichenbergerstr. 166, 1. Etage.** L566a

**Große Berliner Schneider-Akademie,**

System Rubin, seit 1880 im Rothen Schloß, befindet sich vom  
 1. September an in den mit allem Comfort der Neuzeit ausgestatteten  
 Prachträumen des Hohenzollernhauses Berlin W., Leipzigerstr. 117/118.  
 Gründliche Ausbildung in der Herren-, Damen- und Wäschschneiderei.  
 Neue Kurse am 1. und 15. jeden Monats. Lehrbücher zum Selbst-  
 unterricht. Unentgeltlicher Stellennachweis. Prospekte gratis.  
 5805L Die Direktion.

**Haben Sie Wanzen oder Schwaben?** — Dann ist es Ihre Schuld!  
 Verwenden Sie doch **R. Hoffers' Spezialmittel**,  
 welche die Thiere mit Brut sofort tödten und ihr Wiederkommen verhindern!  
 Dose 60 Pf., 1 Mt. u. 3 Mt. beim **Eisfabrik Rud. Hoffers**, Manteuffel-  
 straße 87 u. Reichenbergerstr. 55. 57998\*

**Sonnabend: Resterverkauf**

Beachtenswert für Schneider

[5863L\*]

**Ang- u. Dairtlothoffe**  
**Brenner & Cie.**  
 Alte Jakobstr. 57/59.  
 Jedes Maß zu Engrospreisen.

**Herren-Hüte 65 Pf.**  
 Bessere Hüte, enorm billig,  
 verkauft aus der Fabrik  
 im Komptoir 82435  
**Barnimstr. 45.**  
 Kastanien-Allee 101.

**Möbel, Spiegel,**

Polsterwaaren  
 Reelle Waare.  
**Franz Tutzauer**  
 Tischlermeister, Blücherstr. 14.  
 Ganze Wohnungs-  
 Einrichtungen in  
 Nussbaum u. Mahagoni  
 zu soliden Preisen.

**M. J. Hahlo,**

Patentanwalt,  
 Berlin NW., Karlstrasse 8.  
 Patentnachsuchung und  
 Verwerthung. [58248\*]  
 Rath, Auskunft und  
 Konferenzen kostenfrei.  
 Erste Referenzen im In- u. Auslande.

Auszug  
 aus dem Gesetz zum  
 Schutz d. Warenbezeichnung  
 vom 12. Mai 1894.

§ 14.  
 Wer wesentlich oder ana-  
 grober Fahrlässigkeit Waren  
 oder deren Verpackung oder  
 Umhüllung, oder Anknüpfun-  
 gen Preislisten, Geschäfts-  
 briefe, Empfehlungen, Rech-  
 nungen oder dergleichen mit  
 dem Namen oder der Firma  
 eines Anderen oder mit einem  
 nach Massgabe dieses Gesetzes  
 geschützten Waren Zeichen  
 widerrechtlich versieht oder  
 dergleichen widerrechtlich ge-  
 kennzeichnete Waren in Ver-  
 kehr bringt oder feilhält, ist  
 dem Verletzten zur Entschädi-  
 gung verpflichtet.

Ist er die Handlung wie-  
 sentlich begangen, so wird er  
 außerdem mit Geldstrafe von  
 einhundert bis zu fünf-  
 tausend Mark oder mit Gefäng-  
 nis bis zu sechs Monaten  
 bestraft. Die Strafverfolgung  
 tritt nur auf Antrag ein. Die  
 Zurücknahme des Antrages ist  
 zulässig.

§ 15.  
 Wer zum Zweck der Tä-  
 schung in Handel und Verkehr  
 Waren oder deren Verpackung  
 oder Umhüllung, oder Anknüpf-  
 ungen, Preislisten, Geschäfts-  
 briefe, Empfehlungen, Rech-  
 nungen oder dergleichen mit  
 einer Ausstattung welche inner-  
 halb bestimmter Verkehr-  
 kreise als Kennzeichen gleich-  
 artiger Waren eines Anderen  
 gilt, ohne dessen Genehmigung  
 versieht, oder wer zu dem  
 gleichen Zwecke dergleichen ge-  
 kennzeichnete Waren in Ver-  
 kehr bringt oder feilhält, ist  
 dem Verletzten zur Entschädi-  
 gung verpflichtet und wird mit  
 Geldstrafe von einhundert bis  
 dreitausend Mark oder mit  
 Gefängnis bis zu drei Monaten  
 bestraft. Die Strafverfolgung  
 tritt nur auf Antrag ein. Die  
 Zurücknahme des Antrages ist  
 zulässig.

*Die wahre Zeit ist  
 für die Welt die Zeit der  
 Lüge, die Zeit der Lüge  
 ist die Zeit der Wahrheit.  
 Die Zeit der Wahrheit ist  
 die Zeit der Lüge.*

*Die Zeit der Lüge ist  
 die Zeit der Wahrheit.  
 Die Zeit der Wahrheit ist  
 die Zeit der Lüge.*

*Carl Lampe*  
 Alleiniger Fabrikant des echten  
 „Halb und Halb“ Mame mit Pomeranzen.  
 Berlin, N. Veteranenstrasse 24.  
 68428

**Hackescher Markt 4 J. Brünn Am Stadtbahnhof**  
 (Ecke Neue Promenade) **Börse.**

Nach beendeter Saison gelangen nunmehr zum

**Ausverkauf:**

**Teppiche! Gardinen! Steppdecken!**

**Fertige Wäsche! Leinenwaaren!**

5789L\*

zu ganz außer gewöhnlich billigen Preisen.

**Mohr'sche Margarine**  
**Marke FF**

aus der Fabrik von A. L. Mohr in Altona-Fahrenfeld (Jahres-  
 produktion 82 Millionen Pfund) besitzt nach einem Gutachten des Gerichts-  
 Chemikers Herrn Dr. Wischoff in Berlin denselben Nährwerth und Ge-  
 schmack wie gute Naturbutter, und ist bei den jetzigen steigenden Butterpreisen  
 als vollständiger und billiger Ersatz für keine Butter zu empfehlen, sowohl  
 zum Aufstreichen auf Brot, als zu allen Küchenswecken. 11429L

**Ueberall käuflich!**

NB. Man verlange ausdrücklich: **Mohr'sche Margarine.**

**Margarine FF**

aus der Fabrik v. A. L. Mohr-Fahrenfeld, von gleichem Geschmack und  
 Nährwerth wie feinste Naturbutter, per Pfund 70 Pf. officirt  
**H. Pezold, Kastanien-Allee 88.**

5894E



Wir erlauben uns, neben unseren  
 bekannten dunklen und hellen Bieren  
 unser **Patzenhofer Versandbier**  
 (Münchener Farbe), **Patzenhofer**  
 „Ceres“ (ganz hell) in empfehlende  
 Erinnerung zu bringen.

**Patzenhofer Brauerei,**

NO., Landsberger Allee 24—27.

Fernsprecher Fassbier Amt VII. 5535.  
 Flaschenbier „VII. 2200.“

**10 Jahre Garantie!**  
 für das Brechen oder Erbrechen der Tasten-  
 federn meiner



**Patent-**  
**Kug-Harmonikas**  
 patentirt in verschiedenen  
 Ländern, in Deutschland pa-  
 tentamtlich geschützt unter  
 Nr. 47044. Befandlich  
 können bei den bis-  
 herigen Instrumenten  
 zu jeder Zeit eine oder  
 mehrere Federn bre-  
 chen, wodurch das In-  
 strument unbrauchbar  
 wird. Dies kommt bei  
 meinen neu erfundenen  
 Instrumenten nicht mehr vor.  
 Ein solches Instru-  
 ment, vollständig mit Dre-  
 geltern, 48 Stimmen, 2  
 Böden, 2 Register, offe-  
 ner Ridel-Clavier, Schalter, verstellbarem  
 unverrückbarem Doppelholz mit hölzernen  
 Federhaken, so von großem Interesse für nur  
 5,70. Dasselbe Instrument dreifach mit  
 3 Registern nur 12,70. Porto 60 Pf.  
 Selbstverständlich sind alle unentgeltlich. In-  
 strumente versende franco. Zu beziehen nur di-  
 rect vom Erfinder **Heinrich Nahr** in  
 Neucurade, Westfalen.

**Jede Uhr**

repariren u. reinigen kostet  
 bei mir unter Garantie des  
 Gutgehens nur **1 M. 50 Pf.**  
 außer Bruch, kleine Reparaturen  
 billiger. Großes Lager neuer und  
 gebrauchter Taschuhren, Regula-  
 toren und Weder, alle Arten Ketten,  
 sowie Brillen und Pinzetten.  
**Carl Lux, Uhrmacher,**  
 35, Chaussee-Strasse 35.

Bitte man auf No. 35 z. acht

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
 Vertrauensmänner-Versammlung der Drechsler  
 am Sonntag, den 6. September, vorm. 9 Uhr,  
 im kleinen Saale des Herrn Joël, Andreasstraße 21.  
 Tages-Ordnung:  
 Beschlusfassung über unsere Lohnbewegung. 78/11\*  
 Jede Werkstatt ist verpflichtet, in diese Versammlung einen Vertrauens-  
 mann zu entsenden. Die Ortsverwaltung.

**Drechsler.**  
 Sonntag, den 6. September, vormittags 10 Uhr,  
 in Joël's Festsälen, Andreasstraße 21:  
**Grosse öffentl. Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 Beschlusfassung über unsere Lohnbewegung.  
 76/9\* Der Vertrauensmann.

**Fachverein d. Musikinstrumenten-Arbeiter.**  
 Montag, den 7. September, abends 8 1/2 Uhr,  
 im Lokal des Herrn Henke, Raunynstraße 27:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Abrechnung vom Maskenball und Maiseier. 2. Fortsetzung der  
 Diskussion von der letzten Versammlung. 3. Gewerkschaftliches. Mitglieder-  
 Aufnahme. 272/7  
 Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.  
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht

**Verband der Möbelpolierer.**  
 Nächsten Montag, abends 8 1/2 Uhr, in Rixdorf,  
 Bussebadstr. 49: 280/91  
**Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Der internationale Kongress in London und seine Bedeutung für die  
 Gewerkschaften. Referent Herr Thomas. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
 Morgen: Herrenpartie nach Müggelheim.  
 Abfahrt früh 7 21 vom Schlesischen Bahnhof. Näheres im Flugblatt.  
 Wer solches nicht erhalten, wird ersucht, heute Abend in den Zahlstellen zu  
 erscheinen. — Arbeitslose Mitglieder werden ersucht den Arbeitsnachweis in  
 Anspruch zu nehmen, da mehrere Adressen nicht besetzt werden konnten.  
 Die Möbelpolierer G. Sud, M. Verb, A. Fistel, M. Geisler,  
 O. Thiel, R. Schwan werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen  
 nachzukommen. Der Vorstand.

**Einseker (Zieler).**  
 Montag, den 7. September 1896, abends 6 Uhr, im Lokal „Englischer  
 Garten“, Alexanderstrasse 27c:  
**Große öffentliche Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Wann sollen wir unsere Forderungen? 2. Diskussion. 3. Be-  
 richt des Delegierten zur Berliner Gewerkschaftskommission eventuell Neuwahl.  
 NB. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.  
 280/6 Die Fünferkommission.

**Berein der Konfektions-Rockschneider Berlins  
 und Umgegend.**  
**Grosse öffentliche Versammlung**  
 am Sonnabend, 7. Sept., abends 7 1/2 Uhr, bei Fiedler, Rosenthalerstr. 4.  
 Tages-Ordnung:  
 Die Begründung des Schiedspruchs und die Zwischenmeister. Referent  
 Kollege Paul Krüger. 226/6  
 Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet  
 Der Vorstand.

**Achtung! Maurer. Achtung!**  
 Sonntag, den 6. September, vorm. präz. 10 1/2 Uhr,  
 bei Hoffmann, Alexanderstr. 27c:  
**Ordentliche Mitglieder-Versammlung**  
 des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer  
 Berlins und Umgegend.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Der Internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongress in London,  
 dessen Beschlüsse u. welche Lehren haben wir daraus zu ziehen? 2. Diskussion.  
 3. Die Abrechnung vom 14. Stiftungsfest.  
 4. Vereinsangelegenheiten.  
 Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.   
 Neue Mitglieder werden aufgenommen.   
 180/18 J. J.: Der Vorstand.

**Rixdorf.**  
**Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts“**  
**Mitglieder-Versammlung**  
 am Dienstag, den 8. September 1896, abends 8 1/2 Uhr,  
 in den „Victoria-Sälen“, Hermannstr. 48/49.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Genossen Ostermann: „Der Nordpol und seine Er-  
 forschung.“ 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.  
 Gäste willkommen. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 280/4 Der Vorstand.

**Reinickendorf.**  
 Die Tassalle-Feier der Genossen von  
 Reinickendorf findet am Sonntag, den 6. September,  
 im Marienbad (Gesundbrunnen) statt. 224/13  
 Die vorausgabten Billets haben Gültigkeit.   
 Um zahlreichen Besuch bittet Das Komitee.

**Schlosser und Maschinenbauer.**  
 Sonntag, den 6. September, vorm. 10 Uhr, im Feenpalast,  
 Burg- und Wolfgangstraßen-Ecke:  
**Grosse öffentliche Versammlung**  
 sämtlicher Schlosser, Maschinenbauer, Kunstschmiede u. Berufsgenossen.  
 Tages-Ordnung: Beschlusfassung über den event. Eintritt in eine  
 Bewegung für den Neunhunderttag.  
 Die Kollegen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.   
 Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter: Otto Naother, N., Anklamerstr. 44.

**Arbeiter-Bildungs-  
 Schule.**  
 Montag, den 7. September 1896,  
 abends 8 1/2 Uhr:  
**Rede-Uebung**  
 (Fortschrittakursus)  
 bei Hoffmann, Alexanderstrasse 27c.  
 1. Vortrag des Mitgliedes Herrn  
 Fallermayer über: Das Vorbrochen.  
 2. Diskussion.  
 Mitgliedskarte legitimiert. Im An-  
 schluss an den Unterricht findet  
 gemeinsame Sitzung des Vorstandes  
 und der Revisoren statt, zu der die  
 Beteiligten hierdurch eingeladen  
 werden. 9/7  
 I. A.: Heinrich Schulz.

**Orts-Frankenkasse  
 für das Goldschmiede-Gewerbe  
 zu Berlin.**  
 Die von der Generalversammlung am  
 11. Juli 1896 beschlossene Abänderung  
 zu den Verhaltungsmaßregeln für er-  
 krankte Kassenmitglieder ist unter Ziff. 7:  
 „Der Kasse steht das Recht zu, die Straf-  
 gelder von dem Krankengeld in Abzug  
 zu bringen.“ am 26. August 1896 vom  
 Magistrats-Kommissar gez. Friedel ge-  
 nehmigt worden.  
 Vorstehende Abänderung tritt am  
 Montag, den 7. September 1896 in Kraft.  
 72/11 Der Vorstand.  
 J. A.: Ernst Davidshäuser, Vorstehender.

**Concordia  
 Kranken-Zuschuß-Kasse  
 Versicherungs-Gesellschaft  
 zu Berlin.**  
 Gegründet 1888.  
 Als Mitglied kann jede gesunde  
 Person, männlich wie weiblich ohne  
 ärztliche Untersuchung aufgenommen  
 werden. 5888L\*  
 Aufnahmen finden jederzeit statt bei  
 Emil Paul, SO., Adalbertstr. 71.  
 Gustav Bentler, N., Pring Eugenstr. 21.

**„Zum eichenen Stab“**  
 Carl Schöning 57648  
 Köpenickerstr. 68, Hof part.  
 empfiehlt Saal, zwei Vereinszimmer.  
 Regelpark noch mehrere Tage frei.  
 Wo giebt's den ersten Früh-  
 schoppen? Bei B. Paetsch (Char-  
 lottenburg), Schlossstraße 61. Für eine  
 gute Weisse und alten Nordhäuser  
 wird bestens gesorgt. Billard steht zur  
 Verfügung. 57178\*

**Achtung! Gewerkschaften!**  
 Zwei Sonnabende im Monat Saal  
 für Vereine u. Versammlungen zu  
 verg. Pasch, Alte Jakobstr. 83.  
**Paster's  
 Gesellschafts-Säle**  
 Neue Königstrasse 7.  
 Säle von 100-400 Personen  
 mit Garten für Festlichkeiten und  
 Versammlungen. 5018L\*  
**Pferdebucht, Köpenick,**  
 schönster Landwald und größte Spiel-  
 plätze der Umgegend, Kaffeelüche, Regelpark,  
 Schießstand, Würfelsbude.  
 58438\* W. Magdeburg.

**Haferland's Restaurant,  
 Ober-Schönweide, [5841L\*  
 Empf. seinen Garten, Saal, Regelpark,  
 Kaffeelüche. Solide Preise.**  
**Johannisthal, Ladner's  
 Kurhaus,  
 Kaiser Wilhelmstraße 6.  
 Empf. meinen gr. schatt. G. rten, Saal  
 Vereins-, Regelpark, Billard, Sommer-  
 wohnung u. Ausspannung. [58442\***

**Restaurant Klugmann**  
 (Wagner's Rud), N. u. m. e. l. s. b. u. r. g.  
 (Chausseehaus), herrl. schattig. Garten,  
 5000 Personen fassend, Natur-Wald,  
 überdeckte Regelpark, Kaffeelüche.

**Treptow. Partijlöjchen**  
 empfiehlt sich den Vereinen und Gesell-  
 schaften. C. Kämpel Ww.  
 Einem Theil der heutigen Auf-  
 lage liegt ein Prospekt der Firma  
 Wilhelm Joseph, Schöneberg,  
 Hauptstraße, bei.

**Zentralverein der Bildhauer.**  
 Sonntag, den 6. September, vormittags: 294/18  
 Exkursion nach Friedrichshagen zur Besichtigung der  
 Gladenbeck'schen Bildgießerei.  
 Treffpunkt: Brauerol Müggelschloßsee, vormittags 10 Uhr.  
 Dienstag, den 8. Septbr., abends 8 1/2 Uhr, Annenstr. 16:  
**Versammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Holzbildhauer-Angelegenheit. 2. Antrag des Vor-  
 standes: Die Kosten der Stellenvermittlung dem Zentralverein zu überlassen.  
 NB. In der am 20. September stattfindenden Exkursion nach der  
 Urania sind Billets à 50 Pf. zu haben. — Wir ersuchen um Rückgabe der  
 Listen vom Stuttgarter Streik. Der Vorstand.

**Verband der in Buchbindereien,  
 der Papier- u. Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten  
 Arbeiter und Arbeiterinnen.**  
 Montag, den 7. September 1896, abends 8 1/2 Uhr,  
 bei Ch. Polk, Alte Jakobstr. 75:  
**Mitgliedschafts-Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 Vortrag des Herrn Sillier. — Mitgliedschafts-Angelegenheiten.  
 Die Vertrauensleute sämtlicher Werkstuden werden gebeten, die etwa  
 noch in ihrem Besitz befindlichen Listen, betreffend die genaue Adressenangabe  
 der Mitglieder ihrer Werkstuden, baldigst abzuliefern; desgleichen wird noch-  
 mals dringend aufgefordert, die noch ausstehenden Billets vom Sommerfest  
 endlich abzurechnen. 27/9 Der Vorstand.

**Sonnabend, den 19. September 1896,  
 im Konzerthaus Sanssouci 4a Kottbuserstraße 4a:  
 Grosse humoristische  
 Soirée der Stettiner Sänger.**  
 Nach der Vorstellung: **Grosser Ball.**  
 Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach.  
 Anfang der Vorstellung präzis 8 1/2 Uhr, des Balles 11 1/2 Uhr.  
 Programme à 30 Pfg. sind in sämtlichen Zahlstellen, im Arbeitsnach-  
 weis, Annenstraße 16, in obiger Versammlung, sowie bei den Komitee-  
 Mitgliedern zu haben.  
 Um zahlreichen Besuch der Kollegen und Kolleginnen ersucht  
 Das Vergnügungs-Komitee.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
 Verwaltungsstelle Berlin.  
**Bezirksversammlung für Westen u. Schöneberg**  
 am Sonnabend, den 5. September er., abends 8 1/2 Uhr,  
 im Lokale des Herrn Obst, Grunewaldstr. 110.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Genossen Paul Jahn über: „Arbeiterschuh-Gesetze“.  
 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.  
 Gäste willkommen. — Zahlreiches Erscheinen erwartet  
 299/18 Die Ortsverwaltung.

**Achtung! Metallschleifer. Achtung!**  
**Grosse öffentliche Schleiferversammlung**  
 am Mittwoch, den 9. September er., abends 7 1/2 Uhr, im  
 „Luisenstädtischen Konzerthaus“, Alte Jakobstr. 37.  
 Tages-Ordnung: 199/15  
 1. Die englische Gewerkschaftsbewegung. Referent: Kollege Naother.  
 2. Diskussion. — Pünktliches Erscheinen notwendig.  
 115/10 Der Vertrauensmann: F. Pius, Falkensteinstr. 17.

**Berein der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen  
 Berlins und Umgegend.**  
 Sonntag, den 6. September 1896, nachmittags 5 Uhr,  
 Oranienstraße 51:  
**Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Kollegen Winkler-Leipzig: über den Stand der  
 Maschinisten und Heizer wie er ist und wie er sein soll. 2. Verschiedenes.  
 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 139/2  
 Der Vorstand.

**Achtung! Kürschner. Achtung!**  
**Große öffentliche Versammlung**  
 aller in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter  
 und Arbeiterinnen  
 am Sonnabend, den 5. Sept., ab. 8 1/2 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Fortsetzung der Tarifberatung. 2. Verschiedenes. 95/17  
 Um zahlreiches Erscheinen ersuchen Die Vertrauenspersonen.

**Achtung! O. J. Engelke, Neue Jakobstr. 26,**  
 echten alten Nordhäuser Bitter Nr. 1, — 1/2 B. 0,50,  
 extra alte Waare „ „ 1,40, „ „ 0,70.  
**Kleinverkauf von 10 Pf. an.**  
**Carolinenhof. C. Mandt, Restaurant.**  
 Dampfschiffstation. [58475\*  
 Zwischen Grünau und Schmöckwitz schönster Punkt der Obersee.  
 Stündliche Omnibus-Verbindung Bahnhof Grünau. Wald-Spielplätze